

hlz



C 3428

Zeitschrift der GEW Hamburg
Mai-Juni 5-6/2020

IN ZE
ITEN V
ON
CO
RONA



Rokokokorona - eine Mode hält auf Abstand.



In der letzten hlz, der Januar/Februar-Ausgabe, haben wir im Editorial unsere Themen und Forderungen für das Jahr 2020 zusammengefasst. Jetzt Mitte Mai, müssen wir feststellen, dass wir durch die Coronakrise einiges zurückgestellt haben und anderes doppelte Bedeutung und Brisanz gewonnen hat. In allen Bildungsbereichen, in denen wir es mit prekärer Beschäftigung zu tun haben – Weiterbildung und Hochschule seien hier beispielhaft genannt –, erfahren unsere Befürchtungen eine leidvolle Bestätigung. In den Bereichen von Schule und Kita werden die Probleme, die wir schon lange benannt und für die wir auch zielführende Lösungsvorschläge haben, noch einmal besonders deutlich; ob es das fehlende Personal, die zu kleinen Räume, nicht ausreichende IT-Ausstattung und entsprechende pädagogische Konzepte, der mangelhafte Arbeits- und Gesundheitsschutz und die zu große Arbeitsbelastung betrifft. Die Krise wirkt hier wie ein Brennglas.

Die Auswirkungen der jetzigen Krise auf Kinder und Jugendliche in schwieriger Lage erweitern die immer stärker auseinandergehende soziale Schere in diesem Land noch einmal enorm. Dieses Problem neu anzugehen, die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung

dieser Lagen kritisch zu prüfen und konstruktiv weiter zu entwickeln, wären jetzt Themen für die Koalitionsverhandlungen gewesen. Doch dort wurde – fast unbemerkt von der Öffentlichkeit – buisness as usual betrieben. Ganze dreieinhalb Stunden hat man z.B. für den Bildungsbereich gebraucht, um fast so weiter zu machen wie bisher. Wann, wenn nicht jetzt, wären neue Wege zu diskutieren, um die soziale Ungerechtigkeit erfolversprechender anzugehen als bisher!?

Denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt auch außerhalb unserer Organisationsbereiche richtig reinhängen

**Anja Bensinger-Stolze, Fredrik Dehnerdt,
Sven Quiring**

Krise als Brennglas

und unsere Gesellschaft am Laufen halten, gebührt unser Dank und Respekt für ihre Arbeit. Ein besonderes Lob geht auch an diejenigen, die trotz kurzfristiger und manchmal auch irrigen Vorgaben behördlicherseits in Kitas und Schulen ihrer Arbeit mit hohem Engagement nachkommen – wohlwissend, dass es auch für sie keinen absoluten Infektionsschutz gibt.

Als GEW versuchen wir auf allen Ebenen, unsere Mitglie-

der in der jetzigen Situation aktiv zu unterstützen. Wir versuchen mit den FAQ's auf unserer Homepage, die permanent ergänzt und überarbeitet werden, jede_n Einzelne_n, aber auch die Betriebs- und Personalräte rechtlich zu unterstützen. Und dies neben unserer individuellen Rechtsberatung, die weiterläuft. Wir mischen uns informell und öffentlich ein, wenn wir der Meinung sind, es wären andere Maßnahmen zu ergreifen als die verordneten. Gerade in Hinblick auf die BSB versuchen wir, damit zur Orientierung beizutragen. Wir versuchen, Hinweise von Kolleg_innen vor

Ort aufzugreifen, um eine Hilfestellung zu entwickeln und möglichst konkret zu beraten.

In den letzten Tagen hat uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Geschäftsführers Peter Göbel erreicht. Er war 32 Jahre in dieser Funktion für die GEW tätig und hat sie maßgeblich mit geprägt. Wir Vorsitzenden, die Geschäftsstelle und viele Kolleginnen und Kollegen, die Peter Göbel gekannt haben, sind sehr traurig.

bleibt bitte alle gesund!



Corona Seite 10
 Die Pandemie schlägt alles und alle in ihren Bann. Wir geben wieder, was die GEW und der Gesamtpersonalrat dazu sagen.

Bedrohung Seite 41
 Die Einsicht, dass die Gefährlichkeit des Virus zurückgedrängt werden muss, führte dazu, dass Einschränkungen der Freiheitsrechte akzeptiert werden.

The same procedure... Seite 44
 Auch in diesem Jahr entscheiden sich mehr Eltern, ihr Kind aufs Gymnasium als auf die Stadtteilschule zu schicken. Wir beleuchten, was dies für die Einzelnen, aber auch für die Pädagogik bedeutet.

Kontinuität statt Veränderung Seite 46
 Im Schatten der Corona-Krise kommt es in Hamburg zu einer Regierungsbildung, bei der in Sachen Schulpolitik kaum Signale erkennbar sind, die die soziale Spaltung in den Blick nehmen.



GEW

1. Mai		
Symbolischer Akt	_____	8
Corona		
Vorsitzende legt Finger in die Wunde	_____	10
Aufruf		
Schreien befreit	_____	31
Offene Liste		
Wir sind systemrelevant	_____	35
Weiterbildung		
Working poor abschaffen	_____	36
Referendar_innen		
Viele Unsicherheiten	_____	38
Studierende		
Rettungsschirm aufspannen	_____	39
Mitgliederentwicklung		
Es geht voran	_____	42
JA13		
Nicht aus dem Sinn	_____	45
Nachruf		
Peter Göbel	_____	50
Nachruf		
Hermann Schwarz	_____	66

Corona

Schöne Neue Welt		
Nachdenkliches und Skurriles	_____	20
Führungsstil		
Behörde agiert nach Gutsherrenart	_____	22
Vorschule		
Ziemlich steril	_____	23
Arbeitsrecht		
FAQ's	_____	25
Rezo		
Hat er recht?	_____	27
Offener Brief 1		
Kritik an GEW	_____	28
Offener Brief 2		
Appell von Schulreformer_innen	_____	30
KiJu		
Gesundheitsschutz hat Priorität	_____	32
Hochschule		
Lehrbeauftragte nicht ins Abseits stellen	_____	40
Elternkammer Hamburg		
Situation unbefriedigend	_____	54

Bildungspolitik

GPR Mitbestimmung in Zeiten von Corona	13
Sonderschulen Nicht im Fokus der BSB	18

Magazin

Grundrechte In Gefahr	41
Regierungsbildung Ohne politischen Gegner	44
Schule Was diese mit uns macht	46
Psychologie Adlerauge	48
Schulbüro Überlastet	76
Digitaler Unterricht Gesammelter Unmut	56
Computerisierung Entmündigung als Programm	57
100 Jahre Kappputsch Nachlese	62
Ostermarsch Alternative Protestform	64
Nazibiographien (40) Geffert (Teil II)	68
Abschied Dennis Goldberg	74
8. Mai Petition	75
Neue Rechte Psychoanalytische Deutung	76

Rubriken

hlz-Notiz	3
Leser_innenbriefe/Nachrichten	6
Rätsel	80
Aus dem Missverständnis...	81
Impressum	65



Foto: Mexi

Kaleidoskop Seite 30

Um ein möglichst authentisches Bild von der Situation an den Schulen zu bekommen, freuen wir uns über eure Berichte.

Digitalisierter Unterricht Seite 57

Während unter dem Handlungsdruck der Corona-Pandemie Kolleg_innen wie Schüler_innen mit Anleitungen dazu überschüttet werden, wie das Homeschooling betrieben werden soll, bleibt die kritische Sicht außen vor. Wir setzen etwas dagegen.

Nazi-Biographie (40), Teil 2 Seite 68

Heinrich Geffert war 1933 nach der Gleichschaltung hlz-Schriftleiter. Er scheiterte mit der Vorstellung, die Nazis bei der Etablierung ihrer Macht beeinflussen zu können.

Und außerdem... Seite 76

Nicht vergessen, was die rechte Szene antreibt – ein Einblick aus psychoanalytischer Sicht.



Foto: Barotaz, arfobe stock

Inklusion nicht verstanden

hlz 1-2/2020, S. 14

Politiker_innen antworten auf die Frage: „Wie wollen Sie der ungleichen Verteilung der Inklusionsschüler_innen auf die Schularten begegnen?“

Inklusion meint alle Schüler_innen einer Schule: Wirklich Alle sind Willkommen in ihrer Buntheit: mit und ohne Migrationshintergrund, diejenigen, die von Armut bedroht oder betroffen sind und diejenigen, die es nicht sind, Menschen aus verschiedensten Kulturen, egal welcher Hautfarbe, Menschen mit unterschiedlichen Haltungen und Ansichten, verschiedensten Religionen zugehörig, unterschiedlicher sexueller Orientierung, Gesunde und Kranke, Leistungsstarke und Leistungsschwache, Alphabeten und Analphabeten, Sportliche und Unsportliche, Musikalische und Unmusikalische, Kreative und weniger Kreative, Menschen mit mehr oder weniger Bildungshintergrund, Laute und Leise, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen usw.

Natürlich sind ALLE Schüler_innen einer inklusiven Schule Inklusionsschüler_innen.

Wer aber „Inklusionsschüler_innen“ als Synonym für „Schüler_innen mit Beeinträchtigungen“ benutzt, scheint die Idee von Inklusion nicht verstanden zu haben und ist dem populären Irrtum aufgesessen, dass „Behinderung“ nicht mehr political correct und mittlerweile durch „Inklusion“ ersetzt worden sei.

FRANK ROGAL, BS 24 (AvDual) und
HIBB (Übergangsmanagement)

Mit Nazis nicht reden – keine Textzeile der AfD

hlz 1-2/2020, S. 20/21

Diese Parolen beunruhigen mich mit einem ständigen gedanklichen „Pro und Contra-Dialog“. Mein gegenwärtiger Stand: Ich kann mich nicht dahinter positionieren.

1. In meiner Rolle als Privatmensch, als Pate und Pfleger eines Stolpersteins, als Wähler, der immer wieder neu sich entscheidet: Grüne, Linke oder SPD, h o f f e ich, dass ein vermuteter oder sich offen bekennender AfD-Wähler – ist er dann quasi automatisch auch Nazi? – den Kontakt/das Gespräch mit mir nicht meidet (Perspektivenwechsel). Ich möchte mich durch seine Argumentation – die ich fordere – herausfordern lassen und ihn herausfordern. Nicht wegducken. Nutze evtl. den Sokratischen Dialog. Dabei habe ich mehr Hoffnung, ihn durch mich zu beeinflussen als umgekehrt. Bin ich überheblich?

Bin ich zu naiv? Kein Bier für Nazis steht am Fenster einer Kulturkneipe in Ottensen. Also die Nazis – woran genau erkenne ich sie? – der kulturellen und mentalen Inzucht überlassen? Mein Stil ist eher: Komm, Bruder Mensch, ein Bier für Dich... und lass dich dabei durch mich herausfordern!

2. In meiner Rolle als Lehrer: Soll ich Schüler_innen mit rechtsradikalem Narrativ Rede- und Redeverbot erteilen? Sie „irgendwie“ isolieren, sie wie von Corona infiziert in Quarantäne setzen, solange, bis...? Oder auch hier: Sich argumentativ stellen, d.h.: Auch den Mitschüler_innen zumuten, deren Argumente und Parolen zu hören, ihnen kritisch zu begegnen und diese Parolen – hier nun eine andere Metapher aus der Medizin – als Impfstoff für die mir anvertrauten Schüler_innen zu NUTZEN. Bin ich überheblich? Bin ich naiv?

3. Als Vertreter einer Organisation – in meinem Fall der GEW Hamburg: Hier kann ich der Unvereinbarkeit noch am ehesten zustimmen. Der AfD

An die Delegierten und Gastdelegierten zum Hamburger Gewerkschaftstag sowie die Vorstände der Fach- und Personengruppen

Liebe Delegierte, liebe Gastdelegierte, liebe GEW-Mitglieder, wir müssen den Hamburger Gewerkschaftstag (13.5.20) leider verschieben.

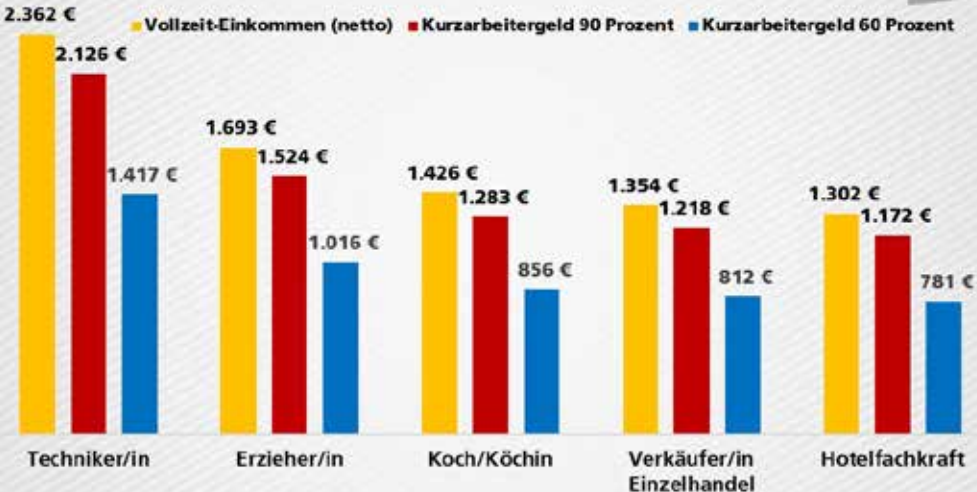
Es sind alle Veranstaltungen per Allgemeinverfügung des Senats bis auf Weiteres verboten worden. Was danach erlaubt ist, steht noch nicht fest. Fach- und andere GEW-Gruppen konnten nicht tagen. Es sind auch bisher keine Anträge eingegangen. Die Coronakrise bestimmt auch den gewerkschaftlichen Alltag.

Wir planen einen neuen Termin für den Gewerkschaftstag nach den Herbstferien, aber noch 2020. Alle Antragsfristen (6 Wochen vor dem Gewerkschaftstag für satzungsändernde Anträge, 4 Wochen für normale Anträge) werden neu gestellt, wenn der genaue Termin feststeht. Parallel überprüfen wir Möglichkeiten, den Gewerkschaftstag digital durchzuführen.

Mit solidarischen Grüßen
DIRK MESCHER

Verfügbares Einkommen in Kurzarbeit

ver.di



ver.di INFO GRAFIK www.wlpo.verdi.de | Quelle: Lohnspiegel.de Eine Website des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (W/SI). Berechnungen mit typischen Einkommen bei Steuerklasse I ohne Kind und Kirchensteuer

i.S.d.P.: VER.DI BUNDESVORSTAND – RESSORT 1 – FRANK WERNEKE – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN

wurde kein Platz gegeben, die sehr differenzierenden Fragen zur Wahl zu beantworten. Vermutlich aus der Gesamteinschätzung, dass sich dann auch in diesem sozialen Raum ein Ressentiment geäußert und Anhänger finden wird, das einer rationalen Argumentation nicht zugänglich ist, zur Lawine im formulierten Kästnerzitat beizutragen. Also aus einer Art fürsorglichen Beschützerhaltung heraus uns Leser_innen gegenüber. Jedoch: Die AfD könnte nun den Ausschluss nutzen, sich als Opfer eines undemokratischen Ausschlussaktes zu inszenieren und so Punkte sammeln, um auf diese Weise das auf S. 20 gedruckte Tucholsky-Zitat nun in Verdrehung der Perspektive für sich zu nutzen! Ich vermute: Wenn die GEW auch der AfD Raum in der HLZ herausfordernd angeboten hätte, die sehr dezidierten Fragen zu beantworten, hätte diese sich geweigert, für GEW/hlz auch nur eine Textzeile zu schreiben...!

RUDOLF ABRAMS

Die Brandstifter sind schon im Haus

hlz 1-2/2020, S. 20/21

Liebe hlz-Redaktion, ich möchte euch beglückwünschen dafür, der AfD keinen Platz in der HLZ gegeben zu haben!

Dieser MoPo-Artikel von Ulrich Hentschel fasst die Einschätzung nochmal gut zusammen. <https://www.mopo.de/hamburg/afd-in-den-parlamentenmeinung--die-brandstifter-sind-schon-im-haus-36248684>

URSULA SAPEL

Gesammelter Unmut

hlz 1-2/2020, S. S.39f

Ein differenzierter Leserbrief, der sich mit der unzureichenden Hard- und Software-Ausstattung an den Schulen beschäftigt, hält die Kritik von GEW und Lehrerkammer hieran für nicht ausreichend. (siehe S. 43)

Ein Offener Brief zum Umgang mit der Krise seitens der GEW und der hlz findet sich auf S. 28

Schulöffnung

Schulsenator Rabe klar: „Nach den Maiferien ab dem 25. Mai sollen jetzt auch die Schülerinnen und Schüler der bislang fehlenden Klassenstufen wenigstens einmal pro Woche mindestens fünf oder sechs Unterrichtsstunden im schulischen Präsenzunterricht bekommen. Es werden auch weiterhin nur kleine Lerngruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Auch künftig müssen alle Schülerinnen und Schülern ergänzend zu Hause im so genannten Fernunterricht lernen. Deshalb handelt es sich weiterhin um einen besonderen Unterricht, der sich nicht mit dem Unterricht vor der Corona-Krise vergleichen lässt. Dennoch können wir die Angebote Dank der erweiterten Schulöffnung nun weiter verbessern.“

Die Meldung der BSB ist vom 6. Mai. Das aktuelle Geschehen ist auch auf unserer GEW-Homepage und im Newsletter dokumentiert.

Auch in Corona-Zeiten –



1. Mai – die GEW dabei



Versäumnisse rächen sich

In der Coronakrise spitzen sich die bisherigen Verhältnisse zu, so dass der Blick auf grundsätzliche Schief lagen in unserer Arbeitswelt frei wird – eine Zwischenbilanz

Ganz deutlich wird es im Gesundheitsbereich. Seit fast dreißig Jahren, genauer gesagt: seit 1993 dürfen die Krankenhäuser Profit machen. Dies hat zu einer Privatisierung der Krankenhäuser geführt. In Hamburg wurde 2008 der Landesbetrieb Krankenhäuser an das Unternehmen Asklepios Kliniken verkauft, obwohl es durch den Volkentscheid „Gesundheit ist keine Ware“ 2004 eine andere Empfehlung an den Hamburger Senat gab. Mit der Privatisierung ging es in den Krankenhäusern nicht mehr vorwiegend um die richtige Behandlung der Patient_innen, sondern darum, welche Behandlung den größten Erlös bringt. Es wurden Bettenkapazitäten abgebaut und insbesondere in eine hoch invasive Medizin investiert, bei gleichzeitigem Ab-

Krankenhauskonzernen in die Hände zu spielen, anstatt endlich die Pflege als zentrale Säule des Gesundheitssystems auszubauen. In der Altenpflege haben wir ähnliche Problemlagen.

Den Alten- und Pflegebereich habe ich als Beispiel ausgewählt, weil mir bewusst ist, dass natürlich nicht nur im Bildungswesen die bisherigen Mängel jetzt zu einer auch von der Öffentlichkeit wahrgenommenen deutlich sichtbaren Zuspitzung der schwierigen Verhältnisse führen.

Im Bildungsbereich hat man seit ca. 20 Jahren nicht mehr ordentlich in den Schulbau investiert. Seitdem deutlich wird, dass die Einwohnerzahl der Stadt weiter wächst, versucht Hamburg, dies durch Investitionen in den Schulbau auszugleichen. Dabei wird aber auf ein

ten werden können. Auch in den Fluren stoßen die Schulen häufig an ihre Grenzen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden soll. Noch schwieriger ist die Lage im Sanitärbereich. Zu wenige Toiletten, fehlendes Warmwasser und der bisherige Reinigungsaufwand erfüllen kaum die normalen Anforderungen und entsprechen erst recht nicht den nötigen Hygienemaßnahmen in Coronazeiten. Waschbecken in normalen Klassenräumen sind eher eine Seltenheit. Wie wenig der Behörde die konkreten räumlichen Voraussetzungen an den Schulen bekannt sind, wurde bereits in dem Entwurf eines neuen Curriculums für die Vorschulklassen deutlich. Auch aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit fällt es den Schulen jetzt sehr schwer, den Corona-Hygieneplan auch nur annähernd umzusetzen.

Die bisherigen Versäumnisse bei der digitalen Ausstattung der Schulen sind seit dem Aussetzen des regulären Unterrichts besonders augenfällig. Schon die bereits vorhandene – aber nicht einwandfrei funktionierende – Infrastruktur durch die Emailplattform Eduport kam sofort nach Einführung des Fernunterrichts an ihre Grenzen und brach zeitweise ganz zusammen. An vielen Schulen wurden und werden deshalb andere Strukturen genutzt, die datenschutzrechtlich bedenklich sind. Die GEW-Forderung nach dienstlichen und von der Dienststelle gewarteten IT-Endgeräten für die Beschäftigten möchte ich hier noch einmal bekräftigen. Ebenso wird deutlich, dass die Lernmittelfreiheit (in Hamburg eingeschränkt)

Siebeneinhalb Wochen Coronakrise – dritte Zwischenbilanz – ein Kommentar

(Die ersten beiden Kommentare sind auf der GEW-Homepage: <https://www.gew-hamburg.de/themen/gew/zwei-wochen-coronakrise-eine-zwischenbilanz> und <https://www.gew-hamburg.de/themen/gew/dreieinhalb-wochen-coronakrise-zweite-zwischenbilanz>)

senken des Pflegepersonals, das nicht ordentlich bezahlt wird. Zum Glück wurden die Bettenkapazitäten nicht noch weiter abgebaut, wie es in einer Studie der Bertelsmannstiftung noch 2019 empfohlen wurde. Noch ist keine Umkehr zu einer die Daseinsvorsorge stärkenden Politik, die sich tatsächlich für die Gesundheit und Gesunderhaltung der Bevölkerung einsetzt, in Sicht. Hoffentlich wird es durch diese Krise wesentlich schwerer werden, weiterhin den privaten

Musterflächenprogramm aufgebaut, das für den/die einzelne_n Schüler_in rechnerisch ca. zwischen 5 bis 8 qm Raum vorhält. Umgerechnet auf das gesamte Schulgebäude ist dies deutlich zu wenig. In alten Schulgebäuden haben wir ebenfalls häufig zu kleine Räume. Bei der nun schrittweisen Öffnung der Schulen unter der Vorgabe, die Klassen in zwei Gruppen zu teilen, führt diese Situation deshalb an vielen Schulen dazu, dass die Abstandsregeln nicht eingehal-

für Schüler_innen nicht bei der IT-Ausstattung aufhören darf.

Allerdings hat der seit dem 16.3.2020 stattfindende Fernunterricht sehr deutlich gemacht, dass es noch an gemeinsamen Kriterien für gute pädagogische Konzepte fehlt. Das Vereinbaren und Erarbeiten dieser gemeinsamen Kriterien und Konzepte in den Schulen braucht Zeit. Dafür wurde bisher nicht genügend Zeit zur Verfügung gestellt und hat in Zeiten von Corona zu sehr unterschiedlichen und auch sehr individuellen Lösungen im Fernunterricht geführt. Für die weitere Ausgestaltung der Kombination von Präsenz- und Fernunterricht muss es Unterstützung und genügend Zeitressourcen für die jeweilige Schule geben. Präsenz- und Fernunterricht, Notbetreuung und Prüfungsdurchführung hat die Kollegien schon jetzt stark überlastet, so dass nun bei der weiteren Öffnung der Schulen nicht Geschwindigkeit vor Gesundheitsschutz gehen darf.

Außerdem fand in Hamburg seit Jahren eine fatale Fehlsteuerung in der Schulsozialarbeit statt. Mit Einführung der Inklusion wurden die sozialpädagogischen Mitarbeiter_innen häufig nicht mehr im Beratungsdienst bzw. in der Schulsozialarbeit eingesetzt, sondern aufgabenfremd. Wenn man diesen Bereich nicht so sträflich vernachlässigt hätte, um nicht zu sagen: die Ressourcen zugunsten anderer pädagogischer Tätigkeitsfelder und einer Doppelbesetzung des Unterrichts umgewidmet bzw. umdefiniert hätte, müsste man nun in der Krise nicht permanent Neues erfinden. Jetzt gibt es ELBe - Erweiterte Lernbegleitung – durch Schulbegleiter_innen, vermittelt über das ReBBZ auf Antrag der Schule oder der Beratungsabteilung eines ReBBZ. Von heute auf morgen wird dieses Projekt aus dem Boden gestampft, ohne mit den Akteur_innen vor Ort zu beraten, ob dies auch sinnvoll

ist. Schüler_innen, die in Coronazeiten weitere Unterstützung brauchen, müssten durch vertraute und qualifizierte Expert_innen der Schulen unterstützt und begleitet werden. Genau dies leistet Schulsozialarbeit in den Beratungsdiensten trotz der geschilderten Begehrlichkeiten aktuell, allerdings regelhaft nur an den Stadtteilschulen. Mit dem ELBe-Konstrukt wird insbesondere für Grundschulen nun versucht, im HauRuck-Verfahren dieser Fehlsteuerung etwas entgegenzusetzen. Deutlich wird daran auch, dass die ReBBZ – Beratungsabteilungen, die als Unterstützersystem der Grundschulen gedacht waren, diese wichtige Funktion nicht bewältigen können – nicht zuletzt deswegen, weil sich ihr Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Einführung der Inklusion zu einer Prüf- und Bewilligungsstelle hin verschoben hat.

Besonders krass fällt in dieser Krise die bisher schon sehr mangelhafte Transparenz und Dialogunfähigkeit von Seiten der Behördenspitze mit den vor Ort agierenden Akteur_innen ins Gewicht. Schulleitungen und Beschäftigte werden mit B-Briefen überhäuft, ohne vorher an Entscheidungen beteiligt worden zu sein. Ähnlich wird mit Eltern und Schüler_innen verfahren. Wenn diejenigen, die die Maßnahmen in den Schulen umsetzen müssen, erst kurzfristig informiert werden oder die Neuerungen aus der Presse erfahren, kann kein Vertrauen in die Maßnahmen entstehen. Wenn man die Gegebenheiten vor Ort nicht



Maske auf! Eine der leichteren Übungen im Corona-Schutzprogramm

auf dem Schirm hat, kann man viele Hygienepläne am grünen Tisch entwickeln. Wer mit der Gießkanne Vorgaben für den aufzunehmenden Unterricht, u.a. in den sogenannten Hauptfächern mit jeweils drei Stunden über alle Schulen ausgießt und die Umsetzung dann den Einzelschulen überlässt, handelt verantwortungslos. Dieses Krisenmanagement verunsichert, es führt zu Panik, Wut und Ohnmacht.

Die Kolleginnen und Kollegen, die im Moment Präsenz- und Fernunterricht, Prüfungen (Vorbereitung und Durchführung) und die Notbetreuung versuchen, halbwegs sinnvoll umzusetzen, haben eine bessere Unterstützung verdient. Die dabei geleistete (Mehr-)Arbeit darf nicht noch mit Spekulationen über Samstagsunterricht oder Verkürzung der unterrichtsfreien Zeit quitiert werden.

Am Ende möchte ich auf die Beschäftigten in der Weiterbildung aufmerksam machen (s. auch den Artikel in dieser hlz

S 36). Ihre bisher schon prekären Beschäftigungsbedingungen stürzen sie nun in existenzbedrohende Verhältnisse. In Hamburg hat es – nicht zuletzt durch den Druck der Gewerkschaften – geklappt, sie als Solo-Selbstständige bis Ende Mai zu unterstützen. Diese Unterstützung muss fortgeschrieben werden, dafür setzt sich die GEW ein. Auch die Umstellung auf Online-Unterricht

gleich ihre Gehaltsausfälle nicht aus. Die Onlineangebote sind gerade am Anfang mit sehr viel mehr Zeitaufwand zu erstellen und die Angebote sind zeitlich kürzer angesetzt als die bisherigen Präsenzangebote. D.h., die Beschäftigten arbeiten mehr für weniger Geld. Für viele VHS-Honorarkräfte kommt diese Hilfe gar nicht zum Tragen. Es ist zwar gelungen, die Honorare bis

Ende März zu sichern, aber da muss ebenfalls weiter unterstützt werden.

Unser gewerkschaftlicher Kampf für eine finanzielle Absicherung und einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz – auch in der Krise – geht weiter!

ANJA BENSINGER-STOLZE
Vorsitzende



Foto: Tole Kils-Hütten, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Corona – durch das Auge von Schüler_innen betrachtet

Die Fotos in dieser Ausgabe stammen von Schüler_innen der 11. Jahrgangsstufe der Max-Brauer-Schule (MBS). Die Kunstpädagogin Christine Graskamp hatte die Schüler_innen aufgefordert, zwanzig Tage lang mit jeweils einem Foto täglich zu dokumentieren, was sich für sie mit der Corona-Krise verbindet. Alle in diesem Heft abgedruckten Fotos wurden von den betroffenen Schüler_innen für die Veröffentlichung freigegeben.

Wir bedanken uns bei den Schüler_innen und auch bei der Kollegin Graskamp.

DIE REDAKTION

Mitbestimmung in Zeiten von Corona

Der Gesamtpersonalrat hat in seinem Sonderinfo Nr. 3 zum Corona-Virus viele nützliche Hinweise auch für die Arbeit der Schulpersonalräte zusammengestellt. Wir drucken eine Auswahl ab

Einleitung

Die Vielzahl der an den Schulen derzeit eingehenden Briefe des Landesschulrats macht für die Kolleg_innen vor Ort greifbar, in welcher hoher Frequenz in der BSB derzeit wichtige Entscheidungen getroffen und Regelungen gefunden werden müssen. Der Gesamtpersonalrat (GPR) vertritt dabei gegenüber der Behördenleitung die Interessen der über zwanzigtausend Beschäftigten an Schulen.

Irritiert hat der GPR den Brief des Landesschulrats vom 16.04.2020 zur Kenntnis genommen: Vielleicht in Folge der wiederholten Hinweise des GPRs auf die Situation an den Schulen und auf die unzähligen Anfragen mit ernstzunehmenden Bedenken verantwortungsvoller Schulpersonalräte (SPR), sah sich die Behördenleitung offenbar gezwungen, auf die Dienstpflichten der Kolleg_innen zu verweisen.

Der GPR betont in seinen Gesprächen mit der Behördenleitung immer wieder, dass neben diesen Dienstpflichten auch klare gesetzliche Vorgaben für den Dienstherrn bestehen. § 45 BeamtStG benennt die Anforderungen an die Fürsorgepflicht, die sich nicht nur auf Beamt_innen, sondern auch ausdrücklich auf deren Familie bezieht. Darüber hinaus sichert eine Vielzahl von Paragraphen z.B. aus Arbeitsschutz- und Mutterschutzgesetz einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beschäftigten. Die BSB darf auf die Dienstpflichten

verweisen, wenn sie dies für notwendig erachtet. In jedem Falle muss sie aber die gesetzlichen Vorgaben einhalten und darf sie nicht der Unterrichtsversorgung opfern.

Die Hamburger Lehrer_innen



haben in der Krise Außergewöhnliches geleistet, stehen an der Seite ihrer Schüler_innen und müssen nicht an ihre Dienstpflichten erinnert, sondern wirkungsvoll geschützt werden. Mit diesem Sonderinfo informiert der GPR über seine Tätigkeit und gibt den SPR Handlungs-hinweise.

Aktuelle Initiativanträge des GPRs zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Initiativantrag zum Personaleinsatz

Um Einfluss auf die Praxis in den Schulen zu haben, wirkt der GPR auf die Entscheidungsträger in Gesprächen, mit der Erstellung von Fragenkatalogen

und dem Verweis auf Rechtsgrundlagen ein. Dazu gehen mehrere Initiativanträge die Probleme konkret an und versuchen die Kolleg_innen zu schützen – leider sind sie aber von der BSB noch nicht formal entschieden.

Für den GPR ist es von entscheidender Bedeutung, dass die BSB ihrer Verantwortung gemäß §§ 3, 4 und 5 ArbSchG gerecht wird und mit Dienstanweisungen an die Schulleitungen (SL) Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherstellt. Es gilt u.a. ArbSchG §4 Nr.6, wonach „spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen [...] zu berücksichtigen“ sind. Die Empfehlungen, die von Behördenseite hinsichtlich dieser Beschäftigtengruppen ausgesprochen wurden, sahen lange eine Letzt-Verantwortung und Entscheidung bei der jeweiligen Dienststellenleitung (also SL) im Rahmen der Einschätzung des Dienstbetriebs vor Ort vor. Die Verantwortung muss u.E. aber von der BSB übernommen und darf nicht durchgereicht werden. Dies wird umso deutlicher, da die SL vor Ort ggf. in Konflikt mit anderen Anforderungen aus der BSB kommen (Personalbedarfe zur Gewährleistung der Prüfungen u.a.).

Der GPR nutzte daher sein Mitbestimmungsrecht nach HmbPersVG §87(1)14: „Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- oder Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitsschädigungen“

initiativ entsprechend §80 (7) für einen Antrag, der Kolleg_innen besonders schützt, die

– zu einer Risikogruppe in der Definition des Robert Koch Instituts (RKI) gehören, oder

– 55 Jahre und älter sind, oder
– schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen sind, oder

– Angehörige im eigenen Haushalt haben, die einer Risikogruppe angehören.

Diesen Kolleg_innen müsste nach unserem Antrag bis zum Schuljahresende die Arbeit von zuhause ermöglicht werden. Die BSB hat den Antrag mündlich abgelehnt – ein formaler Bescheid steht noch aus. Ein Gespräch hierüber hat die Behördenleitung ihrerseits nicht gesucht.

In den Schreiben der BSB wurde das Thema jedoch bereits aufgegriffen. Aber erst in dem aktuellem Muster-Corona-Hygieneplan der BSB vom 21.04.2020 findet sich unsere Forderung nach definitiverer Regelung z.T. wieder (siehe unten“Risikogruppe“). Der GPR

wirkt entschieden darauf hin, dass weitere Nachsteuerungen erfolgen.

Initiativantrag des Gesamtpersonalrats zur Arbeitssicherheit in der Betreuung und im Unterricht in den speziellen Sonderschulen sowie den Regelschulen mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf

Die Notbetreuung und Öffnung der Schulräume stellt die Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf noch einmal vor besondere Herausforderungen.

So ist der im Moment gebotene Mindestabstand von 1,50 m in der Arbeit mit diesen SuS nicht immer einzuhalten. Dies betrifft die Pflege, die Unterstützung beim Essen und den Toiletengängen, aber auch die Unterstützung im Unterricht und bei sonstigen Tätigkeiten. Auch dort benötigen die SuS häufig physische Unterstützung und den Körperkontakt der Kolleg_innen.

(...) (siehe auch S. 18)

Gesundheitsschutz bei anlaufenden ersten Unterrichtsangeboten und ggf. gleichzeitigen Prüfungen für die einzelnen Beschäftigtengruppen:

„Bis zum 25. Mai bauen die Schulen Schritt für Schritt die Präsenzbeschulung aus. [...] In der Übergangszeit ab dem 27. April bzw. ab dem 4.Mai stellen die Schulen sicher, dass jeder Schüler bzw. jede Schülerin [...] mindestens einmal in der Woche ein Präsenzangebot bekommt.“ (Zit. nach Muster-Corona-Hygieneplan) – Gerade vor der sich abzeichnenden Gewissheit, dass diese Situation auch nach den Sommerferien fortbesteht, sind nachhaltige Lösungen wichtig.

Schulpersonalräte

Mitbestimmung bei Hygieneplänen an Schule

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen aktuellen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard herausgegeben, in dem nochmals verdeutlicht wird, dass der Arbeitgeber/



Foto: Tolle Kils-Hütten, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Dienstherr die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt. Er hat sich nach Aussage des Ministeriums mit den Interessenvertretungen abzustimmen.

Der Muster-Corona-Hygieneplan der Behörde enthält viele verbindliche Anweisungen für Schulen (z.B. hinsichtlich des Einsatzes für Risikogruppen), welche mit dem GPR hätten abgestimmt werden müssen, aber nicht wurden. Des Weiteren enthält der Plan viele Empfehlungen für Schulen (z.B. bezüglich des Tragens von Masken, Möglichkeiten des Infektionsschutzes in Schulbüros, Nutzung und Reinigung der Arbeits- und Pausenplätze der KuK), welche also in der Schule selbst konkretisiert werden müssen oder können. Somit sind diese weiteren schuleigenen Maßnahmen des Muster-Corona-Hygieneplans zwischen SL und dem SPR abzustimmen. Es ist die Rangfolge von technischen (z.B. Abstandsmarkierungen) über organisatorische (z.B. lerngruppengebundener Einsatzplan) bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen (z.B. persönliche Schutzausrüstung) zu beachten.

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, können sich SPR für ggf. kurzfristige Klärung auch an das Funktionspostfach der Behörde (corona@bsb.hamburg.de) wenden oder den Kontakt über Schulaufsichten nutzen.

Einsetzen sollte sich der SPR dafür, dass bei festgestellten unzureichenden Schutzmaßnahmen ggf. kein oder nur eingeschränkter Unterricht stattfinden darf. Gesundheitsschutz geht vor!

Dienstbefreiungen für die Wahrnehmungen ihrer Aufgaben über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus

Die SPR sind in diesen Zeiten besonders gefragt, nachdem die Behörde ihren Muster-Corona-Hygieneplan veröffentlicht hat. Viele Punkte müssen an den

Schulen entschieden werden, wobei die SPR in der Mitbestimmung sind. Angesichts der Fülle zu treffender Entscheidungen ist es immens wichtig, dass SPR und SL miteinander ins Gespräch kommen, um den Anliegen und Bedürfnissen der Beschäftigten Rechnung zu tragen. Gleichzeitig benötigen die SPR ad hoc viel Zeit, um sich die nötigen Informationen zu beschaffen und zu durchdringen, um dann verantwortungsvoll über eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme zu entscheiden. Auch wenn dies in dieser Zeit sicherlich schwierig erscheint, da alle Kolleg_innen sehr gefordert sind:

Für notwendige Personalratsarbeit sind SPR-Mitglieder vom Dienst zu befreien (HmbPersVG § 49)!

Hierzu heißt es in den FAQs zur Personalratsarbeit der BSB (!): Gleichwohl hat eine Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit ohne Minderung des Entgelts für die Betätigung im Personalrat gemäß § 49 Abs. 2 HmbPersVG zu erfolgen, soweit es nach Art und Umfang der Dienststelle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist. Die Freistellung ist demzufolge durch die Dienststellenleitung sicherzustellen.

Falls die SL nicht von der Notwendigkeit überzeugt ist, ist der SPR angehalten, die Notwendigkeit genau zu begründen und im Streitfälle auch zu beweisen, dass eine Tätigkeit stattgefunden hat. Gleichzeitig wird klar gestellt: „Die Schulleitung darf die eigene Beurteilung nicht an die Stelle der Beurteilung des Personalrates setzen.“ (Leitfaden Mehrbedarfe schulischer Personalratsmitglieder – Hinweise für die Schulleitungen, 2014).

Pädagogisches Personal

Risikogruppen

Hinsichtlich des Einsatzes von über 60-Jährigen, Personen aus Risikogruppen bzw. Personen

mit Angehörigen aus solchen, Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellte hat die Behörde in den Amtsleiterbriefen unterschiedliche Haltungen eingegeben:

Nach der eher weitreichenden Definition dieser Gruppierung in den Empfehlungen zur Notbetreuung ging die Behörde in den Informationen zur Durchführung der Prüfungen hinter diese Definition zurück. In beiden Fällen blieb es aber dabei, dass diese Gruppierungen vorrangig nicht bzw. bei dringendem Bedarf in einer Abstufung nach scheinbar höherer Risikoeinstufung eingesetzt werden sollten. Ein Einsatz war also nicht ausgeschlossen, die vom GPR geforderte grundsätzliche Ermöglichung des mobilen Arbeitens und somit der Vermeidung der Arbeit im Präsenzbetrieb wurde nicht weiter mit dem Gremium diskutiert, sondern (bisher mündlich) schlicht abgelehnt.

Der nun vorliegende ergänzende Muster-Corona-Hygieneplan stellt eine zunächst positiv zu wertende Kehrtwende der Behörde dar! Es handelt sich hier um eine Anweisung. Deutlich ausgenommen aus dem „schulischen Präsenzunterricht“ werden hiernach Beschäftigte einer konkret definierten Risikogruppe und über 60-Jährige. Dennoch werden hier weiterhin Menschen mit Angehörigen aus diesen Gruppen, Schwerbehinderte sowie ihnen Gleichgestellte nicht deutlich genug bedacht und mit ihren Ängsten alleine gelassen. Auch bleiben die Formulierungen vage. Aber die Verwaltungsangestellten müssen hier einbezogen werden, auch wenn die Tätigkeit auf den „schulischen Präsenzunterricht“ begrenzt bleibt.

Eine Selbstbestimmtheit scheint die Behörde der einzelnen Person nicht zuzugestehen – diese war dem GPR in seinem Antrag dagegen sehr wichtig! Für manche bedeutet dies eine



starke zusätzliche Belastung, da sie sich ggf. stigmatisiert bzw. bevormundet fühlen oder ihrem Verantwortungsbewusstsein nicht gerecht werden dürfen. Auch stellt sich die Frage der Gleichbehandlung: Wird man auf Leitungen und Funktionsträger_innen über 60 oder solche

mit Vorerkrankungen genauso verzichten müssen wie auf andere Beschäftigte an Schule?

Hier werden aktive SPR (Absprachen mit den SL/Initiativenträger/solidarische Unterstützung der Schulen untereinander), individuelle Absprachen der KuK oder (besonders bei Problemen)

Einbezug der Schulaufsichten nötig. Der GPR wird hier weiter deutlich darauf hinarbeiten, die Regelung entsprechend auszuweiten.

Dienst- und Aufsichtspläne:

Bereits im Schreiben des Landesschulrates vom 30.03.2020 zur Notbetreuung heißt es ganz richtig:

Die Schulleitung stimmt mit dem Personalrat die Grundsätze des Personaleinsatzes ab und entscheidet in diesem Rahmen, welche Lehrkräfte an welchen Tagen Dienst vor Ort leisten und welche Lehrkräfte ihren Dienst zu Hause wahrnehmen. Sie trifft diese Entscheidung auf der Grundlage des aktuellen Bedarfs und berücksichtigt angemessen die persönlichen Umstände. Dabei achtet sie auf eine gleichmäßige Beanspruchung der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte.

Diese Abstimmung ergibt sich aus dem §87(3) des HmbPersVG. Demnach müssen SL und SPR eine Dienstvereinbarung über die Grundsätze für die Aufstellung von Dienstplänen beschließen. Diese Vereinbarung wird jetzt bei der Rückkehr zum Unterricht in der Schule unvermeidbar.

Bei dieser Vereinbarung sollte besonders die Überbeanspruchung bestimmter Gruppen vermieden und somit auf eine gleichmäßige Verteilung von Unterrichtseinsätzen geachtet werden. Dies ist besonders wichtig, da der Unterricht auf bestimmte Fächer reduziert und ein schuleigener Zeitplan für den Lerngruppenwechsel zu erstellen sein wird. Auch das Nebeneinander von noch laufenden Prüfungen, zunehmender Notbetreuung und Unterricht ist eine beachtliche Herausforderung für die Kolleg_innen. Sie darf nicht dazu führen, dass die Kolleg_innen im Rahmen der Entgrenzung des mobilen Arbeitens zur Selbstausbeutung getrieben werden.

Vor dem Hintergrund, dass das

Fachlehrprinzip im Unterricht aufgehoben ist, können auch Lehrkräfte fachfremd eingesetzt werden. Pädagogisch therapeutisches Fachpersonal (PTF) und Honorarkräfte können zudem für Pausen- und Prüfungsaufsichten eingesetzt werden. Doch müssen die DV-Ganztag (8.00-16.00Uhr, Pausenregelungen, ...) und die weiteren gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit beachtet werden. Gesundheit hat auch hier Priorität.

Auch das „Zugangsmanagement“ darf daher nicht so ausgeweitet werden, dass die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten überschritten werden. Hier muss ebenfalls zunächst einer technischen Maßnahme (z.B. Abstandsmarkierungen) der Vorrang vor einer organisatorischen Maßnahme (z.B. Zeitversetzung) gegeben werden.

Zu beachten ist auch, dass die stabilen Lerngruppen, die eine Nachverfolgung einer möglichen Infektion gewährleisten, auch einer stabilen personellen Begleitung bedürfen.

Unterricht/Pausen und Wege:

Dass auch in den Pausen und auf Wegen die Verhaltens- und Hygieneregeln von den KuK selbst einzuhalten sind, steht außer Frage. Hier ist es sicher ratsam, eine generelle Maskenpflicht einzurichten, da sich Aufsichten bei möglichen konflikthafter Auseinandersetzungen unter SuS einzubringen haben und dies ggf. nicht auf Abstand funktioniert. Die Dienststelle ist für die Bereitstellung der Masken für ihre Beschäftigten zuständig. Die Kosten hat nach Arbeitsschutzgesetz die Dienststelle zu tragen.

So wie der Raum zwischen zwei Nutzungen durch SuS gründlich gereinigt werden muss, müssen auch der Arbeits-

bereich und ggf. die Arbeitsmittel der Beschäftigten im Klassenraum zwischen den Wechseln gereinigt werden. Auch wenn hierfür evtl. kein separates Reinigungspersonal herangezogen werden kann, muss es für die Beschäftigten geregelt werden, wann und von wem dies erledigt wird. Vom Dienstherrn ist zudem sicherzustellen, dass ausreichend geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung stehen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zum Infektionsschutz ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen. Die Behörde „empfiehlt“ überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sollte der Dienstherr einer allgemeinen Maskenpflicht nicht zustimmen oder diese nicht bereitstellen, müssen die KuK durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation den ausreichenden Abstand zu anderen Personen und somit auch zu den SuS halten. Hier ist einiges Durchhaltevermögen und ggf. Abstand von eigenen beruflichen Prämissen nötig, um die sonst so wichtige Nähe zu den SuS zu vermeiden. In an Schule häufiger auftretenden Notsituationen und bei Konfliktfällen kann dies nicht gewährleistet werden. Somit ist das Tragen von Masken in Schule wichtiger Bestandteil des Infektionsschutzes für alle.

Die Schulen sind laut Muster-Corona-Hygieneplan angehalten, jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste Konzepte zur Wegführung zu entwickeln. Abstandsmarkierungen sind laut SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch dort anzubringen, wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Waschraumeingänge, Kantine, Schulbüro, ggf. Schuleingänge,

...).

Für die Teeküchen in den Lehrerzimmern ist zu überlegen, ob sie zu schließen sind, wenn eine personenbezogene Verwendung oder alternativ eine regelmäßige Reinigung des Inventars nicht unbedingt zu gewährleisten ist.

Wie den SuS müssen auch dem pädagogischen und therapeutischen Personal in der kommenden Zeit feste Plätze im Mitarbeiterzimmer zugewiesen werden. Da es weiterhin Personalwechsel für die SuS geben wird, ist die Pausen- und schulische Arbeitsplatzsituation für mehrere Beschäftigtenteams pro Tag zu organisieren. Eine Zwischenreinigung muss hier als unzureichend angesehen werden, da sich bereits in den Unterrichtsräumen die Beschäftigten Arbeitsbereiche teilen, was unbedingt zu minimieren ist. Feste Plätze wären eine Lösung.

(...)

Ausblick: Psychische Belastung durch Corona minimieren

Die Corona-Krise erzeugt bei vielen Beschäftigten nicht nur Unsicherheit, sondern teilweise große Ängste. Hinsichtlich der psychischen Belastung sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen bei z.B. Nichteinhaltung der Hygienevorschriften, langandauernde Arbeitsintensität und -komplexität sowie strukturelle und individuelle Anforderungen des Social Distancings besonders beachtlich. Wichtig werden immer mehr vorausschauende und praktikable Planungen sowie Absicherungen im Gesundheitsschutz. In den Blick genommen werden sollte dies auch im Rahmen von anstehenden Gefährdungsbeurteilungen. Es müssen zukünftig darauf basierende geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

GESAMTPERSONALRAT,
24. April 2020

Die vollständigen Sonderinformationen sind nachzulesen unter <https://gpr.hamburg.de/>

Keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Zur Arbeitssicherheit an den speziellen Sonderschulen sowie den Regelschulen mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf zu Corona-Zeiten

Auch wenn die speziellen Sonderschulen in den meisten Erklärungen der BSB seit Beginn der Pandemie nicht vorkommen, sind sie genauso von dieser betroffen. Mit Beginn der Schulschließungen am 16.03.2020 sollte auch dort eine Notbetreuung organisiert werden und dies geschah auch. Allerdings stellte diese Notbetreuung die Schulen vor besondere Herausforderungen. So ist der im Moment gebotene Mindestabstand von 1,5m in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf nicht einzuhalten. Dies betrifft Pflege, die Unterstützung beim Essen und den Toilettengängen, aber auch die Unterstützung im Unterricht und bei sonstigen Tätigkeiten. Auch dort benötigen Schülerinnen und Schüler häufig physische Unterstützung und den Körperkontakt der Kolleginnen und Kollegen.

Weitere hygienische Probleme sind:

- Viele der betroffenen Schülerinnen und Schüler haben keine vollständige Kontrolle über ihren Mund und ihren Speichelfluss.
- In der geistigen Entwicklung eingeschränkte Schülerinnen und Schüler haben meist nicht die Möglichkeit, die gebotenen Hygieneregeln einzuhalten.
- Gerade an den speziellen Sonderschulen gibt es viele Schülerinnen und Schüler, die durch ihre Behinderung oder durch für diese benötigten Medikamente eine stark herabge-

setzte Immunabwehr haben und so durch Covid-19 besonders bedroht sind.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Es mussten in dieser Situation viele Dinge neu gedacht und geregelt werden, um die Kolleginnen und Kollegen (und selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler) zu schützen. Gleichzeitig fand in den Schulen eine Notbetreuung einzelner Schülerinnen und Schüler statt, ohne dass es genügend adäquate Schutzausrüstung oder eine Einweisung in diese gab. Am 30.03.2020 wurde ein weiteres Schreiben des Landeschulrates zur Arbeit in der Corona-Krise veröffentlicht. Auch darin gab es keine Hinweise zur Betreuung in obigen Schulen. Deshalb schloss sich der Gesamtpersonalrat der Initiative verschiedener Schulpersonalräte an und beschloss am 14.4.2020 einen Initiativantrag zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen an den Sonderschulen und in der Inklusion. In diesem beantragte er, dass die Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln ausgestattet werden. Dabei sollte gleichzeitig der sichere Umgang mit diesen Mitteln und ihre sichere Entsorgung gewährleistet werden. Die Schulleitungen der speziellen Sonderschulen und der Regelschulen mit Schülerinnen und Schülern mit Pflege- und Assistenzbedarf sollten angewiesen werden, nur im Umgang und Entsorgung geschulte und mit geeigneter

Schutzkleidung ausgestattete Kolleginnen und Kollegen für die Betreuung und Unterrichtung der zumeist zur Risikogruppe gehörenden Schülerinnen und Schülern einzusetzen. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit der Notwendigkeit für Pflegebedarf oder anderer körpernaher Assistenz Tätigkeiten soll so lange ausgesetzt werden, bis eine ausreichende Versorgung und Einarbeitung der Kolleginnen und Kollegen mit Schutzkleidung gegeben ist. Dabei berief sich der GPR auf den § 80 Abs. 7 des HmbPersVG und beantragte eine der Mitbestimmung unterliegende Maßnahme. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass mit den bestehenden unzureichenden Hygienemaßnahmen in der Notbetreuung die §§ 3 und 4 des Arbeitsschutzgesetzes verletzt werden.

Am 30.04. wurde dieser Antrag von der BSB mit der Begründung abgelehnt, dass der GPR hier kein Initiativrecht hätte. Gleichzeitig wies sie auf bereitgestellte Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) und FFP-Masken für die Kolleg_innen und weitere Maßnahmen der hin.

Dazu muss angemerkt werden, dass die Rückmeldungen dazu, in welchem Ausmaß diese MNB- und FFP2- Masken in den Schulen zur Verfügung stehen, sehr unterschiedlich sind. Wenn diese nicht regelmäßig gewechselt werden können, ist ihr Sinn sehr fraglich.

Eine rechtliche Prüfung der Ablehnung steht noch aus. Un-

abhängig von dieser kann sicherlich festgestellt werden, dass die Behörde im Moment versucht, formal die Personalvertretungen auf Abstand zu halten, gleichzeitig inhaltlich auf Hinweise und Forderungen dieser aber auch eingeht. So war die Behörde in den letzten Wochen durchaus bemüht, Masken etc. für die Schulen zu beschaffen. Partnerschaftliches Zusammenarbeiten auf Augenhöhe sieht aber anders aus.

Wie geht es jetzt weiter?

Seit dem 04.05. findet auch in den Sonderschulen wieder Unterricht in Kleingruppen statt. Dieser soll, wie an anderen Schulen auch, mehr und mehr ausgeweitet werden, soweit die Lage es zulässt. Dabei müssen Hygiene-Standards eingehalten und der Arbeitsschutz gewährleistet werden. Dafür wurde von der BSB am 20.04.2020 ein allgemeiner Hygieneplan für alle Schulen veröffentlicht. Dieser wurde dann individuell von den einzelnen Sonderschulen erweitert und angepasst.

Was aber von der Behörde und wohl auch den meisten Schulen vergessen wurde, ist, dass es für jede Schule eine auf Covid-19 angepasste Gefährdungsbeurteilung geben müsste. Darauf weist auch das am 30.04. von der GEW veröffentlichte Gutachten von Prof. Dr. Kohte hin. Dies ist keine komplette Gefährdungsbeurteilung, sondern nur eine in Bezug auf Covid-19. Auf so eine Gefährdungsbeurteilung bezogen muss dann ein Hygieneplan erstellt und auch überprüft werden, ob dieser funktioniert. Darauf zu achten, dass diese noch erstellt wird, könnte eine Möglichkeit der Personalvertretungen sein, den Arbeits- und Gesundheitsschutz an ihrer Schule mit zu gewährleisten.

Die Situation an den Schulen ändert sich gerade stetig. Wenn diese Zeilen gelesen werden, ist sie bestimmt schon wieder an-



Foto: Clara Gavran, Kunstprojekt Christine Gastamp, MBS

ders, als zu dem Zeitpunkt, an dem sie geschrieben wurden. Gleichzeitig ändert sich aber auch das Wissen über die eigene Handlungsfähigkeit in diesen Zeiten kontinuierlich.

Bleibt im (informellen) Kontakt mit euren Kolleg_innen, PR

und der GEW, damit gemeinsam sinnvolle und notwendige Schritte gegangen werden können.

BODO HASS
Mitglied im Gesamtpersonalrat und
Physiotherapeut an einer
spez. Sonderschule

Und wer betreut uns?

Nachdenkliches und Surriles aus der „Unterrichtspraxis“
in Zeiten von Corona

In „normalen“ Zeiten würde keine Lehrkraft auf die Idee kommen, ihr Kind jeden Tag mit in die Schule zu bringen, um es dort nebenher zu versorgen. Unterricht bedarf der vollen Konzentration, insbesondere dann, wenn ganze Unterrichtseinheiten abgehalten werden. Aber das, was ich gegenwärtig selbst erlebe und von Kolleginnen sowie Freundinnen lese und höre, wäre mir bei aller Fantasie und Kreativität, die in mir ruhen, nie in den Sinn gekommen.

So berichtete mir eine befreundete Kollegin, dass bei ihr an der berufsbildenden Schule die Umsetzung der Behördenanweisung zur Versorgung von Schüler_innen so aussehe, dass die Kolleg_innen via E-Mail von der Abteilungs- und Schulleitung dazu angewiesen wurden, zu den persönlichen Unterrichtszeiten laut Stundenplan vor dem (häuslichen) PC zu sitzen und via E-Mail, Telefonkonferenzen, Audiokonferenzen, Videokonferenzen für die Schüler_innen erreichbar zu sein und Unterricht abzuhalten. Und zwar unabhängig davon, ob parallel dazu Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige zu Hause zu betreuen sind oder nicht. Wenn ja, wird dies schlichtweg von der Schulleitung ignoriert.

Aus der persönlichen Erfahrung der ersten anderthalb Wochen kann ich sagen, dass allein das Bewältigen der Informationsflut über die verschiedenen Kommunikationskanäle wie Telefon, Dienst-E-Mail, Messenger der Schulplattform durch die vielseitige Zugehörigkeit zu verschiedenen Klassen- und Abteilungsteam eine Überforderung darstellt. Während ich morgens noch das Frühstück für die zu betreuenden Kinder zubereite und mich mit meinem Mann abstimme, wer zu welchen Zeiten an diesem Tag „im Home Office“ ist, erhalte ich die ersten Messenger-Nachrichten auf meinem Mobiltelefon, in dem die ersten Anfragen aufploppen. Das sorgt unweigerlich für gefühlten (Zeit-)Druck und das Einsetzen von Stresssymptomen, während man ohnehin das Gefühl hat, weniger dienstliche Aufgaben zu erledigen als die Kolleg_innen, die sich munter und aktiv in dienstlichen Foren über ihren Arbeitsfortschritt und ihr Arbeitspensum austauschen. Und als sei das nicht genug, höre ich von einzelnen Kolleginnen, dass sie neben der Erstellung digitaler Unterrichtsangebote noch an Qualitätsmanagement-Konferenzen teilnehmen (müssen?).

Die Kolleg_innen an allen Hamburger Schulen,

die derzeit im Home Office Unterrichtsangebote erarbeiten und den Schüler_innen zur Verfügung stellen und parallel dazu ihre Kinder betreuen, leisten die Arbeit zweier pädagogischer Berufe: Sie sind Lehrer_innen und Erzieher_innen zugleich; neben den gegenwärtig zu bewältigenden Aufgaben wie der, sich mit Team-, Klassen-, Abteilungskolleg_innen via E-Mail, Telefon, Messenger zu koordinieren, digitales Lernmaterial für die Schüler_innen umzuarbeiten und zu erstellen, das erstellte Material über verschiedene Wege (E-Mail, Schulplattform, Post,...) den Schüler_innen zur Verfügung zu stellen, nach Wohnanschriften, E-Mail-Adressen, Telefon- und Mobilnummern von Schüler_innen, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben zu recherchieren, um Kontakt aufnehmen zu können. Denn insbesondere im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Dual für Migrant_innen“ zeigt sich in dieser Zeit deutlich, dass die Ausgangsbedingungen in der digitalen Ausstattung nicht bei jedem Schüler und jeder Schülerin so gegeben sind, wie Herr Rabe sich das vorstellt bzw. voraussetzt. Hier überfällt mich mindestens einmal täglich das Gefühl großer Frustration, weil ich meine AVM-Schüler_innen nicht so intensiv (digital) betreuen und begleiten kann, wie es gerade diese Jugendlichen brauchen und sich auch wünschen. Parallel dazu geben die Kolleg_innen im Schuldienst in diesen Tagen ihren Kindern Anregungen für Beschäftigungen zum Bewegen, Spielen, Lernen, kreativem Arbeiten, stehen bei Problemen der Kinder als Ansprechpersonen zur Verfügung, bereiten Speisen für Haupt- und Zwischenmahlzeiten zu, übernehmen und begleiten bei ihren Kindern Aufgaben der Körperpflege, schaffen Raum und Zeit für Ruhe- und Schlafzeiten von Kleinkindern, erklären ihnen, dass „das Virus“ noch nicht weg ist und sie noch nicht wieder in die Kita zu ihren Freunden und Freundinnen können. Und nicht zu vergessen die gleichzeitige Begleitung der eigenen Kinder, die bereits zur Schule gehen und im selbstverantworteten Lernen von ihren Eltern begleitet werden müssen. Und das permanent mit dem Gefühl: Eigentlich müsste ich etwas für „die Schule“ tun.

In der von der Schulbehörde gestellten Anforderung, neben der Kinderbetreuung zu Hause noch im Home Office als Lehrkraft zu arbeiten, sehe ich eine Abwertung zweier pädagogischer Berufe: dem der Lehrerin und der Erzieherin, die gesamtgesell-



schaftlich immer noch um Anerkennung (in Besoldung usw.) und Wertschätzung kämpfen. Beides könne man – anscheinend – mal eben so zusammen erledigen: pädagogisch wertvoll die eigenen Kinder und Schüler_innen betreuen. Ist das leistbar? Ich denke nicht. Schließlich lese ich in Nachrichten von befreundeten Kolleginnen aktuell Sätze wie: „Die letzte Woche war bei mir Ausnahmezustand“ oder: „Ich gehe ehrlicherweise gerade ein wenig unter mit den Kindern plus Unterricht und Korrektur“. In dem verzweifelten Versuch, sich selbst zu beruhigen, fügen die meisten Eltern, mit denen ich derzeit digital Kontakt habe, dann an: „Was mich tröstet, ist, dass es den meisten Eltern derzeit so geht.“ Soll das der Seelenbalsam, das Wundpflaster sein, was die Belastungsfaktoren in dieser für uns alle außergewöhnlichen und noch nie dagewesenen Arbeits- und Lebenssituation abwehrt und heilt?

Hier wünsche ich mir tagtäglich nicht, dass es heißt „Frag den Rabe“, sondern: „Der Rabe fragt

nach“: Geht das überhaupt? Home Office als Lehrer_in und Kinder-/Angehörigenbetreuung zugleich? Was braucht ihr Lehrende, damit es euch leichter fällt und es euch besser geht? Digitales Unterrichten aus dem Home Office und Kinderbetreuung zugleich auf 96 qm – eine gewagte Konstruktion! „Social Distancing – Aus Solidarität auf Distanz“ betitelte Zeit Online einen Beitrag in diesen Tagen. Aber bitte nicht in der Form, dass die Schulbehörde ihre Beschäftigten vergisst! In seinem Buch „Die Stille Revolution“ bringt es Bodo Janssen scharfsinnig auf den Punkt: „Führung ist Dienstleistung und kein Privileg.“ Das gilt in diesen uns alle sehr herausfordernden Zeiten noch viel mehr als sonst. Und da freue ich mich umso mehr als sonst, dass mich in den letzten Tagen eine sehr wertschätzende und anerkennende Dank-E-Mail meiner Schulleitung erreichte!

SUSANNE JACOBS
für den AfGG

Knapp über Trumpmanier

Die Behörde agiert eher gegen als mit uns

Es dauerte bis zum 16.04.2020, dass die BSB die Ängste von Kolleg_innen, die einer Corona-Risikogruppe nach dem RKI angehören oder entsprechende Angehörige versorgen bzw. die Wohnung mit ihnen teilen, endlich explizit aufgriff: „Wer Angst hat, muss trotzdem kommen, immerhin bestehen Dienstpflichten.“, ist dem Schreiben des Amtsleiters zu entnehmen.

Unzählige GEWler_innen haben seit Beginn der Krise gemahnt, gewarnt, gebeten, gefordert und gehofft. Aber leider ist offensichtlich, dass die Vertretung von Interessen der Beschäftigten von der BSB nicht für hilfreich gehalten wird. Vielmehr

den dabei nicht nur allein gelassen, sondern einseitig zu Ungunsten der Kolleg_innen instruiert. Noch konkreter: Z.B. die ESA-Prüfungen durchzuführen, um eine vermeindliche Normalität zu simulieren, damit aber die betroffenen Schüler_innen eine eklatante Ungerechtigkeit widerfahren zu lassen und diese Prüfungen höher zu gewichten als die Gesundheit der Schüler_innen und Kolleg_innen sowie von deren Angehörigen, ist ein Skandal. Aus Sicht der BSB müssen diese absurden Prüfungen stattfinden und Schulleitungen haben sie durchzuführen zu lassen. Koste es, was es wolle.

In der Vergangenheit war die ausgeprägte Neigung, alle Warnungen von Seiten der GEW in den Wind zu schlagen und Schule nicht für Schüler_innen und Kolleg_innen zu denken (z.B. beim Arbeitszeitmodell und die Augenwischerei bei der Vermeidung von Unterrichtsausfällen) vielleicht kurzsichtig, unrealistisch oder unehrlich. Nun aber kann sie Abscheu auslösen. Dagegen wirkt die Missachtung der gesetzlichen Pflicht zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Personalräten fast wie eine Lappalie. Aber beides hängt natürlich zusammen: Widerspruch ist nicht gewünscht.

Die Behörde agiert gewohnt gutsherrenartig und legt alle gesetzlichen Grundlagen scheinbar ausschließlich im eigenen Interesse aus. Nun geht es aber nicht mehr um einige Stunden mehr oder weniger Arbeit. Es geht für eine Vielzahl der Kolleg_innen um die Gefährdung ihres Lebens oder das ihrer Lieben. Andere Bundesländer schützen z.B. Schwangere letztendlich auch vor der psychischen Belastung. Die BSB ist dazu nicht in der Lage. Millionen Bürger_innen werden derzeit in ihren Grundrechten eingeschränkt und unzählige finanzielle Existenzen vernichtet. Kolleg_innen, die über diesen gesellschaftlichen Kraftakt geschützt werden sollen, werden nun zur Vermeidung von Unterrichtsausfall oder als Prüfungsaufsichten gefährdet.

vermeidet sie Mitbestimmung und überhört alle Warnungen. Sie verspricht öffentlich, dass Schüler_innen und Kolleg_innen im Homeschooling verbleiben können, wenn sie besonders zu schützende Angehörige haben und lässt parallel in den Schulen zu, dass auch diese Kolleg_innen zur Unterrichtsabdeckung oder Prüfungsaufsicht herangezogen werden. Um es deutlich zu sagen: Bevor Unterricht oder die vermeindliche Vergleichbarkeit von Abschlüssen mit und ohne Corona gefährdet werden, sollen die Kolleg_innen eine potenziell tödliche Gefährdung für ihre Liebsten darstellen. Schulleitungen stehen zwischen den konkreten Anforderungen der Behörde und der durch die BSB nicht wahrgenommenen Fürsorgepflicht und wer-

Foto: Monja Meyer, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS



Knapp über Trumpmanier verbreitet die BSB schon lange ihre Schulwahrheiten, Irritation durch Gewerkschaften und Personalräte wird analog abgewiegelt. Für Schulleitungen und Kolleg_innen ist daher seit Jahren offenkundig, dass öffentliches Beteuern und tatsächliche Praxis in der BSB wenig miteinander zu tun haben. Die Twitterbehörde BSB veröffentlicht wohlklingende Phrasen, die eigenen Mitarbeiter_innen werden später, im Speziellen ggf. anderslautend, informiert und versuchen den Wahnsinn, derzeit u.a. in Gestalt von Prüfungsplänen/Notbetreuung vs. Fürsorge, zu gestalten. Der Schaden, den dieses Verhalten anrichtet, ist vielleicht irreparabel.

Niemand hat die Verantwortlichen gezwungen, die Schulen im Wettlauf der Länder noch vor Anfang Mai zu öffnen. Anstatt ihrer Verantwortung gerecht zu werden, scheinen sich die Leitung der Behörde und Rechtsabteilung lediglich mit technischen Fragen der Umsetzung zu befassen und Mittel zu suchen, die Kolleg_innen zu funktionalisieren. Dabei gibt es ausreichende gesetzliche Grundlagen, vor allem aber leicht nachvollziehbare Argumente, beispielsweise die ESA Prüfungen nicht gegen jede Not durchzudrücken. Dem Rad fällt aber keiner in die Speichen.

Es bleibt festzuhalten: Mit steigender Hierarchie diffundiert die Verantwortung nicht durch die Möglichkeit, die ‚Ausgestaltung vor Ort‘ Anderen zu überlassen. Vielmehr wird der Schaden in seiner Tragweite immer verherender. Jeder einzelne ist gefordert, immer wieder dafür einzutreten, dass Gesundheitsschutz und Fürsorge Kernaufgaben des Arbeitgebers sind – auch in der BSB.

Bislang agiert die BSB häufig aktionistisch, z.T. undemokratisch und in den Spitzen sogar menschenverachtend. Das muss aufhören! Schule weiterhin ohne das Personal zu denken, kann nicht die Perspektive sein. Die derzeitige Situation ist aber sicher auch geeignet das Bild unserer Gewerkschaft weiter zu schärfen. Wir sind die einzig verlässliche Stimme für die Kolleg_innen. Daher ist es unsere Aufgabe, auch vor Ort als entschiedenes Vorbild Vorgaben kritisch zu hinterfragen, alternative Lösungsoptionen aufzuzeigen und Unterstützung für die eigenen Positionen zu organisieren. Unbequem zu sein ist immer eine Option, beim derzeitigen Kurs der BSB vermutlich die wichtigste!

OLE WALDMANN
Gretel Bergmann Schule

Irgendwie steril

Über die Stimmung in der Vorschule

Ich leite eine der vielen Vorschulklassen in Hamburg und mache für die Schüler und Schülerinnen (SuS) jede Woche ein Lernpaket, das von den Eltern abgeholt wird oder ich bringe sie den Familien direkt ins Haus.

Da Vorschulkinder noch nicht so gut digital beschulbar sind und eher haptische Angebote benötigen, kopiere ich Arbeitsblätter, bereite Bastelaufgaben vor, gebe Spiel- und Forscheraufgaben, singe Lieder ein, die ich per Mail den Eltern schicke.

Viele Eltern schicken mir Fotos von den Bastelarbeiten, machen kleine Lerntagebücher über die Forschungsergebnisse (z.B. sollten die SuS die Sonnenblumenkerne von letztem Sommer in einen Topf pflanzen und die Entwicklung aufmalen, haben diese Woche eine Reihe von Experimenten zum Thema Löwenzahn bekommen), bringen mir Woche für Woche Arbeitsergebnisse, die ich dann „korrigiere“.

Es läuft also soweit gut, ist aber, wie soll ich das sagen: es ist irgendwie steril. Das direkte Feedback fehlt total und natürlich ganz besonders die emotionalen Bindungen, die zu einem Thema entstehen,

wenn man es selbst einführt, das Buch, die Gedichte, die Lieder mit Gefühlen, Betonungen etc. vorträgt. Das macht einen riesigen Motivationsunterschied. Die Eltern geben ihr Bestes und viele Kinder machen es ganz gut (Kess 3), aber einige rutschen leider so durch, da hilft auch nicht der Hausbesuch jede Woche.

Ich koordiniere den Arbeitskreis Vorschulklassen Süderelbe und aus dem Kreis ist jetzt die Idee entstanden unsere Lernpakete auf Eduport dem Arbeitskreis zugänglich zu machen. So haben wir die Möglichkeit, uns weiterhin auszutauschen mit best practice Material.

Ansonsten finde ich, dass die Vorschulkinder mit in die Gruppe der „relevanten“ SuS kommen müssen und wieder in der Schule beschult werden müssen, da die Vorläuferfähigkeiten, besonders für die SuS mit sprachlichen Defiziten, sonst evtl. nicht ausreichen für einen guten Start in die Schullaufbahn.

Für weitere Fragen stehe gerne zur Verfügung

DAGMAR MORTIMER
Grundschule Marmstorf

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
wie z. B. 0,- Euro Girokonto¹ für
Berufsstarter, Zinsrabatte für
Finanzierungen und günstige
Versicherungstarife
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne
Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis
zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein
Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungs-
beginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

Interesse geweckt?

Jetzt informieren
BBBank eG Filiale Hamburg
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
Telefon: 040/30 69 87 40
E-Mail: Filiale.363@bbbank.de
oder www.bbbank.de/gew

Folgen Sie uns   



Vorteile für
GEW-Mitglieder!

BB  **Bank**
Better Banking

Arbeitspflicht und Zwangsurlaub

Rechtliche Fragen von Kolleg_innen aus Schule und Kita und Antworten des GEW-Justitiars

Ich gehöre zwar keiner Risikogruppe an, habe aber Angst, mich mit Covid 19 zu infizieren, wenn ich bei Öffnung der Schulen jetzt wieder unterrichten muss. Was kann ich tun?

Antwort:

Angst vor Ansteckung ist kein ausreichender Grund, die Arbeit zu verweigern. Hiervon rät die GEW dringend ab.

Bei gesundheitlichen Problemen sollte Rücksprache mit der Hausärztin oder dem Hausarzt gehalten werden und mit der Schulleitung und ggf. mit Unterstützung durch den schulischen Personalrat eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Sollten Beschäftigte berechtigte Bedenken haben, dass die schulischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, Ansteckungen zu vermeiden, die Rahmenbedingungen vor Ort also nicht den Anforderungen des Musterhygieneplans der BSB bzw. den Empfehlungen des RKI entsprechen, sollten sich Betroffene dringend an den schulischen Personalrat wenden. Sie können sich natürlich auch selbst auf dem Dienstweg an die zuständige Schulaufsicht wenden.

Musterhygieneplan der BSB: <https://li.hamburg.de/contentblob/13871620/e5738fbad-ca90bcd498fb378241c2d9f/data/hygieneplan-corona.pdf>

Erhalten Beamt_innen eine Weisung, die sie für rechtswidrig halten, gibt es die Möglichkeit der Remonstration. Eine Remonstration ist die Geltendmachung von Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen.

Ordnet z.B. eine Schulleitung wg. der beengten räumlichen Situation an einer Schule an, bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts die Mindestabstände zwischen den Arbeitsplätzen von Schüler_innen auf 1,3m pro Klassenraum zu reduzieren, ist die Weisung an eine verbeamtete Lehrkraft, in dieser Lerngruppe zu unterrichten, rechtswidrig. Die Weisung verstößt gegen die



Foto: Toke Klis-Hütten, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Bestimmungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und der/die Beamt_in hat das Recht zu remonstrieren.

Dazu wird die Remonstrations gegenüber dem Dienstvorgesetzten, also der Schulleitung, geltend gemacht. Hält die Schulleitung die Anordnung aufrecht, haben Beamt_innen sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächsthöhere Vorgesetzte bzw. den nächsthöheren Vorgesetzten, also die Schulaufsicht, zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamt_innen sie ausführen. Die Remonstrations hat also zunächst einmal aufschiebende Wirkung.

Ob Arbeitnehmer_innen die Ausführung einer rechtswidrigen Weisung verweigern dürfen,

ist juristisch umstritten. Da eine Weigerung zu ernsthaften arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen kann, empfiehlt die GEW den Betroffenen, sich ggf. rechtlich beraten zu lassen.

Kolleg_innen aus Kitas haben oft zum Thema Zwangsurlaub und Überstunden gefragt:

Können Mitarbeiter_innen in den Zwangsurlaub geschickt werden bzw. müssen auf diese Weise (Schließung der Einrichtung) Überstunden abgebaut werden?

Antwort:

Arbeitnehmer_innen müssen eine einseitige Festlegung des Urlaubs durch den Arbeitgeber (Zwangsurlaub) nicht hinnehmen. Auch jetzt können sie noch angeben, dass sie den Urlaub gerne zu einem bestimmten anderen Termin nehmen würden – wenn nicht bereits getan – und die Urlaubserteilung für den festgelegten Zeitpunkt ablehnen. Diesen Urlaubsantrag kann zwar der Arbeitgeber wiederum aus betrieblichen Gründen ablehnen, daraus folgt aber nicht, dass der Urlaub dann zum vom Arbeitgeber festgelegten Zeitpunkt stattfinden muss. Vielmehr können Arbeitnehmer_innen dann noch einen weiteren anderen Zeitraum für den Urlaub anmelden.

Das bedeutet konkret: Ordnet der Arbeitgeber Zwangsurlaub an, sollte dieser mit Verweis auf einen anderen gewünschten Urlaubszeitraum schriftlich abgelehnt werden. Sollte dieser Urlaub noch nicht beantragt worden sein, muss er jetzt beantragt werden. Dann wäre

der Arbeitgeber am Zug. Er müsste den gewünschten Urlaubszeitraum aus betrieblichen Gründen ablehnen. Geschieht dies, können Arbeitnehmer_innen aber wieder einen anderen Urlaubszeitraum beantragen usw.

Abgesehen davon müsste bei der Einführung von „Zwangsurlaub“ der Betriebs- bzw. Personalrat mitbestimmen. Da der Urlaub zudem eine gewisse Ankündigungsfrist benötigt, ist davon auszugehen, dass eine Anordnung auch rein zeitlich nicht möglich wäre.

Die Anordnung, Überstunden abzubauen („abbummeln“), ist zulässig, wenn es keine entgegenstehenden Regelungen im Betrieb gibt. Der Arbeitgeber muss aber eine angemessene Ankündigungsfrist wahren. Die Arbeitsfreistellung muss Arbeitnehmer_innen so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass er/sie sich noch ausreichend auf die zusätzliche Freizeit einstellen kann. Eine Mitteilung am Vortag ist normalerweise nicht zulässig.

Wie sieht es mit Zwangsurlaub bei Kurzarbeit aus?

Antwort:

Bei geplanter Kurzarbeit haben wir eine andere Situation. Kurzarbeitergeld kann nur dann gezahlt werden, wenn es einen unvermeidbaren Arbeitsausfall gibt. Das bedeutet auch, dass zunächst Urlaub abgebaut werden muss, wenn vorrangige Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer_innen nicht entgegenstehen. Hier ist eine Abwägung vorzunehmen. Wenn die Beschäftigten ihren Urlaub bereits komplett verplant haben, dürfte ein Zwangsurlaub unzulässig sein. Resturlaub aus dem alten Jahr muss aber vor Beginn der Kurzarbeit genommen werden, d.h. hier können Sie in den Zwangsurlaub geschickt werden.

JUSTIN WUNDER



Foto: Sofia Kollhofes, Kunstprojekt Christine Glaslamp, MBS

Fotowettbewerb

Leben und Arbeit in Corona-Zeiten



Gesucht werden Fotografien, die für Zusammenhalt und Engagement in schweren Zeiten stehen

Du möchtest dein Foto im Kalender 2021 sehen?
Dann sende uns dein Foto bis zum 31. Juli 2020 an fotokalender@gew.de!
Mit der Einsendung erklärt die Einsenderin bzw. der Einsender, dass sie bzw. er alle Rechte am Bild besitzt.

Über uns

Die GEW-Fotogruppe ist ein freier Zusammenschluss von ehren- und hauptamtlichen Fotografinnen und Fotografen. Sie haben sich dem Ziel verpflichtet, Fotografien mit gewerkschaftspolitischem und ästhetischem Anspruch für die GEW aufzunehmen. Dabei geht es auch um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bebilderung von Themen der GEW.

Mehr Infos zur GEW-Fotogruppe unter: www.gew.de/fotogruppe

KRITIK AN SCHULÖFFNUNGEN

Hat Rezo recht?

Der Youtuber Rezo nimmt Schulöffnungen und vor allem Abprüfungen in Zeiten von Corona mit scharfen Worten auseinander. Das Video wurde bisher 1,7 Millionen mal aufgerufen. Rezo wurde im letzten Jahr vor

allem durch seinen Beitrag "Die Zerstörung der CDU" bekannt. Rezos Video: <http://youtu.be/ZiYLQXS-ufs>. Stellungnahme der GEW: www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/hat-rezo-recht/

Foto:Revsinside/CC BY 3.0



„Arsch hoch GEW?!“

An den GEW-Vorstand Hamburg

Liebe Kolleg_innen,

mit Entsetzen und Sorge sitze ich in der Coronakrise im Homeoffice und wundere mich über das, was von meiner Gewerkschaft kommt oder eben nicht kommt?!

Ich habe wenig Zeit, aufgrund meiner Arbeit im Homeoffice als Lehrer an einer Kess 2 Schule mit sehr ungleichen Lebensbedingungen und digitalen Ausstattungen der Schüler_innen und als teilweise alleinerziehender Vater zweier eigener Kinder, die ebenfalls im „Homeschooling“ betreut und beraten werden möchten.

Ich habe aber auch keine Zeit, weil jetzt schnelles, konkretes, gewerkschaftliches Handeln gefragt ist! Wie soll es weitergehen? Wie sind die Risiken einzuschätzen? In welcher Form gibt es adäquaten Schutz?

An meiner Schule, wie an den meisten Hamburger Schulen, existiert keine GEW-Betriebsgruppe! In den Medien ist keine Auseinandersetzung seitens der Hauptpersonalräte oder der GEW zum Schutz der Mitarbeiter_innen wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund einer völlig unkalkulierbaren Situation hinsichtlich des Infektionsrisikos der Kolleg_innen und ihrer Familienangehörigen ist für mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ansatzweise eine Fürsorge seitens der Behörde und der Schule zu erkennen.

Viele meiner Kolleg_innen, so auch ich, versorgen ihre Eltern. Darüber hinaus gibt es berechtigte Sorge um die eigene Gesundheit. Viele Kolleg_innen arbeiten extrem engagiert, zeitentgrenzt und kompensieren mit wahnsinnigen Überstunden die miserable digitale Ausstattung und die sozialen Verhältnisse der SuS und ihrer Familien. Viele Kolleg_innen sitzen seit vier Wochen regelmäßig bis spät in die Nacht am Schreibtisch. Das wird von der Schulleitung natürlich nicht explizit gefordert, aber vielfach wäre die Versorgung der sozial schwachen SuS unter den Bedingungen des häuslichen Homeoffice mit der Betreuung der eigenen Kinder kaum zu bewältigen.

An meiner wie an vielen Schulen Hamburgs gibt es trotz engagierter Mitarbeitervertretungen seit Jahren keine Kultur des Neinsagens. Es herrscht das Motto: „Wir schaffen das alles, wir sind alle so stolz auf das, was wir geschafft haben“.... Kritische Fragen werden nicht gestellt. Über Ängste und Sorgen wird nicht gesprochen. Kritische Kolleg_innen fühlen sich isoliert und sind es im wahrsten Sinne. Wir haben das Gefühl, alleine dazustehen, ohne er-

kennbare Hilfe seitens unserer Gesamtpersonalräte oder der GEW.

In dieser Situation sitze ich zuhause und lese euren Newsletter und den Artikel „Der Briefkasten bleibt leer“ und mir fehlen über diesen Schwachsinn einfach die Worte:

Ich bin seit 30 Jahren Mitglied der GEW. Ich habe mich jahrzehntelang für linke Politik, linke gesellschaftspolitische Positionen eingesetzt und dabei unzählige Diskurse in der Linken durchgestanden. Deshalb nehme ich mir heraus, hier Klartext zu reden:

Ich habe mich noch nie so auf den Arm genommen gefühlt wie in den letzten Tagen. Anstatt in dieser bedrohlichen Situation ganz klare, konkrete und in den Schulen und Medien wahrnehmbare Unterstützung für die Kolleg_innen zu organisieren, wird solch ein Schwachsinn publiziert. Joachim ist sich nicht zu schade, süffisant und verschwörungstheoretisch eine totalitäre und völkische Staatsräson um Kaiser Wilhelm II als Beschreibung der aktuellen Lage in der Coronakrise zu bemühen. Es wird über das „Durchsetzen von „partikularen Interessen von ohnehin schon Privilegierten“ gemutmaßt.

Geht es noch? Das ist die abgehobene Haltung eines Mannes im Elfenbeinturm, „der wohl in einer Welt lebt, wo man sich scheinbar endlos mit relativ abstrakten Konzepten und durchaus wichtigen gesellschaftlichen Diskursen beschäftigen kann“ – spontanes Zitat einer entsetzten Kollegin. Weiter: „Die Tradition, sich über den Meinungsstreit auszutauschen“, ist gut und richtig – nur verhindert der Text diese notwendige Auseinandersetzung, indem der Blick auf eine verschwörungstheoretische Haltung verengt wird. Die Entscheidung, die HLZ nicht herauszugeben, ist mit dieser Haltung nicht ausreichend begründet. Gerade jetzt sollte die GEW doch ein Forum bieten, da ihre Mitglieder isoliert arbeiten müssen!

Diese Haltung ist respektlos gegenüber allen Menschen, die einer Risikogruppe angehören (z.B. Menschen in aktuellen Krebstherapien).

In einer Zeit, in der seit Jahren gewerkschaftliche Strukturen in den Schulen verschwinden und die Kultur unter Kolleg_innen zunehmend von extrem angepassten, sehr jungen Kolleg_innen geprägt wird, brauchen wir konkrete Hilfe und rote Linien für die Behörde und den Senat statt abstrakter Diskurse! Meine Kolleg_innen und ich haben aktuell nicht die Sorge, in eine Diktatur ohne Grundrechte

zu rutschen, sondern Sorge um die eigene Gesundheit und die unserer Familien!

Eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sollte anders aussehen.

Dringende Fragen werden nicht diskutiert:

Inwieweit ist die Teilnahme an den kommenden Prüfungen für alle Beteiligten sowohl aus medizinischer Sicht als auch vor dem Hintergrund ungleicher Vorbereitungschancen der SuS überhaupt zu verantworten? / Gibt es Schutzkonzepte und Schutzvorkehrungen für die Beteiligten? / Gibt es angemessene und gleichwertige Sicherheitsstandards für alle Schulen? / Wie können wir uns verhalten, wenn wir mögliche Schutzvorkehrungen in den Schulen nicht für ausreichend / zumutbar halten? / Inwieweit werden die Personalräte und die Kolleg_innen an diesen Diskussionen beteiligt? / Wie können wir tätig werden, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können? / Wo sollen Schutzkleidung ggf. Masken herkommen? / Was würde nach einer Infektion von Kolleg_innen oder SuS in der Schule passieren? Ist das ein „Arbeitsunfall“? / Können Kolleg_innen auf Antikörper getestet werden, um die Risikoeinschätzung zu untermauern? / Wer haftet für Spätfolgen? / Inwieweit können Überlastungsanzeigen einen Sinn machen? / Inwieweit können Schutzinteressen der GEW gemeinsam mit der Eltern- und Schüler_innenkammer bei der Behörde durchgesetzt werden?

/ Wie kann der politische Druck auf die Behörde erhöht werden?

Dies sind nur Fragen bezogen auf die gesundheitliche Situation der in der Schule Tätigen. Themenbereiche wie die verschärfte Arbeitsbelastung der Kolleg_innen oder die ungleichen Bildungschancen der SuS bleiben unbenannt.

Liebe Kolleg_innen: Ich fordere euch auf, in den Medien mit scharf formulierten Forderungen wahrnehmbar zu werden.

Wir brauchen eure Hilfe auch und gerade im Homeoffice. Die vereinzelt Kolleg_innen brauchen ein Forum, um ihre Sorgen und Kritik bündeln und die kommenden Bedingungen realistisch mitbestimmen zu können.

Wir stehen nicht vor diktatorischen Verhältnissen wie in Ungarn oder der Türkei. Die aktuelle Diskussion um Exitstrategien zeigt, dass die größere Gefahr von einem übereilten Exit ausgeht, der nach rein neoliberalen Interessen gestaltet wird.

PS: Am 14.4.2020 kam von euch die erste etwas konkretere Reaktion im GEW Newsletter und ein „zaghaftes Interview“ der GEW Bundesvorsitzenden.

Mit solidarischen Grüßen

MATTHIAS KLAAS

Stadtteilschule Helmuth Hübener
(Eingang der Mail am 15.4.2020)

Text von der Redaktion gekürzt

Lieber Kollege Klaas, lieber Matthias,

über Rückmeldungen freuen wir uns, auch wenn sie kritisch sind. Das bringt uns weiter. Natürlich würde ich mir eine andere Tonart wünschen. Nun zu Deinen Anmerkungen:

Ich verstehe nicht genau, was Du mit „Arsch hoch GEW“ meinst. Bereits in der ersten Woche haben wir die Videobotschaft von Rabe zur Ausdehnung der Notbetreuung öffentlich kritisiert. Von Anbeginn haben wir deutlich gemacht, dass die Prüfungen nicht wichtiger sind als die Gesundheit. Wir haben den Vorschlag der Schüler_innenkammer und von Ministerin Prien ausdrücklich begrüßt. Wir haben vor jedes Anfahren der Schulen die Gesundheit der Kolleg_innen gestellt. Wir haben aus den Anfragen der Mitglieder, aus den uns wichtigen Aspekten die FAQ's für alle Bereiche in der GEW-Mitgliedschaft entwickelt, die täglich erneuert werden. Unsere Rechtsberatung läuft auf Hochtouren. Auf unserer Homepage (<https://www.gew-hamburg.de/>) kannst du unsere wesentlichen Aktivitäten verfolgen.

Die Pressearbeit ist immer ein Geschäft zwischen zwei Partnern; d.h., auch wenn ich viele Interviews gebe, kommt nicht immer alles in die Presse oder in andere Medien, was wir uns als GEW wünschen.

Eine Anmerkung möchte ich noch zur hlz machen. Wir Vorsitzenden haben dem Nicht-Erscheinen der letzten hlz zugestimmt, weil die Redaktion ein ehrenamtliches Gremium ist. Außerdem hat die hlz einen Vorlauf von 6 bis 7 Wochen und wäre bei Ankommen nicht mehr aktuell gewesen. Die Begründung des Ausbleibens der hlz durch den Redakteur Jochen Geffers steht in seiner Verantwortung. Das ist ja das besondere Prinzip in unserem Landesverband.

Gerne lassen wir uns weitere Hinweise und Tipps geben. Beste Grüße und bleib' gesund

ANJA BENSINGER-STOLZE, Vorsitzende (Text gekürzt; die Red.)

Anmerkung der Redaktion: Wir reagierten ebenfalls mit einem Antwortschreiben. Drei der fünf Mitglieder der Redaktion waren zeitweise in Quarantäne. Und: siehe auch S. 81: Aus dem Missverständnis...

Finden Sie eine Lösung!

Appell von Expert_innen aus Bildungseinrichtungen,
Wissenschaft und Politik an die KMK

Die Corona Krise ist für alle Schulen und besonders für Eltern und Schüler_innen eine große Herausforderung. Viele haben sie bis jetzt mit hohem Engagement, kreativen Lösungen und viel gutem Willen bewältigen können. Das gilt allerdings nicht für alle: Besonders schwerwiegend wirkt sich die Krise für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aus. Von Wissenschaftler_innen, Praktiker_innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wird öffentlich die begründete Sorge geäußert, dass diese Schüler_innen „abgehängt“ werden. Es fehlen vielfach nicht nur die erforderlichen digitalen Geräte und der Internetzugang. Vor allem sind die Möglichkeiten der familiären Unterstützung eingeschränkt, denn nicht alle Eltern beherrschen das in Schule geforderte Deutsch und sind vertraut mit den Bildungsinhalten. Seit Wochen fehlen nicht nur die schulischen Lerngelegenheiten, sondern auch die alltägliche deutsche Sprachpraxis. Mit jedem Tag Abstand zur Schule wächst in ihrem Lernstand die Differenz zu denjenigen, die Tag für Tag an den von der Schule vorbereiteten Lernaufgaben arbeiten, dabei technisch, emotional und fachlich unterstützt von ihren Eltern.

Uns ist bewusst, dass es viele gute Gegenbeispiele gibt: Schulen, die den Kindern die Lernmaterialien vor die Tür bringen, Lehrkräfte, die die Jugendlichen am Handy persönlich beraten etc. Das strukturelle Problem wird dadurch gemildert, aber nicht gelöst.

Deshalb appellieren wir an Sie als verantwortliche Ministerinnen und Minister: Finden Sie eine Lösung, mit der diese Kinder und Jugendlichen bei einer schrittweisen Öffnung der Schulen bevorzugt berücksichtigt werden. Da ohnehin nicht alle Schüler_innen gleichzeitig in die Schule zurückkehren können, sollte zunächst vor allem denjenigen Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht werden, die eine besondere Unterstützung benötigen. Sie sollten die Chance bekommen, auch vor der offiziellen Öffnung für alle Schüler_innen in den Räumen der Schule beim Lernen von Lehrkräften betreut zu werden. Eine solche Maßnahme wäre rechtlich eine „erweiterte Notfallbetreuung“, die auf der Freiwilligkeit der Teilnahme beruhen müsste.

Die Pädagog_innen wissen vermutlich recht genau, wen sie in den letzten Wochen mit ihren Lern-

angeboten nicht oder kaum erreichen konnten, und auch viele Eltern aus benachteiligten Verhältnissen können dies einschätzen. Beratungseinrichtungen und die Jugendhilfe können unterstützen. Mit unserem Vorschlag wären an vielen Schulen kleinere Lerngruppen gesichert. Damit ließen sich die Abstandsregeln einhalten. In manchen Schulen und Stadtteilen wären vermutlich auch ganze Klassen betroffen. Hier wären zeitlich versetzter Unterricht und/oder Unterricht an außerschulischen Lernorten denkbar. Dabei müssten die Verantwortlichen vor Ort mit ihrer Kompetenz und Erfahrung einbezogen werden. Sie kennen die Bedarfe und Möglichkeiten an den Schulen am besten. Das gilt insbesondere auch für Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung. Allerdings brauchen sie dazu unterstützende Rahmenbedingungen.

Manche der Eltern, deren Kinder noch länger nicht die Schule besuchen dürfen, werden eine solche Regelung möglicherweise als Benachteiligung empfinden. Die Maßnahme sollte deshalb für den Zeitraum gelten, bis alle Kinder und Jugendlichen die Schulen wieder besuchen können. Sie bedarf darüber hinaus einer überzeugenden Kommunikation: Es geht um mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir gehen davon aus, dass eine solche Entscheidung bei vielen Menschen in Deutschland auf hohe Akzeptanz stoßen wird.

Unabhängig von dieser kurzfristigen Maßnahme bedürfen die Kinder und Jugendlichen, die durch ihre gesellschaftlich bedingten Lebensverhältnisse benachteiligt werden, auch mittelfristig weiterhin gezielter Unterstützung und zusätzlicher Lerngelegenheiten. Dafür sollte kurzfristig „nach Corona“ auf positive Erfahrungen und kreative Lösungen einzelner Schulen und der Unterstützungssysteme während der letzten Wochen zurückgegriffen werden.

20. APRIL 2020

Unterzeichner_innen

42 namhafte Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten richten sich mit diesem Appell an die zuständigen Ministerinnen und Minister:

Unterstützer_innen sind zu finden unter: <https://deutsches-schulportal.de/content/uploads/2020/04/Offener-Brief-an-die-KMK.pdf>

AUFRUF

Schreien befreit

Liebe Kolleg_innen,

der Widerspruch könnte nicht deutlicher zutage treten: Die Frühlingssonne lacht und lockt und wir müssen mehr oder weniger drinnen hocken. Nun trifft das uns mal wieder auf ganz unterschiedliche Weise. Am meisten sind meine Gedanken bei den Eltern mit Kindern, die – oft auf engem Raum – zusehen müssen, dass der Familienfrieden erhalten bleibt. Wenn die Eltern dann vielleicht noch gezwungen sind, Homeoffice zu machen, reicht meine Phantasie kaum aus, mir vorzustellen, wie man die Dinge noch in der Balance halten kann. Und ihr als Kolleg_innen im Schulbereich habt ja nicht allein die Aufgabe, online-Angebote zu machen und diese rückzumelden, sprich: zu korrigieren, sondern ihr müsst auch Kontakt aufnehmen mit Schüler_innen und Eltern, sei es telefonisch oder per Video-Konferenz. Wenn dann noch die Anforderung, in der Schule zeitweilig präsent zu sein, erfüllt werden muss, setzt

auch hier meine Vorstellungskraft aus, wie das alles zusammenzubringen ist.

Nun sollten wir aber nicht in einen Wettstreit darüber eintreten, wer die stärkste Belastung zu tragen hat. Im Gegensatz zu den meisten von uns, die wir beim Staat beschäftigt sind, dürften viele Eltern nackte Existenzsorgen plagen. Eigentlich unnötig zu sagen, dass dies ein ganz wesentlicher zusätzlicher Stressfaktor ist. Ja – und die Schüler_innen?! Mein Eindruck ist: sie leiden am stärksten unter der sozialen Isolation. Und natürlich ist auch hier die Bandbreite, wie man mit einer solchen Situation fertig wird, groß, je nach äußeren Bedingungen. Da gibt es sicherlich den Schüler_innentyp, der mit der online-Beschulung klar kommt, was auch mit den jeweiligen häuslichen Verhältnissen zusammenhängt, aber es gibt auch das Gegenteil: Schüler_innen, die sich überfordert fühlen, was nicht selten dazu

führt, dass sie alle schulischen Aktivitäten einstellen.

Also, liebe Kolleg_innen, wir möchten euch bitten, uns aus eurer ganz persönlichen Perspektive und Betroffenheit heraus zu schreiben, wie ihr die Krise erlebt. Das möchten wir in unserer Mitgliedszeitung und/oder im Newsletter veröffentlichen – natürlich anonym, wenn ihr möchtet! Es wäre schön, wenn ihr darüber hinaus Eltern wie Schüler_innen bittet, das Gleiche zu tun. Schickt die Ergebnisse per E-Mail an: info@gew-hamburg.de

Damit erhoffen wir uns ein realistischeres Bild als das von offizieller Seite vermittelte. Was wir jetzt am wenigsten brauchen, ist der Blick durch eine rosa-rot gefärbte Brille.

Bleibt gesund!

JOACHIM GEFFERS

Foto und Bearbeitung: Jamil Jalla

Ohne Netz und doppelten Boden

Erzieher_innen und Kinder vor Ansteckung zu schützen bedeutet einen Verzicht auf weitere Öffnung der Betreuungseinrichtungen

Seit dem 16. März sind Kindertagesstätten nur noch für eine Notbetreuung geöffnet. In über 1.100 Hamburger Kindertagesstätten gilt, dass Kinder berufstätiger Eltern, die systemrelevante Berufe ausüben, bei entsprechendem Bedarf ihre Kinder in eine Kita zur Notbetreuung bringen dürfen. Ebenso ist die Notbetreuung für Kinder mit dringlichem sozialpädagogischem Bedarf ermöglicht. Andere Eltern haben zu begründen, warum sie ihr Kind in die Notbetreuung bringen möchten.

Nach einer bei einigen Trägern vorherrschenden Orientierungslosigkeit, wie der Personaleinsatz unter Pandemiebedingungen zu organisieren sei, hat sich nach gut einem Monat alles eingespielt. Die Zusicherung der Stadt Hamburg, die Zahlungen an die Träger ungekürzt weiter zu leisten, sichert auch die Beschäftigten ab. Kurzarbeit kommt nicht zum Tragen. Die Beschäftigten haben sich auf Abruf für den Arbeitseinsatz zur Verfügung zu halten.

Der unter Normalzeiten herrschende Fachkräftemangel spielt zurzeit keine Rolle mehr. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist zahlenmäßig auf einem niedrigen Niveau, so dass das einzusetzende Personal nach gesundheitlichen Risikoabwägungen ausgewählt wurde. Ältere und gesundheitlich vorbelastete Kolleg_innen arbeiten von abgesperrten Arbeitsplätzen in der Einrichtung aus oder in der Hauptsache „mobil“ von zuhause aus. Sie halten Kontakt zu ihren Kindern und Eltern,

entwerfen die eine oder andere Spielidee, entwickeln Bastelmaterial und Ähnliches, um Anregungen für den Tag in die Familien zu geben.

Seit dem 22. April ist die Kita-Notbetreuung erweitert. Auch alleinerziehende Eltern können ihre Kinder ohne weitere Begründung in die Notbetreuung bringen, um, wie aus den Äußerungen der Sozialsenatorin herauszuhören war, Überforderungssituationen bei den Alleinerziehenden zu begegnen.

Am Ende der ersten Woche dieser Öffnungserweiterung war noch nicht abzusehen, ob die Inanspruchnahme der Notbetreuung dadurch nennenswert angestiegen ist.

Aber in den Medien werden die Stimmen lauter, die eine weitere Lockerung bis hin zur generellen Öffnung der Kitas fordern. Herdenimmunität und Durchseuchung sind die treibenden Stichworte. Kinder würden an Covid 19 nicht/kaum erkranken, für sie bestehe keine Gefahr und/oder sie hätten es schon durchlebt, ohne es zu merken – so lauten die Argumente in Hinblick auf das Kindeswohl. Die Wirtschaft muss wieder starten, auch nicht systemrelevante Berufstätigkeiten müssen wieder ausgeübt werden können und berufstätige Eltern müssen wieder ihrer Arbeit nachgehen – so lauten die Forderungen aus ökonomischer Sicht.

Welche Gesundheitsgefahr geht von den Kindern aus?

Ob Kinder mehr oder weniger ansteckend sind, ist durch

Forschungen und/oder Untersuchungen nicht bzw. noch nicht geklärt.

Am 20. April verwies Christian Drost, Leiter der Virologie an der Berliner Charité, auf eine chinesische Studie (Erstautor „Bi“), die am 27. März erschien und nach seiner Kenntnis die einzige Studie ist, die in ihrer Fragestellung prüft, ob Kinder überhaupt in einer bestimmten Rate infiziert werden und ob sie dann auch andere infizieren können. Sie kommt zu dem Schluss, dass sich Infektion und Infektionsweitergabe bei Kindern nicht von dem Geschehen bei Erwachsenen unterscheiden. (Nachzulesen in der NDR-Info Podcast Veröffentlichung vom 20.04.2020)

Alle weiteren Schritte, die verfügbaren Maßnahmen zurück zu nehmen, sind nur unter der Prämisse gestattet, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen eingeführt und eingehalten werden. Abstand halten, Mundschutztragen, Händewaschen – das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Arbeitsschutzregelungen angepasst und mit der Verabschiedung des Papiers „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ den Arbeitgebern Handlungsanweisungen gegeben. Durch technische, organisatorische und – wenn diese nicht genügen – auch durch persönliche Schutzmaßnahmen müssen Arbeitgeber dafür Sorge tragen, dass die Arbeitnehmer_innen vor Gesundheitsschädigungen geschützt sind bzw. geschützt werden.

Welchen Schutz gewährt der Arbeitgeber in den Kitas?

Grundlage für „erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes“ (§3 Abs. 1 ArbSchG) sind die Erkenntnisse aus Gefährdungsbeurteilungen, die der Arbeitgeber durchzuführen hat (§5 ArbSchG). Darauf bezieht sich auch die Arbeitsschutzstrategie unter II: „Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.“

Aus dem Kita-Alltag kennen wir die Feststellung des Impfstatus‘ von schwangeren Kolleginnen. Ist in bestimmten Bereichen der Impfstatus nicht ausreichend, darf die Kollegin nicht in der Kinderbetreuung eingesetzt werden – daran halten sich die

Arbeitgeber sehr gewissenhaft, denn bei Schädigungen des ungeborenen Kindes sind Arbeitgeber für Behandlungs- und Folgekosten haftbar zu machen.

Auch gibt es Berufsgruppen, die per se vom Arbeitgeber vor Infektionen geschützt werden, wenn technisch oder organisatorisch nicht möglich, dann aber auf jeden Fall durch persönliche Schutzmaßnahmen, in der Regel durch die Bereitstellung von Schutzbekleidungen, wie z.B. für Ärzte, Krankenschwestern, Pflegepersonal und auch bei der Polizei und der Feuerwehr.

Am 21. April gab die BASFI das Schreiben „Handlungsempfehlungen und Schutzkleidung“ an die Kita-Träger und Kitas heraus, in dem sie auf die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hygiene und Umwelt

entwickelten Empfehlungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Erkrankung COVID 19 verweist. Die Empfehlungen sollen Handlungssicherheit für den Einsatz von Schutzkleidung bei den beruflichen Tätigkeiten vermitteln und orientierende Hinweise zum möglichen Einsatz von Mund-Nase- oder Atemschutzmasken geben.

Viel Papier, dass den Kolleg_innen letztendlich die Einordnung abverlangt, ob die zu betreuenden Kinder gesund sind. Dann seien keine Schutzkleidung und keine Masken nötig. Kranke Kinder sind nicht in der Einrichtung bzw. werden sie sofort, nachdem sie als krank erkannt worden sind, separiert und von den Eltern sofort abgeholt.

Ergo keine Gefährdung, keine Arbeitsschutzmaßnahmen außer



Foto: Sofia Koliotatos, Kunstprojekt Christine Graeskamp, MBS

Händewaschen und somit keine Haftung des Trägers – oder?

Sind unerkannte Virenträger gesund?

Die Verunsicherung ist groß. Sollen die Kinder nur deshalb wieder verstärkt in die Kitas kommen, damit sie wieder mit gleichaltrigen Kindern in ihrer sozialen Entwicklung weiterwachsen? Oder sollen sie auch für eine Durchsuchung sorgen? War die Einstellung der Kindertagesbetreuung denn überhaupt nötig? Warum sollen die Großeltern nicht von ihren Enkeln besucht werden, da die Kinder doch laut Gefährdungsbeurteilung in den Kitas als gesund gelten.

Erzieher_innen können nicht dafür sorgen, dass die gebotenen Abstände eingehalten werden, Kinder können nicht mit Mundschutzmasken versehen werden, Atemschutzmasken für Erzieher_innen sollten nicht in der direkten Interaktion mit Kindern getragen werden. Da sie angeblich nicht nötig sind, werden sie nicht von den Arbeitgebern gestellt. (Das Tragen von privat angeschafften Masken ist den Erzieher_innen allerdings nicht untersagt) Atemschutzmasken, die die Anwender_innen vor einer Infektion schützen, sind für den Kita-Bereich nicht vorgesehen.

Welcher Schutz könnte für Arbeitnehmer_innen darüber hinaus zum Tragen kommen?

Die Berufsgenossenschaften, die gesetzlichen Unfallversicherungen, gewähren Schutz vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, indem sie Behandlungskosten und Kosten für Heil- und Hilfsmittel übernehmen. Sie bezahlen stationäre Behandlungen und alle weiteren Maßnahmen, die zur Genesung beitragen. Bei bleibenden Folgeschäden ist eine Anerkennung als Berufskrankheit und auch eine vorzeitige Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente durch

die Berufsgenossenschaft bzw. die Landesunfallkassen gegeben.

Und was sagt der Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherungen zum Thema COVID 19 und Versicherungsschutz: (entnommen aus: <https://www.dguv.de/de/corona/index.jsp>)

„Versicherungsschutz: COVID-19 ist von der WHO als Pandemie eingestuft worden. Die Infektionskrankheit stellt somit eine Allgemeingefahr dar. Damit erfüllt sie im Regelfall nicht die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalls, denn die Betroffenheit ergibt sich zufällig und unabhängig von der versicherten Tätigkeit. Als Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung kommt aber eine Berufskrankheit (Nr. 3101 der Berufskrankheitenliste) in Betracht. Dies setzt voraus, dass der oder die Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war. Ob diese Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, prüft die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, nachdem eine Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit gestellt wird.“

Leider bietet auch die Einschätzung der Rechtschutzstelle des DGB keine Sicherheit. Sie schließt ihre Beurteilung mit folgenden Worten:

„Unklar ist zurzeit, ob Gerichte dieser Argumentation folgen werden, dies bleibt abzuwarten. Das Merkblatt zur Berufskrankheit Nummer 3101 lässt aber ausdrücklich Infektionsgefahren zu, die mit derjenigen in Pflegebereichen vergleichbar sind. Auch hier wird es dann Sache der Praxis sein, entsprechende Situationen zu beweisen und sicher auch Sache der Gerichte, das dann anzuerkennen.“ (<https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/verwaltungsrecht/dienstunfallrecht/themen/beitrag/an->

sicht/dienstunfallrecht/coronavirus-unfall-oder-berufskrankheit/details/anzeige/)

Fazit:

Zurzeit können Kita-Träger in der Auswahl des Personals noch auf die Kolleg_innen zurückgreifen, bei denen aufgrund der persönlichen Konstitution (nicht zu alt und nicht vorerkrankt) angenommen wird, dass sie in dieser ungeschützten Situation eingesetzt werden dürfen und ihren Einsatz unbeschadet überstehen.

Bei einer weiteren Abkehr von den bisherigen Einschränkungen müssten dann auch stärker gefährdete Kolleg_innen wieder eingesetzt werden. Schon die jetzige Situation verlangt den eingesetzten Kolleg_innen ab, sich in die Gefahr der Ansteckung zu begeben, der sie nur mit der Hoffnung begegnen können, nicht allzu stark zu erkranken, wenn sie sich infizieren.

Wir fordern die Anerkennung als Berufskrankheit auch für Erzieher_innen ohne Wenn und Aber. Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat oberste Priorität.

Unsere Mitglieder können auf unseren Rechtsschutz zählen, wenn sie persönlichen Schaden erfahren.

Aber letztendlich erwarten wir von den politisch Verantwortlichen, dass sie nicht von der generellen Schließung der Kitas abweichen und die Inanspruchnahme der Notbetreuung nur in solch kleinen Schritten erweitern, die es den Kita-Trägern ermöglicht, auf den Einsatz von Personal, das zu dem risikobehafteten Personenkreis gezählt wird (ältere und vorerkrankte Kolleg_innen und Kolleg_innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit solchen Personen leben), zu verzichten.

JENS KASTNER,
Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe, LV Hamburg

Eure Interessen
sind unsere Themen



Elbkinder, systemrelevant und Teil der Daseinsvorsorge

Die **Offene Liste** hält es für äußerst wichtig, dass jetzt endlich wieder klargestellt worden ist, dass die Elbkinder Teil der Daseinsvorsorge sind und darüber hinaus in allen Bereichen systemrelevant. Die Elbkinder sind ein Frauenbetrieb, in dem die Anerkennung bisher oft zu wünschen übriglässt. Ein warmer Händedruck und abendliches Geklatsche reichen uns nicht.

Notbetreuung contra Arbeitsschutz oder im Einklang damit?

Die Debatte um die frühkindliche Bildung und darüber, was die Kontaktsperre mit den Kindern macht, beschäftigt viele von uns. Den Druck der Eltern, die wieder arbeiten müssen, bekommen wir täglich zu spüren. Unsere Arbeit ist wichtig! Aber für jede von uns ist der Schutz der eigenen Gesundheit ebenso wichtig. Die Beschäftigten könnten die Psychosoziale Beratungsstelle, die **Die Offene Liste** in den Betriebsrat eingebracht hat, jetzt sehr gut gebrauchen. Die Einrichtung erfolgt leider erst Anfang 2021. Vor Ort muss eine Abwägung stattfinden. Es ist damit zu rechnen, dass mehr Beschäftigte zur Arbeit gerufen werden. Für Kolleg_innen ist es fatal, wenn das Bundesarbeitsministerium Standards für den Arbeitsschutz beschließt und die Hamburger Behörden sofort behaupten, dass es sich nur um Empfehlungen handelt. Von der **GEW** sollte rechtlich geklärt werden, wie verbindlich die neuen Regeln sind. Die Geschäftsführung hat nach Gesprächen mit dem Betriebsrat Hygienestandards veröffentlicht, die an vielen Stellen in den Arbeitsalltag eingreifen.

Stichworte dazu:

Arbeit in festen Gruppen mit jeweiligem Früh- und Spätdienst, keine Pausenablösung von außen, keine gruppenübergreifenden Aktivitäten, Übergabezonen, Abstand halten überall, begrenzte Personenanzahl in den Räumen, veränderte Dienstplangestaltung, stark eingeschränktes Besprechungswesen, neue Teams, intensivere Reinigung, Masken, Hygienemaßnahmen für das Personal und mit Kindern, usw. Sind die Hygienestandards geeignet, gleichzeitig die Kitabetreuung zu ermöglichen und die Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten zu schützen? Das muss sich zeigen. Erforderlich ist ein Diskussionsprozess darüber und die dynamische Anpassung der Standards. Fordert in eurem Arbeitsbereich ein, dass ihr daran beteiligt werdet! Der Prozess muss jetzt von unten nach oben laufen, auch im Krisenmodus.

Forderungen **Der Offenen Liste** im Krisenjahr

- Vollständige und schlüssige Pandemieplan für die Elbkinder
 - Verlässliche Dokumentation über berufsbedingte Infizierung mit dem Corona Virus
 - Kostenfreie Antikörpertests für aktive Kolleg_innen
 - Arbeitsmedizinischer Dienst, der die Beschäftigten tatsächlich berät und betreut
 - Gleichmäßige LOB Verteilung an Alle
- Der Bewertungszeitraum funktioniert in diesem Jahr nicht. Die Gespräche fressen zu viel Zeit
- Erhalt der Arbeitszeitregelungen nach Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag
 - Berücksichtigung der Systemrelevanz und der Daseinsvorsorge bei den Tarifverhandlungen durch materielle und ideelle Aufwertung. Keine Verschiebung der Tarifverhandlungen!

DOL Ansprechpartnerinnen

Angelika Künstler – Betriebsrätin	040 / 42109 – 187	a.kuenstler-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheitherr – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheitherr-betriebsrat@elbkinder-kitas.de

Bündnis so dringend nötig wie nie

Die Hamburger GEW hatte im Sommer 2019 eine Kampagne für eine Verbesserung der Lage der Honorarkräfte und Angestellten in der staatlich finanzierten Weiterbildung gestartet. Durch das „Tribunal Weiterbildung“ im November war es gelungen, die zentralen Forderungen der GEW, die für Hamburg umsetzbar sind, in die Hamburger Bürgerschaftsfraktionen zu tragen:

Die GEW-Forderungen für Hamburg:

- 1 Tarifbindung als Voraussetzung für öffentlich geförderte Aufträge /hierzu Bundesratsinitiative
- 2 Hamburger Tariftreue-Gesetz
- 3 Erhöhung des Landeshaushaltes für Weiterbildung auf mindestens 1 % des Bildungshaushaltes
- 4 VHS:
 - Erhöhung der Honorare auf 38 € als absolut unterste Haltelinie und Überführung der Lehrbeauftragten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
 - Bis dahin: Zuschüsse zur Sozialversicherung und Ausfallhonorar für Krankheit
 - Finanzierung der Mehrkosten durch Erhöhung des Zuschusses der Landesregierung
- 5 Einstiegsmöglichkeit aus dem DAZ-DAF-Bereich in den Schuldienst:
 - Anerkennung von DaZ/DaF als eigenständiges Unterrichtsfach
 - Einstieg mit A bzw. E 11/ längerfristig auf A bzw. E 13

Die Nachfolgeveranstaltung „Bündnis für gute Weiterbildung, Working poor für Lehrkräfte unter staatlicher Regie“ im Februar 2020 zielte mit Blick auf die Bürgerschaftswahl auf eine möglichst breite Allianz derjenigen, die bereit sind, die dringend nötigen Verbesserungen auf der Bundesebene anzugehen.

In Wahlkampfveranstaltungen der Parteien war es darüber hinaus gelungen, die prekäre Lage der Weiterbildung weiter im Diskurs zu verankern. Unter anderem haben sich der Bundesarbeitsminister, Hubertus Heil

und die zuständige Senatorin, Melanie Leonhard, im Februar 2020 positiv zu Verbesserungen in der Branche geäußert.

Das alles erscheint heute, im Mai 2020, weit entfernt – wie ferne Signale aus einer anderen Galaxie. Der öffentliche Shutdown mit Aussetzung aller Kurse wurde von Seiten der GEW mit einer Pressemitteilung begleitet, in der

eine Weiterzahlung der Honorare zu sichern. Von der GEW und ver.di ist im Rahmen einer gemeinsamen Pressemitteilung gefordert worden, dieses Modell, vergleichbar der Regelung der Hamburger Uni, fortzuschreiben. Dies wird von der VHS- und der zuständigen Behördenleitung mit dem Verweis auf die Hamburger Coronahilfen weiter abgelehnt. Die Kursleitervertreter_innen fordern jetzt auch ein Konzept zur Rückkehr zum Präsenzunterricht unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der Hygiene, entsprechend der Öffnung der Schulen und eine Nachplanung von Kursen über das bereits geplante Sommerprogramm hinaus. Mitte Mai laufen die Verhandlungen weiter.

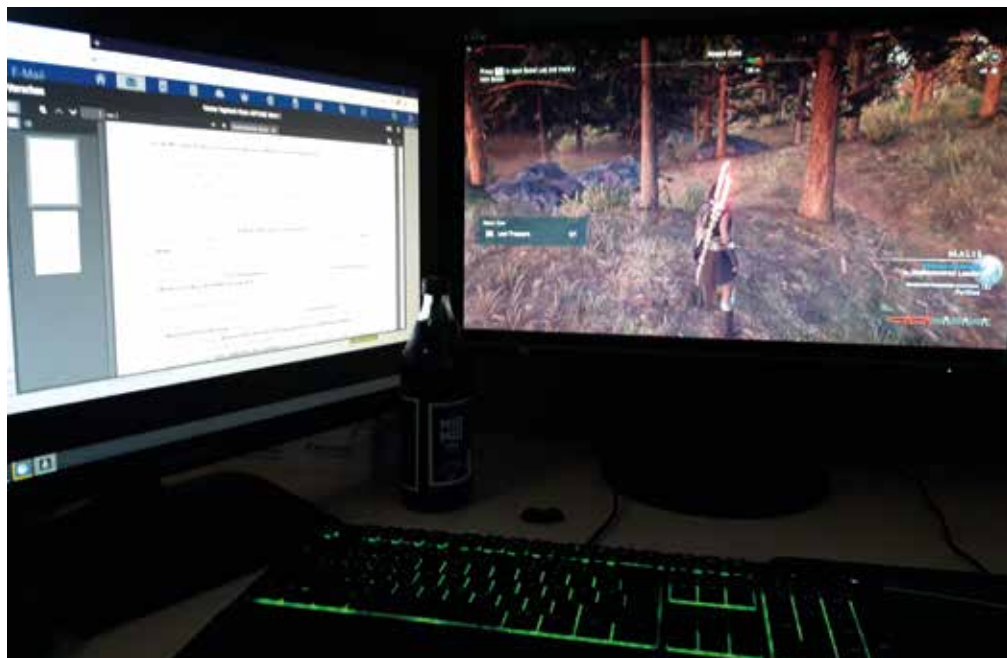
Bei den Angestellten der privaten Träger ist die Lage etwas komplizierter: Die Unternehmen üben massiven Druck auf die einzelnen Beschäftigten aus, in der Coronazeit unbezahlten Urlaub zu nehmen oder ihren Jahresurlaub vorzuziehen. Dies führte zu einem starken Anstieg der Rechtsberatung durch die Rechtsabteilung der GEW. Und es zeigt, wie das weitgehende Fehlen von Betriebsräten in der Weiterbildungsbranche die einzelnen Kolleg_innen unter Druck setzt, aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, sittenwidrige und rechtlich nicht haltbare Zumutungen zu akzeptieren.

Um dies nach Möglichkeit zu vermeiden, informiert die GEW im Rahmen ihrer FAQs zur Weiterbildung. <https://www.gew-hamburg.de/themen/arbeitsbedingungen/coronavirus-faq-allgemein>.

Und Druck ist auch das Stichwort, das am besten passt, um

schnelle und existenzsichernde Unterstützung gefordert wurde. Dies war erfolgreich. Für Honorarlehrkräfte scheint es so, als ob die Mittel (bis 2500 €) schnell und zum Teil sogar oberhalb der Erwartungen ausgezahlt wurden. „Überlebt, aber nicht gerettet“, schreibt ein Kollege in unserem passwortgesicherten Arbeits- und Austauschbereich auf der Webseite der GEW Hamburg <https://gruppen.gew-hamburg.de/user/login>, um seine Situation zu beschreiben.

In der VHS ist es gelungen, zunächst für den Monat März



das Umsteuern in der Branche auf Online-Unterricht zu beschreiben. Es gibt keine systematische Vorbereitung auf das „E-Teaching“. Das Vorbereiten auf diese deutlich andere Form des Unterrichts wird privatisiert. Auch die Durchführung der Kurse, die deutlich aufwendiger ist als Präsenzunterricht, wird in keiner Weise mit der nötigen Vor- und Nachbereitungszeit honoriert. Dies spitzt die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse in der Branche noch weiter zu. Für viele Honorarbeschäftigte bedeutet zudem die Umstellung auf Onlineunterricht eine geringere Anzahl der Kurse – ohne Ersatz der wegfallenden Erträge.

So verwundert es nicht, dass es zunehmend Meldungen gibt, dass Kolleg_innen diesen Stress nicht verkraften und krank werden; für Honorarkräfte mit existenziellen Auswirkungen.

Politisch finden derzeit regelmäßig Gespräche zwischen den Gewerkschaften und Verantwortlichen des Hamburger Senates statt. Hier wird auch die Situation unserer Branche durch die GEW thematisiert. Vor allem aber erscheint es wichtig, den politischen Prozess, den wir bis vor der Krise ins Laufen gebracht haben, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im Hamburg muss der Senat jetzt die Weichen dafür stellen,

dass ein Tariftreue-Gesetz auf den Weg kommt, das menschenwürdige Beschäftigungsbedingungen nicht nur in der Weiterbildungsbranche ermöglicht. Für den VHS-Bereich ist eine Beendigung der Finanzierung von Honorarerhöhungen durch die VHS-Kursgebühren dringend nötig und dies am besten durch ein Weiterbildungsgesetz. Nicht zuletzt machen die Auswirkungen der Krise deutlich: Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das der Senat für sich als Maxime seines Handelns definiert hat (Link: <https://www.hamburg.de/nachhaltigkeit/4247050/nachhaltigkeit/>), ist für die Weiterbildung in keiner Weise gegeben. Es kann so nicht weiter gehen. Die Weiterbildungsbranche braucht gerechte und nachhaltige Lohn- und Beschäftigungsbedingungen. Hierzu wird sich die Hamburger GEW für ein breites Bündnis aller derjenigen einsetzen, die diese Ziele unterstützen.

DETLEF ZUNKER
Sprecher der FG Erwachsenenbildung

Bundesweite Kernforderungen der GEW

- Festbeschäftigung bei Daueraufgaben
- max. 25 UE a 45 min/ Woche als Obergrenze
- 38 € Mindesthonorar /UE für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte
- 59 € Honorar bei den staatlich beauftragten Sprachkursen (orientiert an E11 TVöD)
- Bundestariftreuegesetz (nur Träger mit Tarifverträgen entsprechend TVöD bekommen öffentliche Aufträge)

Chancen ungleich verteilt

Die Herausforderungen an die Ausbildung in Corona-Zeiten sind groß und führen erwartungsgemäß zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen

Der Hamburger Vorbereitungsdienst genießt zwar einen guten Ruf und bietet dank der Einrichtung des Personalrats der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und des bewertungsfreien Lehrertrainings auch Räume, Kritik zu üben und Stress zu verarbeiten, dennoch zeigen auch in Hamburg Gefährdungsbeurteilungen immer wieder, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gesundheitlich, psychisch und körperlich stark belastet sind.

Seit diesem Halbjahr kommen zu den normalen Herausforderungen durch relativ hohe Stundenanteile und Seminarzeiten sowie viele (Kleingruppen-) Hospitationen und Prüfungen noch völlig neue Anforderungen des Fernunterrichts und Fernlernens hinzu. Zusätzlich betreuen viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eigene Kinder oder werden in Notbetreuung und

Prüfungsaufsichten eingesetzt. Kurz: Arbeitsbelastung und psychischer Druck sind hoch.

Dabei konnte weder inhaltlich noch systemisch eine Vorbereitung auf diese Situation stattfinden. Auch im sonst eng getakteten und vorstrukturierten Vorbereitungsdienst ist die Ungewissheit hoch. Noch wichtiger als sonst ist daher die Betreuung der Lehrkräfte durch Hauptseminarleiter_innen und Mentor_innen an den Schulen – hier zeigen sich in der Praxis jedoch große Unterschiede, verbindliche Regeln gibt es kaum. Dies führt auch im Bereich des Vorbereitungsdienstes gerade dazu, dass zu den ohnehin sozial ungleich verteilten Chancen nun auch systemische Hürden hinzukommen.

So können einige Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst berichten, dass ihre Betreuung durch die Hauptseminarleitung sofort

auf Videokonferenzen zu Themen wie Selbststeuerung, Motivation und digitalem Lernen umgestellt worden sei. Die Betreuung finde in individualisierten kleinen Lerngruppen statt, es werde sich flexibel digital verabredet, Hospitationsleistungen werden durch offene, lernförderliche Angebote ersetzt. Auch im Hinblick auf Prüfungsleistungen werde beruhigt und motiviert statt terminlich Druck gemacht. Mit den Mentor_innen werde verlässlich kooperiert. Deutet sich hier die berühmte Chance in der Krise an, den Vorbereitungsdienst nachhaltig auf Lernen auszurichten statt auf Prüfungen?

Einige Lehrkräfte zeichnen jedoch ein völlig anderes Bild: Informationen kommen erst spät oder gar nicht, unterstützende Seminarzeiten und Austausch finden nicht statt. Für das nächste Halbjahr sollen viele

Lehrkräfte nun Prüfungstermine für die unterrichtspraktischen Prüfungen angeben, obwohl noch gar nicht klar ist, wie und ob entsprechende Lerngruppen überhaupt in der Schule sein werden. Während dem aktuellen Prüfungsjahrgang statt der unterrichtspraktischen Prüfung eine Ersatzleistung ermöglicht wird, wird im Bereich der Sonderpädagog_innen des folgenden Jahrgangs, die in diesem Halbjahr eine erste Prüfung ablegen müssen, auf zwei praktischen Prüfungen bestanden. Individuelle Lösungen sollen gefunden werden, es hängt auch hier also wieder an der entspre-

Foto: Sofia Kollifotos, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS



chenden Betreuung durch Seminarleitungen. Schriftlich festgehaltene Regeln und Kriterien gibt es nicht, wohl aber den behördlichen Entscheid, dass eine von zwei praktischen Prüfungen durch eine Ersatzleistung erfolgen kann. Warum diese Regelung nicht für Sonderpädagog_innen gilt, ist unklar.

Auch die Mentor_innen an den Schulen sind stärker gefragt als bisher, da die Ersatzleistung nicht wie eine unterrichtspraktische Prüfung in die Note eingeht. Stattdessen steigt der Anteil der Note aus dem Bericht der Schule. Dies bedeutet wiederum, dass die Betreuung durch Men-

tor_innen momentan nicht abreißen darf, im Gegenteil: eigentlich müsste sie noch verstärkt werden. Hinweise hierzu fehlen jedoch. Zudem sorgen sich viele der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, wie auch alle anderen Lehrkräfte, um „ihre“ Kinder in ihren Lerngruppen: Geht es ihnen gut? Kommen sie zurecht? Was ist mit den Kindern, die sich nicht melden oder sehr niedergeschlagen wirken?

Gerade diese Fragen zeigen, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in hohem Maße bereit sind, auch in dieser ungewissen Situation Verantwortung für ihre Schülerinnen und

Schüler zu übernehmen. Da die Bedingungen und Chancen im Vorbereitungsdienst momentan so ungleich sind und die Situation dieser Lehrkräfte teilweise um ein Vielfaches belastender ist als ohnehin schon, ist es wichtig, dass diese Belastungen und Leistungen an den Schulen und in den Seminaren gesehen werden und somit Verantwortung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst übernommen wird. Lassen wir unsere Kolleginnen und Kollegen nicht allein, bieten wir ihnen Hilfe an und setzen wir uns für Entlastung ein.

LUISE GÜNTHER
Heinrich-Hertz-Schule

HOCHSCHULEN

Rettungsschirm auch für Studierende und Hochschulbeschäftigte

Die GEW hat Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, Studierende und Hochschulbeschäftigte wirksam vor den Auswirkungen der Corona-Krise zu schützen. Der Bundestag müsse den Entwurf für ein Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz entsprechend nachbessern, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende Andreas Keller anlässlich der Bundestagsdebatte zum Thema. „Bereits im März hat der Bund milliardenschwere Hilfen für Unternehmen und Selbstständige auf den Weg gebracht. Auch Studierende und Hochschulbeschäftigte müssen jetzt endlich einen Platz unter dem Rettungsschirm der Bundesregierung bekommen.“

Viele Studentinnen und Studenten, die wegen der Corona-Krise ihre Jobs verloren haben oder deren Eltern in Kurzarbeit gehen mussten, wüssten nicht, wie sie ihr Studium, ihren Lebensunterhalt und ihre Miete finanzieren sollen. „Es ist höchste

Digitales Sommersemester an der Uni Hamburg

An der Universität Hamburg findet das Sommersemester erstmals fast ausschließlich mit digitalen Lehrangeboten statt. So soll zum Beispiel der Anteil der digitalen Lehre an der Fakultät Erziehungswissenschaften bei 97 Prozent liegen. Auch in den Fächern Medizin und Zahnmedizin würden für alle Veranstaltungen digitale Ersatzangebote zur Verfügung gestellt, teilte die Universität mit. Eine Verlängerung der Vorlesungszeit über den 15.07.2020 hinaus findet nicht statt. Prüfungen sollen soweit wie möglich und grundsätzlich digital durchgeführt werden.

Zeit, dass der Bund sie mit einer unbürokratischen Soforthilfe aus einem Studienfonds unterstützt – die Gelder sollen als Zuschuss fließen, der nicht zurückgezahlt werden muss“, unterstrich der GEW-Vize.

Auch Wissenschaftler_innen und andere Hochschulbeschäftigte seien auf eine wirksame Unterstützung angewiesen. Neun von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen an Universitäten seien befristet beschäftigt. Sie dürften nicht dafür bestraft werden, dass es im Corona-Semester

Verzögerungen in Forschung und wissenschaftlicher Qualifizierung geben wird. „Es ist zu begrüßen, dass die Koalition die zulässige Befristungsdauer im Wissenschaftszeitvertragsgesetz um sechs Monate erweitern will. Es darf aber nicht von der Willkür der Personalabteilungen der Hochschulen abhängen, ob ein Vertrag verlängert wird: Wir brauchen einen Rechtsanspruch für alle befristet Beschäftigten auf Vertragsverlängerung“, betonte Andreas Keller.

MH

Offener Brief zugunsten der Lehrbeauftragten

Hamburg, 29. April 2020

Sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise stellt auch die Lehrenden an den Hamburger Hochschulen vor große Herausforderungen. Innerhalb kurzer Zeit musste von Präsenz- auf Online-Unterricht umgestellt werden. An die Stelle der gewohnten mündlichen Face-to-face-Kommunikation mit den Studierenden tritt die schriftliche Kommunikation und über Online-Plattformen. Für die Lehrenden bedeutet dies einen hohen zusätzlichen Zeitaufwand, sowohl für die Vorbereitung als auch für die Durchführung der Lehrveranstaltungen: Unterlagen müssen digitalisiert, Inhalte und Methoden angepasst werden; die Studierenden müssen individuell und in Gruppen mittels einer Vielzahl schriftlicher Kommentare und Rückmeldungen durch das Semester begleitet und auf die Prüfungen vorbereitet werden.

Die Lehrenden stellen sich diesen Herausforderungen mit einem hohen Engagement und im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Studierenden, die aufgrund der Corona-Krise selbst mit vielen Schwierigkeiten (etwa Kinderbetreuung oder Jobverlust) konfrontiert sind. Während die Professorinnen und Professoren von den Herausforderungen aber i. d. R. in einer gesicherten beruflichen und finanziellen Situation getroffen werden, stellt sich dies bei den Lehrbeauftragten völlig anders dar.

Ihr Status ist bereits in normalen Zeiten höchst prekär: Lehraufträge begründen kein Arbeitsverhältnis, sondern werden für die Dauer von einem, maximal zwei Semestern auf der Basis von Honorarverträgen vergeben. Lehrbeauftragte erhalten keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, haben keinen Urlaubsanspruch und keinen Kündigungsschutz. Immer wieder kommt es vor, dass langjährige und verdiente Lehrbeauftragte keine neuen Verträge erhalten. Manche Lehrbeauftragte üben ihre Tätigkeit im Nebenberuf aus. Viele sind jedoch Freiberufler_innen, die nur von Lehraufträgen, teilweise an verschiedenen Hochschulen, leben müssen. Ihre Bezahlung ist gemessen an ihrem Arbeitsaufwand und ihrer Qualifikation viel zu niedrig.

Trotz dieser prekären Bedingungen arbeiten die Lehrbeauftragten hoch motiviert. Sie decken in vielen Bereichen einen höheren Anteil der Lehre ab, als die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Behörde z.B. mit der UHH mit höchstens 20 Prozent vorsehen. Ohne ihr Engagement kämen vor allem an der HFBK und HFMT sowie den Sprachenzentren weite Teile des Lehrbetriebs zum Erliegen. Viele Lehrbeauftragte engagieren sich zusätzlich zu ihrer Lehre in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, ohne dafür eine zusätzliche Vergütung zu erhalten. Auch in der aktuel-

len Situation betrachten sie es als ihre Pflicht gegenüber den Studierenden und den Hochschulen, aktiv an der Umstellung von der Präsenz- auf die Online-Lehre mitzuwirken.

Bislang gibt es keine Hamburg-weite Regelung, der zufolge den Lehrbeauftragten der zusätzliche Zeitaufwand, den die Online-Lehre bedeutet, zu vergüten wäre.

Die Unterzeichnenden solidarisieren sich mit den Lehrbeauftragten und ihrem Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen und für eine – auch finanzielle – Anerkennung ihres Engagements in der Corona-Krise. Konkret plädieren wir dafür,

- ◆ den Zusatzaufwand, den den Lehrbeauftragten durch die Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre entsteht, angemessen zu vergüten (etwa durch eine Aufstockung der Honorarverträge oder durch eine Einmalzahlung);

- ◆ die Mindestteilnehmer_innen-Zahl für Lehrveranstaltungen im Sommersemester herabzusetzen, so dass auch solche Kurse, die aufgrund einer mangelnden Auslastung unter normalen Umständen abgesagt würden, stattfinden können;

- ◆ Lehrveranstaltungen, die trotz allem abgesagt werden müssen, dennoch zumindest für den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand zu vergüten, um unvorhergesehene Härten zu vermeiden;

- ◆ und perspektivisch Maßnahmen einzuleiten, die – analog etwa zum britischen Lecturer-Modell oder zu der Praxis, wie sie an österreichischen Universitäten üblich ist (längerfristige Lehraufträge im Angestelltenverhältnis) – der Prekarität des Lehrbeauftragten-Status auch über die gegenwärtige Krise hinaus entgegenwirken. Hierfür wäre eine Änderung des Hamburgischen Hochschulgesetzes nötig.

Wir bitten die Senatorin für Wissenschaft und Gleichstellung, die Hochschulleitungen und die Fakultätsdekanate, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zugleich möchten wir die Verantwortungsträger ermutigen, den bereits existierenden Ermessensspielraum auszuschöpfen und in Gesprächen auf die nötigen Änderungen hinzuwirken.

Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender
GEW Hamburg

Angelika Gericke, ver.di FB 05, Fachbereichsleiterin
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Peter Burger, Vorsitzender des DHV, LV Hamburg

WIPR Uni Hamburg

Holger Sterzenbach, Personalratsvorsitzender HAW
Hamburg

Julian Hoth, Personalratsvorsitzender TU Hamburg

Ansteckende Freiheit

Nein, die Grundrechte sind nicht abgeschafft. Aber die Pauschalität der Seuchenbekämpfung lässt an der Sinnhaftigkeit der Abschaffung zweifeln

Es war abzusehen: Je länger die coronabedingten Notverordnungen wirken, umso stärker wächst nicht nur unter FDP-Wähler_innen der Unmut über massive Grundrechtseingriffe. Auch das Bundesverfassungsgericht hat am letzten Mittwoch in einem Urteil zur Versammlungsfreiheit ein warnendes Zeichen gesetzt.

Zwar gelten die Grundrechte keineswegs „absolut“, die Verfassung selbst sieht die Möglichkeit von Eingriffen vor. Doch unterliegen diese Einschränkungen ihrerseits Schranken – im juristischen Jargon „Schranken-Schranken“ genannt. Pauschale Eingriffe sind unzulässig, jeder Einzelfall muss geprüft werden und sich mit Blick auf Härte und Dauer des Eingriffs als „verhältnismäßig“ erweisen.

Auch wenn derzeit keine Rede davon sein kann, dass wir uns im „Krieg“ befinden, dass eine politische „Ermächtigung“ stattgefunden hat und die Grundrechte „abgeschafft“ sind: Die panische Pauschalität, mit der die Seuchenbekämpfung auch völlig gesunde Menschen antastet, lässt an ihrer Rechtfertigung zweifeln. Selbst wenn der Vergleich ein wenig hinkt: Es ist, als wolle man die Kriminalität bekämpfen, indem man auch alle Unschuldigen als Gefährder einstuft und präventiv einsperrt. Im viralen Schockzustand mögen politische Vorstöße dieser Art verständlich anmuten. Aber nun wird es Zeit, Bilanz zu ziehen: Treffen diese Zwangsmaßnahmen stets die „Richtigen“ oder manchmal eben auch die Falschen? Und selbst wenn sie die Richtigen treffen: Sind all diese

mit der epidemiologischen Gießkanne gestreuten Verordnungen gleichermaßen verhältnismäßig?

Nehmen wir an, wir wüssten in jedem einzelnen Fall sehr genau, was wir faktisch natürlich nicht wissen, wer alles infiziert ist und wer nicht. Nehmen wir zudem an, es sei gerechtfertigt, infizierte Menschen bedingt abzuschotten. Wäre dies auch dann gerechtfertigt, wenn es um nachweislich gesunde Menschen ginge? Das sind allein hierzulande rund 83 Millionen Menschen. Muss man diese allesamt davon abhalten, infiziert zu werden? In einem liberalen Rechtsstaat muss die Antwort lauten: nein!

Der Staat hat nicht paternalistisch dafür Sorge zu tragen, dass

es uns allen gut geht. Er sagt uns ja auch nicht jeden Morgen: „Zieh dich warm an, wenn du das Haus verlässt!“ Der liberale Rechtsstaat mag die Aufgabe haben, Kranke in Quarantäne zu schicken, aber die Freiheit, die im Wörtchen „liberal“ steckt, ist immer auch die Freiheit gesunder Menschen, persönliche Gefahren bis hin zur eigenen Ansteckung eingehen zu dürfen – solange man eben nicht selbst ansteckend ist.

Deshalb ist die Aussicht darauf, massenhaft testen zu können, auch grundrechtlich essenziell. Um im Gedankenexperiment zu bleiben: Wären tatsächlich alle getestet und blieben alle Infizierten daheim, so wäre es in einem

Foto: Lilith Krumme, Kunstprojekt Christine Grashamp, MBS



Rechtsstaat nicht länger auch nur denkbar, weiterhin auch diejenigen ans Haus zu fesseln, deren Test negativ ausgefallen ist. Man wird hier einwenden: Gerade weil wir faktisch eben doch nicht wissen, wer ansteckend ist, weil Menschen oft unvernünftig sind und eine gefährliche Knappheit an Intensivbetten herrscht, ist die Pauschalität der Maßnahmen eben doch gerechtfertigt. Aber das ist ein Irrtum. Für den unverantwortlichen Mangel an medizinisch technischer Versorgung sind Politik und Wirtschaft, nicht aber die einzelnen Grundrechtssubjekte verantwortlich. Zahllose gesunde Menschen müssen so ein eklatantes Systemversagen mit unverhältnismäßigen Eingriffen in ihre Grundrechte bezahlen.

Es wird Zeit für eine kritische Bilanz: Treffen all die Zwangsmaßnahmen auch manchmal die Falschen?

Das Recht spricht bei solchen Abwägungen gern vom Schutz „höherer Rechtsgüter von Verfassungsrang“: die Bewahrung des Friedens oder der öffentlichen Ordnung etwa, der Fortbestand der Demokratie oder eben die Gesundheit der Bevölkerung. Dies würde bedeuten, dass es auch andere als bloß grund-

rechtliche Gründe für derartige Eingriffe gibt, die primär dem Schutz des Kollektivs dienen. Können die Grundrechte der Individuen tatsächlich durch diese anderen Rechtsgüter „übertrumpft“ werden?

Nur zur historischen Erinnerung: Die Grund- und Menschenrechte wurden und werden in Verfassungen und völkerrechtlichen Konventionen festgeschrieben für genau solche Momente – in denen das politische Kollektiv meint, sich über das Individuum hinwegsetzen zu dürfen. Die Grundrechte sind ihrerseits „Trümpfe“, wie der Philosoph Ronald Dworkin sagte, da es zu deren Begriff gehört, nicht schon durch außermenschenrechtliche Erwägungen außer Kraft gesetzt werden zu dürfen.

Illegitime Verletzung von Grundrechten

Daraus folgt, dass Eingriffe, die sich nicht selbst auf grundrechtliche Ansprüche zurückführen lassen, illegitime Verletzungen dieser Rechte darstellen. Mit Blick auf infizierte, erkrankte, alte oder vorerkrankte Menschen mag eine solche Rechtfertigung tragbar sein: Die Beschränkung der Freiheit eines ansteckenden Menschen etwa wird durch den

Schutz des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit anderer aufgewogen. Hier kollidieren Grundrechte, und der geplante Eingriff in eines der beiden Rechte bedeutet dann lediglich, dass das andere aus diesem Konflikt als „Sieger“ hervorgegangen ist.

Doch wie gesagt: Dazu muss die Person, erstens, infiziert sein. Und dieser Zwang muss ihr, zweitens, auch in dem Sinn zugemutet werden können, dass es dabei nicht zu einer noch schwereren Verletzung der Rechte von anderen kommt. Vollends unverhältnismäßig wird staatlicher Zwang dann, wenn er die „Menschenwürde“ antastet. Artikel 1 Grundgesetz ist ein besonderes Grundrecht, weil es ausnahmsweise keine Ausnahmen zulässt. Der Würdebegriff mag schwammig anmuten. Aber wenn etwa die Regierung von Sachsen über die Zwangseinweisung von Quarantäneverweigerern in die geschlossene Psychiatrie nachdenkt oder wenn alte Menschen fernab ihrer Familie in unfreiwilliger Isolation sterben müssen, so ist selbst diese Grenze überschritten.

ARND POLLMANN
Aus: TAZ vom 23.4.2020

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Chancen nutzen

Bis 2030 um 25 Prozent mehr Lehrkräfte –
Mitgliederwerbung in allen DGB-Gewerkschaften

Entwicklung ...in den DGB-Gewerkschaften

Die Mitgliederentwicklung in den DGB-Gewerkschaften ist leider leicht negativ. Nun sind 5.974.950 Beschäftigte, Studierende, Rentner_innen und Pensionär_innen organisiert. Einerseits konnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) um erfreu-

liche 2,09 Prozent zulegen, zugleich haben die IG Metall, die IG BCE, ver.di, IG BAU, NGG und EVG einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die GEW konnte bundesweit 0,34 Prozent Mitglieder hinzu gewinnen.

...in der GEW bundesweit

Von den aktuell bundesweit

280.350 GEW-Mitgliedern sind 71,8 Prozent weiblich und 28,2 Prozent männlich. Die größte Gruppe stellen – wenig überraschend – die Beschäftigten mit 74,0 Prozent. Davon sind 46,9 Prozent Angestellte und 53,1 Prozent Beamt_innen. Zu den Senior_innen zählen mittlerweile 19,6 Prozent der Mitglieder, 4,5 Prozent sind Studierende und 1,9 Prozent arbeitslos. Der Organisationsbereich Schule ist mit 62,6 Prozent der am stärksten vertretene, gefolgt vom Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit mit 15,1, Berufliche Bildung und Weiterbildung mit 9,2 (wobei

hier die Beruflichen Schulen einsortiert sind) und Hochschule und Forschung mit 7 Prozent. 6 Prozent entfallen auf Sonstige bzw. sind nicht zuzuordnen. Im Vergleich mit dem Vorjahr gab es kaum Verschiebungen zwischen den Proporzten.

... in der GEW Hamburg

Die GEW Hamburg hat nach zwei Jahren des leichten Mitgliederückgangs nun im zweiten Jahr in Folge erfreulicherweise Zugewinne zu verzeichnen und konnte ihre Mitgliederzahl von 10.489 (2018) auf 10655 (2019) steigern. Das ist ein erfreulicher Zuwachs um 1,59 Prozent.

Von den aktuell 10655 GEW Hamburg-Mitgliedern sind 7274 weiblich und 3381 männlich. Die größte Gruppe stellen die Beschäftigten mit 8161, davon sind 3332 Angestellte (2482 Personen weiblich, 850 Personen männlich) und 4829 Beamt_innen (3415w/1414m). Der Organisationsbereich Schule ist mit 6400 Mitgliedern der am stärksten vertretene (3196/3204m), gefolgt vom Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit 1362 (1090w/271m), Hochschule und Forschung mit 274 Mitgliedern (137w/136m) und Erwachsenenbildung mit 248 (153w/95m). Zu den Senior_innen zählen 1967 (1057w/910m), zu den Studierenden 348 Mitglieder (201w/146m).

Mitgliederentwicklung GEW Hamburg 2010 bis 2019

Wie vom Schulsenator 2019 verkündet, werden bis 2030 bis zu 25 Prozent mehr Schüler_innen im Hamburgischen Schulsystem erwartet. Dies führt neben einem Ausbau der Schulen auch zu einem deutlich erhöhten Ausbildungs- und Einstellungsbedarf. Erwartet wird, dass in den nächsten Jahren gut 900 Pädagog_innen jährlich eingestellt werden müssen, um mit den Schüler_innenzahlen Schritt zu halten. Dies ist eine Chance für

die GEW, ihre Mitgliederbasis auszubauen!

Eine Mitgliederwerbeoffensive ist nötig, die bei den Lehramtsstudierenden beginnt und diese eng bei den Übergängen ins Referendariat sowie in den Schuldienst begleitet und unterstützt. Insbesondere bei den zentralen Veranstaltungen des Landesinstituts für Lehrer_innenbildung haben wir daher unsere Aktivitäten stark ausgebaut und sind mit Material und engagierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sehr gut läuft hier die Zusammenarbeit mit den GEW-Studis, der Jungen GEW und weiteren Aktiven, die uns dabei unterstützen.

Präsenz am Landesinstitut, „Nacht der GEW“ und Stammtisch für Neumitglieder

Diese Aktivitäten bündeln

wir im Referat F, das zuständig für gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederwerbung und Organisationsentwicklung ist. Bei den Treffen bereiten wir zudem eine „Nacht der GEW“ in diesem Sommer vor, als Einladung an alle (noch nicht) Mitglieder mit verschiedenen Programmelementen und einem Partyausklang. Ebenso geplant ist ein Stammtisch für Neumitglieder. Durch die aktuelle Krise sind die bisher angedachten Termine aufgeschoben – aber nicht aufgehoben!

Die Aufgabe der Mitgliederwerbung, -aktivierung, -bindung sowie die Weiterentwicklung der GEW als Organisation sind und bleiben Daueraufgaben der GEW auch in der Zukunft.

FREDRIK DEHNERDT,
stellv. Vorsitzender GEW Hamburg



Foto: Julie Meins, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Durchregieren

Die rot/grüne Regierung hat die einmalige Chance, grundlegende Veränderungen durchzusetzen, da der politische Gegner nicht mehr existiert

Wenn Macht kein Selbstzweck sein soll, dann kommt es nun darauf an, mittels dieser die richtigen Weichen zu stellen. Für die Schulpolitik heißt dies, alles zu unternehmen, um die Chancengleichheit zu verbessern. Konkret müssen alle Strukturen auf den Prüfstand, die dies bislang verhindert haben. Die Proklamation eines Schulfriedens ist in gewisser Weise obsolet, weil der politische Gegner abhandengekommen ist. Barrieren, die in der Vergangenheit dies verhinderten, sind nicht mehr vorhanden! Konkret heißt dies: die neue Regierung kann in großen Schritten vorangehen, um das zu beseitigen, was in den vergangenen Jahren die Segregation befördert hat.

Kinder müssen gemeinsam lernen. Das, was grundsätzlich für eine demokratisch aufgeklärte Gesellschaft gelten sollte, ist unter den Bedingungen der von starker Migration geprägten Gesellschaft in dieser Stadt umso bedeutsamer. Schluss also damit,

Kinder, deren Herkunft- und Familiensprache nicht Deutsch ist, auf bestimmte Schulformen zu konzentrieren! Kinder lernen durch Kinder. Dies gilt ganz besonders für die Sprache. Das, was jede_r weiß, muss nun als Chance dafür wahrgenommen werden, die Trennung abzuschaffen.

Wenn der neuen Regierung noch der Mut fehlen sollte, dies unmittelbar umzusetzen, so gilt ab sofort, es als politisches Ziel zu formulieren. Will man auf ein ‚Bussing‘ verzichten, so muss man über Quotierung die Schüler_innenströme steuern. Die damit in Kauf zu nehmenden etwaigen längeren Schulwege sind der politische Preis, der aufgrund jahrzehntelanger verfehlter Stadtplanung zu zahlen ist.

Was spricht jetzt eigentlich noch gegen das von den Grünen zu Beginn des Jahrtausends propagierte Konzept des „9macht klug“, also eines gemeinsamen Lernens aller Kinder bis zur 9. Jahrgangsstufe? So stand es

zunächst mal im Programm. Verabschiedet auf einem Parteitag der Grünen. Wohl aus einer plötzlichen Angst vor der eigenen Courage meldete man die Forderung auf sechs Jahre gemeinsame Beschulung herunter. Genützt hat es gar nichts, wie wir heute wissen. Wahrscheinlich hatte es die Gegenseite eher noch ermutigt, dagegen Sturm zu laufen. Wenn man die Unsicherheit des Gegners spürt, wächst bekanntlich der Mut anzugreifen.

Nun leben wir seit dem verlorengegangenen Volksentscheid für ein gemeinsames längeres Lernen bis zur 6. Jahrgangsstufe, was uns die Primarschule beschert hätte und müssen seither mit ansehen, wie sich die Spaltung in unserer Gesellschaft nicht zuletzt durch das gegliederte Schulsystem immer weiter vertieft. Die Erfolge, die die Kolleg_innen an den Stadtteilschulen in Sachen höhere Bildungsabschlüsse, konkret: Abiturientenquote, erzielen, sollen damit nicht kleingeredet werden, aber trotzdem muss der Finger in die Wunde des Systems gelegt werden. Bis zu 30 Prozent der Schüler_innen an den Stadtteilschulen erreichen nämlich nicht die Mindestanforderungen für einen Schulabschluss. Und sollte dieser formal vergeben werden, dann ist damit nicht garantiert, dass die Leistungen in den zentralen Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen erfüllt sind. Dies ist nicht nur ein Verbrechen an den Kindern und Jugendlichen, sondern gesellschaftlich die Garantie für zukünftige Konflikte, ganz abgesehen davon, dass dies auch nicht im Interesse derjenigen sein kann, die an Arbeitskräften interessiert sind, die

NEUN JAHRE
GEMEINSAME SCHULE FÜR ALLE,



damit schlummernde TALENTE nicht frühzeitig aussortiert werden,
damit SUPERHIRNE und BASTLER länger voneinander lernen,
damit Schule auf STÄRKEN und Schwächen individuell eingeht,
damit KINDER früh erfahren, dass alle gleich viel wert sind.

Those were the days, my friend... – Forderung der GAL in Hamburg aus dem Jahre 2003



Foto und Montage: Jamil Jellia

„Es bleibt (...) dabei, dass (...) die Gehälter der Grundschullehrer schrittweise von A12 auf A13 angehoben werden.“ Senator Rabe auf der Pressekonferenz nach der ersten Verhandlungsrunde mit den Grünen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen am 27.4. (zitiert nach HA vom 28.4., S. 12)

den Anforderungen des Beschäftigungssystems gewachsen sein müssen.

Das alles kann die neue rot/grüne Regierung nun hinter sich lassen. Wer hindert sie noch, ein längeres gemeinsames Lernen auf den Weg zu bringen? Wie das geschehen kann, dazu sind die Blaupausen vorhanden. Benennen wir alle Schulen nach Personen, die die Gesellschaft oder sagen wir: die Menschheit im emanzipatorischen Sinne voran gebracht haben! Damit entfiele die Etikettierung nach Gymnasium oder Stadtteilschule oder eben auch – wie ja von der alten rot/grünen Regierung angedacht

– dem Zwitter Campusschule. Und das mit einer Öffnungsklausel für die Stadtteilschulen, dass sich diese ab sofort zu einer solchen erklären können. Dann lassen wir wie ehemals die Eltern entscheiden, wohin sie ihre Kinder schicken, mit dem Unterschied, dass sie die Wahl haben, ihre Kinder auf dieselbe Schule zu schicken wie jene, deren Kinder vormals ans Gymnasium entschwunden sind. Eine Schulformempfehlung entfiele, womit eine Kränkung der Kinder, sie seien nur ‚Zweite Wahl‘, ein für alle Mal entfiele.

Die Karten würden neu gemischt. Der alles entscheidende

Mix von Kindern aus Familien mit unterschiedlichem kulturellen Kapital könnte auf diese Weise den Humus für eine wirklich neue Lernkultur abgeben und gesellschaftlich einen großen Schritt in Richtung wahrer Inklusion bedeuten.

Nun unterstelle niemand, das alles sei naiv. Der Satz: „Seien wir realistisch, fordern wir das Unmögliche!“ war vielleicht nie näher an der Wirklichkeit als jetzt. Setzen wir alles daran, die Verhältnisse in diesem Sinne zum Tanzen zu bringen.

JOACHIM GEFFERS

Kontinuität statt Veränderung...

... war der Tenor der Verhandlungen über Schulpolitik im Rahmen der Koalitionsgespräche zwischen SPD und Grüne. Das heißt: man klebt noch ein paar mehr soziale Pflaster. Die Koalitionspartner vereinbarten, das Förderprogramm „Starke Schulen 23+“, mit dem vor allem Schulen in sozialen Brennpunkten besser ausgestattet und gefördert werden, noch einmal auszuweiten. Der Grüne Verhandlungsführer Anjes Tjarks hierzu: „Wir wollen die Herkunftsabhängigkeit stärker vom Bildungserfolg abkoppeln.“ Fazit des Schulsenators im Anschluss an die Verhandlungsrunde: „Die Gespräche waren erfreulich konstruktiv. Wir haben sehr schnell zu vielen Gemeinsamkeiten gefunden.“

Genau das ist vielleicht das Problem! Zitate nach HA vom 27.4.2020

Nur Kosmetik?

In Hinblick auf die Namensnennung von Schulen wird man einwenden können, dass dies doch Etikettenschwindel sei. Wenn wir uns aber einmal vergegenwärtigen, dass Lernen einen Impuls für ein positives Selbstwertgefühl braucht, dann liegt der Gedanke nicht fern, dass es einen Unterschied macht, ob ein Kind sagen kann, es lerne an der ‚Albert Einstein Schule‘ oder an – sagen wir – einer Schule, deren Namen den Charakter des Stadtteils widerspiegelt.

JG

Was das gegliederte Schulsystem mit uns macht

Meine Schulzeit zeigt, wie kaputt unsere Gesellschaft ist

Zum Frühstück trank sie Sprite. Sie rauchte und rotzte, manchmal ließ sie den Spuckefaden so herauslaufen, dass es dauerte, bis er den Boden erreichte. Ihre Schulsachen befanden sich in einem silbernen und schäbigen Turnbeutel, woraus wir schlossen: Kristinas Eltern sind arm, Kristina ist dumm, Kristina kauft ihre Unterhosen im Viererpack bei Aldi. Wenn wir Kristina und ihre Freundinnen passierten, guckten alle kacke, musterten sich, es zischte „Schlampe!“, Kaugummiblasen knallten wie Schüsse.

Danach fiel dieses Wort, mit dem wir uns die Mädchen erklärten und das zugleich entschuldigte, dass wir Kristina und die anderen nieder machten: asozial. Die waren asozial, klar. Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund besuchen noch immer oft Schulen, in denen die übrige Schülerschaft aus einem ähnlichen Umfeld stammt. Das zeigt erneut der Ländervergleich der OECD.

Deutschlands Schulen werden, im Vergleich zu den Vorjahren, nur langsam besser. Bleiben Kinder aus sozial schwachem Umfeld unter sich, fallen ihre schulischen Leistungen schlechter aus, als wenn sie in eine Schule mit Kindern aus besser gestellten Familien gehen. Schulerfolg hängt also noch immer maßgeblich davon ab, woher wir kommen und mit wem wir uns umgeben.

Wieder wird man sich jetzt fragen, warum das so ist, wieso ein reiches Land wie Deutschland es nicht schafft, durchlässiger zu sein. Mich überrascht das nicht. Wenn ich zurückschaue, fünfte Klasse und die Jahre danach, dann sehe ich die Grenzen vor mir, die wir alle gezogen haben.

Die Hauptschule in unserer westfälischen Kleinstadt, deutscher Durchschnitt, kein Brennpunkt, war geografisch eingeklammert. Zwei Gymnasien umgaben die Schule in der Mitte, die Gebäude und ihre Pausenhöfe lagen direkt nebeneinander. Was theoretisch vielleicht dafür sorgen sollte, dass sich alle lieb haben, fühlte sich in echt so an, als würden die „Guten“ die „Schlechten“ umzingeln.

So sprachen wir über uns und die Kinder in der Mitte. Die Lehrer_innen sagten häufig, auf dem Schulhof in der Mitte hätten wir eigentlich nichts verloren. Die Pausenaufsicht sprach auch nie mit der anderen Pausenaufsicht, das kam so rüber, als

würden auch die Lehrer_innen so denken wie wir über Kristina und ihre Leute.

Während des Unterrichts kam es einmal vor, dass es draußen Krawall gab. Wir liefen zum Fenster, unten prügelten sich drei Jungs. Der Lehrer sagte: „Ach, das sind die von drüben.“ Zurück zu Fontane.

Nach Schulschluss setzte Kristina sich zu einem schönen Typen ins Auto. Wir gingen zur Garten-AG. Kristina trug aus unerklärlichen Gründen ständig neue Nikes. Uns wurden nicht mal Chucks erlaubt, zu kalt im Winter. Man erzählte sich, dass Kristina die Pille nahm. Wir hatten Respekt vorm ersten Kuss, während Kristina auf SchülerVZ in dieser Gruppe war: „Ich brauch keinen Sex, die Schule fickt mich genug“.

Natürlich fanden wir das alles nicht wirklich scheiße, in Wahrheit war Kristina spannend. Ich hätte sie gern viel gefragt. Warum machte ich es nie?

In der Tagesschau und in Talkshows, die bei uns liefen, waren Kristina und ihre Familie die Unterschicht, die kleinen Leute, diese Begriffe lasen Moderatoren vor. Das klang so, als würden sie von nicht vollwertigen Bürgern reden. Gestört hat das niemanden.

Von den Kindern, die die Schule in der Mitte besuchten, sprachen wir beim Abendbrot als „Hochhauskinder“. Es sollte nicht gemein sein. Glaube ich. Aber wie viel von solchem Gerede hat unsere Rollen zementiert?

Es gehört zur Pubertät, sich von anderen abzugrenzen, zugleich bloß nicht auffallen zu wollen, Andersartigkeit abstoßend zu finden. Aber offenbar gehört es ab und zu auch zum Erwachsenenalter. „Hochhauskinder“ haben wir sie in der Familie alle genannt.

Wo beginnt Arroganz, Diskriminierung? Wie sehr sorgen diese kleinen Situationen, in der kleinen Stadt, im Klassenraum, am Abendbrottisch, dafür, dass Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status zu Erwachsenen mit demselben Status werden?

Bildungspolitikern kritisieren immer wieder, dass die frühe Selektion im deutschen Schulsystem dafür Sorge, dass Schüler_innen nicht lange genug beieinander seien. Würden sie auch nach der vier-

ten Klasse im gleichen Klassenraum lernen, würde die Trennung der zunächst Zusammengehörenden später stattfinden, könnten Leistungsschwächere auch länger von Leistungsstärkeren profitieren. Dass Kinder nach der Grundschule in weiterführende Schulformen einsortiert würden, nach Leistung gestaffelt, verhindere Inklusion.

In keinem anderen Land ist die Herkunft für den schulischen Erfolg so prägend wie in Deutschland, das weiß man seit der ersten Pisa-Studie 2001. Trotzdem ist das System nach wie vor fast unverändert, dazu trägt auch die Gesellschaft bei.

Die Mutter einer Freundin hatte Kristinas Mutter mal gesehen, bei Aldi. Sie hatten sich nicht begrüßt, aber auf dem Kassenschein ihre Einkäufe betrachtet. So kam es, dass wir von dem Viererpack Unterhosen erfuhren.

Es kam, dass auch wir nicht mit Kristina und ihren Leuten sprachen, und wenn es in der Nachbarschaft nach Feuer roch, konnten nur sie es gewesen sein.

Durch Zufall fand ich Kristina auf Facebook, neulich. Klick, klick, Neugier, puh, diese Frisur, aber auch Bilder mit dicken Autos, Faszination, wie damals. Dann: Kristinas Infos besagten, dass sie in einem Klamottenladen jobbt. Ich ertappte mich bei diesem Gedanken: „War ja klar.“

Kristina hat es nicht geschafft, dachte ich, ohne zu wissen, ob sie selbst das vielleicht gar nicht so empfindet und glücklich ist – das war wohl ganz sicher arrogant. Wenn ihre Timeline stimmt, dann machte Kristina nach der Hauptschule kein Abi, studierte nicht, lebt noch immer am Ort. Und wir noch immer in zwei Welten, obwohl wir denselben Schulweg liefen.

Daran ist kein Einzelner Schuld. Schüler_innen, Eltern, Lehrer_innen, Kristina selbst, die ja auch „Schlampe!“ rief: Hätte ein anderes Schulsystem vielleicht dafür gesorgt, dass wir länger gleich gewesen wären? Ein System, das nicht auf Trennung setzt und verhindert, dass andere zu Fremden werden? Oder hätten wir uns außerhalb der Schule begegnen sollen? Hätten wir, so einfach das klingt, am Ende alle ein Stück mehr aufeinander zugehen sollen?

Hätten wir, haben wir nicht. Nicht Kristina und ihre Freundinnen. Nicht wir, die diese Gruppe einkreisten, zehn Jahre lang, mit Fontane, mit zwei Schulhöfen, von links und rechts.

Kristina heißt eigentlich anders. Der Name wurde von der Redaktion geändert.

NIKE LAURENZ
www.bento.de vom 4.2.2020
Das junge Magazin vom SPIEGEL



Foto: Leiken Hättebier, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Krise als Chance

Der vor 150 Jahren geborene Österreicher Alfred Adler, Begründer der Individualpsychologie, „entdeckte“ den Minderwertigkeitskomplex als ungeahntes Entwicklungspotenzial

Ein Sommertag 1929. Alfred Adler steht in einem Park seiner Heimatstadt Wien vor einer Kamera und wendet sich an ein Publikum in Amerika (s. Bildschrift). Er habe, so verkündet der Psychologe in etwas mühsamem Englisch, 20 Jahre zuvor einen Schlüssel gefunden, mit dessen Hilfe sich das Wesen des Menschen als Ganzes erfassen lasse, nicht nur pathologische Symptome, sondern endlich auch die erfolgreiche Entfaltung der Persönlichkeit.

Adler ist eher klein und untersetzt, aber sein Stolz ist ihm anzuhören. Seine Entdeckung nennt er den Minderwertigkeitskomplex – keine sehr glückliche Bezeichnung, so kritisiert heute der Psychologiehistoriker Helmut Lück, für ein Konzept, das ein ganzes Menschenbild revolutionieren sollte:

„Ich glaube, der Begriff ist nicht so ganz ideal. Er wirkt ja auch so ein bisschen wie krankhaft oder so was. Das meinte Adler auch nicht. Er hat davon gesprochen, dass wir Menschen alle dieses Minderwertigkeitsgefühl erleben – wir durchlaufen das alle auch. Zum Beispiel in der Kindheit: Das Kind kann vieles noch nicht. Es kommt nicht an die Türklinke oder an den Lichtschalter, es kann noch nicht Fremdsprachen, versteht noch nicht alle Worte und so. Daraus erwächst aber ein Bemühen um Überlegenheit, Anerkennung, Sympathie, Freundschaft – alles, was wir im Leben so erreichen wollen, drückt sich mit diesem Begriff ja schon aus.“

„As I have explained: An individual is a unity from beginning of life. ... Das Individuum ist von Anfang an eine Einheit. Sein

Leben lässt sich nicht verbessern ohne Kenntnis der Fehler, die schon sehr früh gemacht wurden. Und die Familie ist die erste Instanz, in der das Individuum geformt wird. ... in which each individual is formed and molded.“

Die großen Drei – Freud, Jung, Adler

Alfred Adler, geboren am 7. Februar 1870, damit 14 Jahre jünger als Sigmund Freud, gehörte bald zu dessen erlauchter Mittwochsgesellschaft, zu der auch ein Carl Gustav Jung stieß, um gemeinsam die Tiefenpsychologie zu einem umfassenden Modell des Menschen auszubauen.

Adler galt dort als Ideenproduzent, ein junger Mediziner, hochintelligent, originell und dynamisch – doch ein paar Jahre später schon, 1911, als Dissident, dessen Menschenbild das

Foto: picture alliance / MAGND / Austrian Archives; Der Psychoanalytiker Alfred Adler (1870–1937) in Boston 1935



And so, ladies and gentlemen, I come to the following conclusion: I discovered twenty years ago the inferiority complex which had been proved to be very worthwhile a key for understanding human nature and personalities.

fundamentale Gegenteil zur psychoanalytischen Praxis Freuds darstellte. Nicht in der sezierenden Analyse von Trieben und Traumata nämlich sah Adler den Weg, das Wesen des Menschen zu erfassen, sondern im Gegenteil: in der Betrachtung des Einzelnen und seiner Geschichte als Individuum, als unteilbare Einheit. Freud hat ihm diese Emanzipation nie verziehen. [...]

„Freud war noch eine Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts. Bei Adler finden wir neue Themen. Er ist eher eine Person, die im 20. Jahrhundert gelebt hat. Und ganz besonders natürlich in der

Zeit zwischen den Weltkriegen, in der Zeit des ‚roten Wien‘ von 1919 bis Mitte der 30er-Jahre: Da war Adlers große Zeit, da war er sehr viel bekannter als Freud.“

Die ganze Stadt ein Laboratorium für moderne Erziehung – und die regierenden Sozialdemokraten ließen Adler Platz. Allein 30 Beratungsstellen arbeiteten nach den Erkenntnissen seiner Individualpsychologie, um Kindern und ihren Erziehern zu zeigen, wie sich das Gefühl von Minderwertigkeit in eine positive Kraft umsetzen lässt:

„Adler hat mal gesagt: Dieses Gefühl ist eigentlich ein Segen

für die Menschheit. Das klingt komisch, ist aber sicher richtig. Weil eben vieles – Leistungsstreben, Erfolgsstreben und vieles, was wir im Leben bewundern – daraus hervorgeht.“

Als die Nazis die Reformprogramme im Bildungswesen unterbanden, lebte Adler längst in den USA. Seine Lehre gilt dort bis heute als Entwurf für ein gerechteres Leben.

MARTINTSCHECHNE

Abdruck mit freundlicher

Genehmigung des Deutschlandfunks,

gesendet am 7.2.2020

im ‚Kalenderblatt‘

ANZEIGE

Höchste Zeit, ...

DebeKa Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der DebeKa-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

[anders als andere](#)

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Holzdamms 42
20099 Hamburg
Telefon (0 40) 24 82 18 - 0



Peter Göbel

Es gibt Nachrichten, die man erst einmal nicht glaubt, wenn man sie hört. Weil man sie sich nicht vorstellen kann oder will.

Als ich am 21. April die Information bekam, dass Peter Göbel gestorben sei, war das so eine Nachricht.

Peter Göbel, 32 Jahre Geschäftsführer der GEW Hamburg, langjähriger Kollege und Freund ist gestorben. Im Alter von gerade einmal 75 Jahren.

Er war Geschäftsführer der GEW vom 1.2.1976 bis zum 31.1.2008. Kennengelernt habe ich ihn im März 1985 bei meinem Vorstellungsgespräch bei der GEW. An das Gespräch kann ich mich nur dunkel erinnern. Aber den ersten Satz von Peter Göbel am Telefon am Tag danach habe ich heute noch im Ohr: Er lautete: „Wir freuen uns auf dich“.

Dieser Satz charakterisiert seine Arbeit und seine Lebenseinstellung wie kein zweiter. In einer Organisation voller Eitelkeiten, wie es die GEW nun mal ist. Der Satz beginnt mit dem Wort „wir“. Nicht mit „ich“ oder

mit „der Vorstand“ oder „dem Vorsitzenden“.

Peter Göbel hat seine Aufgabe immer unter dem Gesichtspunkt „wir“ gesehen. Wir, der Landesverband, wir, die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle, wir, der Vorstand, wir

Wenn man so will, sah er seine Aufgabe darin, den „Laden am Laufen zu halten“, Aktivitäten der GEW zu organisieren, Veranstaltungen zu planen und die Geschäftsstelle erfolgreich zu leiten. Das tat er effektiv und auf kollegiale Weise.

Und auch Vorsitzende zu beraten, wenn sie seinen Rat gesucht haben. Was durchaus nicht immer der Fall war.

Über die ersten zehn Jahre seiner Tätigkeit bei der GEW kann ich nichts sagen. Da kenne ich nur Berichte. Die GEW Hamburg erlebte in dieser Zeit einen Umbruch. Alte, traditionelle Weisen von Gewerkschaftsarbeit wurden verworfen, ein neuer Stil wurde entwickelt. Das Wort „Streik“ war nicht nur ein Wort, sondern wurde konkrete Politik. Und dennoch gab es Traditionen,

z. B. die weiß gedeckte Kaffeetafel bei meiner ersten Landesvorstandssitzung 1985.

Aber es gab auch den Kampf der politischen Lager. Diese Konflikte nicht nur auszuhalten, sondern auch konstruktiv für die GEW zu nutzen, hat Peter Göbel geschafft. Weil er allen zuhörte, Argumente ernst nahm und bei allen Unterschieden alle ihn als Kollegen schätzten.

Das bedeutet nicht, dass er bei den unterschiedlichen Vorstellungen von Gewerkschaftsarbeit keine eigene Position hatte. Und die vertrat er auch. Aber nie mit dem Versuch, damit eigenständige Politik am Vorstand vorbei zu machen. Der Satz eines Geschäftsführers eines anderen Landesverbandes, der meinte, es sei ihm egal, wer unter ihm Vorsitzender sei, war ihm fremd. Und das, obwohl anders als in anderen Ländern in Hamburg die Vorsitzenden satzungsmäßig regelmäßig wechselten. Eine solche Haltung nennt man wohl loyal.

Und natürlich gab es auch Konflikte, die er aushalten muss-



Foto: Andreas Hamm

te und ausgehalten hat. Neben politischen Auseinandersetzungen z. B. zum Thema „Welche Haltung nimmt die GEW zum Konflikt mit der Hafestraße ein“ zählte dazu auch der Umgang mit zurückgehenden Mitgliederzahlen in den neunziger Jahren und den sich daraus ergebenden Aufgaben der GEW.

Und es gab komplizierte und weitreichende Entscheidungen zu treffen. Sie betrafen das Curio Haus, die Bücherei und den Curio Verlag. Denn der Geschäftsführer der GEW ist ja gleichzeitig auch der Geschäftsführer der wirtschaftlichen Tätigkeiten der GEW in der sog. VTG. Dabei gab es auch Auseinandersetzungen, die bei Peter Göbel deutlich Spuren hinterlassen haben. Auch wenn das für Außenstehende nicht immer sichtbar war. Zu erinnern ist an den Streit um das Haus Nr. 19 an der Rothenbaumchaussee.

Er war zweimal zuständig für den Umbau des Curio Hauses und die Renovierung und Wiederherstellung der alten Bausubstanz. Er musste die GEW Bibliothek schließen und die Buchproduktion des Curio Verlages einstellen, der Generationen von Schülerinnen und Schülern der Stadt mit Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien versorgt hat. So etwas geht nicht ohne Konflikte und Verletzungen ab. Die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle werden mir zustimmen: Peter Göbel hat es geschafft, auch diese Konflikte so zu lösen, dass kein Groll übriggeblieben ist.

Es war nicht Peter Göbels Art, seine Meinung vom Podium aus zu vertreten. Seine öffentlichen Auftritte sind selten. Meistens blieben sie auf Verabschiedungen in der GEW, auf Betriebsausflüge oder Weihnachtsfeiern beschränkt. Und da bleibt er humorvoll in Erinnerung.

Gut für Peter Göbel war, dass es für ihn auch ein Leben außerhalb der GEW gab. Das ist



Foto: DGB Hamburg, bearbeitet: Roland Stolze

Peter war immer dabei: Hier am 1. Mai 1999, flankiert von Anja Bensinger-Stolze und Roland Stolze

bei hauptamtlichen Gewerkschaftern ja nicht immer selbstverständlich. Reisen und Sport sind Stichworte. Und beides in Verbindung bedeutet auch, die Tour de France zu verfolgen. Und gutes Essen ist ein weiteres. In einem Sommer, in dem die Geschäftsstelle fast komplett verwaist war und das Restaurant im Curio Haus als Sommerspezial einen halben Hummer anbot, beschloss er kurzerhand, mit der einzigen Kollegin im Büro

und mir diesen Mittagstisch statt Mensa zu wählen.

All die Geschichten von Kämpfen und Feiern, von Erfolgen und Niederlagen und von guter Stimmung in der Geschäftsstelle werden wir künftig nun nicht mehr mit ihm, sondern nur noch untereinander austauschen können. Und das werden wir, in seinem Gedenken, immer wieder tun.

ANDREAS HAMM
Ehemaliger Referent für Tariffragen

Dr. Peter Göbel

*14.01.1945 † 19.04.2020

Peter Göbel hat die Arbeit der GEW Hamburg als Geschäftsführer von 1976 bis 2008 geprägt. Wir werden ihn und seine ruhige, souveräne und ausgleichende Art nie vergessen. Unser herzliches Beileid gilt seiner Familie.

Die aktuellen und ehemaligen Vorsitzenden der GEW Hamburg Anja Bensinger-Stolze, Klaus Bullan, Anna Ammann, Christiane Albrecht, Dr. Hans-Peter de Lorent, Rainer Griep, Dietrich Lemke

sowie die aktuell und ehemalig Beschäftigten der Geschäftsstelle

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hamburg**



„Leichte geistige Tätigkeiten“

Mitarbeiter_innen im Schulbüro unterstützen die Fragenden nur bei ihren Anliegen. Eine neue Eingruppierung muss sich an der Praxis orientieren – das sagt die Stellenbeschreibung, ist aber Theorie

Alle, die schon einmal in einer Schule waren, kennen das Schulbüro. Allerdings kennen nur wenige die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten.

Die Einstufung der Verwaltungsangestellten erfolgt in die Entgeltgruppe 5 bzw. 6 (2.394,63 € bzw. 2.494,17 € brutto) des TV-L. Unsere Perspektive, sollten wir Verwaltungsangestellten im Schulbüro bleiben, bedeutet folglich nicht selten Altersarmut. Vor allem die Alleinerziehenden sind hiervon betroffen.

Diese Eingruppierung hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert. Dabei hat sich unser Berufsbild in den letzten Jahrzehnten enorm gewandelt. Die Arbeiten im Schulbüro werden immer anspruchsvoller und die

Anforderungen werden vielfältiger: wir sind Sachbearbeiterinnen, interkulturelle Vermittlerinnen, sorgen für freundliches Klima und Networking im Stadtteil, machen Beratung, sind Verwaltungsangestellte und Koordinationskünstlerinnen und vieles mehr. Unsere Eingruppierung bleibt von diesen Veränderungen bis heute unberührt.

Zuletzt 2011 wurde die Stellenbeschreibung der Beschäftigten im Schulbüro geändert. Seitdem ist eine Ausbildung zur Verwaltungsangestellten oder eine kaufmännische Ausbildung Voraussetzung.

Schon vor vielen Jahren wurde die Schreibmaschine vom PC abgelöst und ein sicherer Umgang mit Kommunikations-

und Informationstechnik vorausgesetzt. Zu den gängigen Programmen (Outlook, Word, etc.) gesellten sich verschiedene Fachsysteme (DiViS, ZSR, Herakles bzw. SAP), um die alltäglichen Tätigkeiten im Schulbüro zu bewältigen.

Hinzu kommen die Veränderungen unseres Schulsystems. Ob die Einführung des Ganztages oder der Inklusion – es fallen immer mehr Verwaltungsarbeiten in den Schulbüros an. Um die Anforderungen erfüllen zu können, wird vorausgesetzt, dass wir entsprechende Schulungen besuchen und uns die erforderlichen Fachkenntnisse aneignen.

2017 hat eine Hamburger Verwaltungsangestellte auf eine Höhergruppierung vor dem Arbeitsgericht geklagt. Sie hat das Verfahren verloren mit der Begründung, dass die Arbeiten, die ein höheres Tätigkeitsmerkmal bedienen (insbesondere GTS/GBS), nicht in ihrer Stellenbeschreibung stünden und ihre Schulleitung ihr über die Stellenbeschreibung hinaus nicht weisungsbefugt sei. Sie hat demnach die Arbeiten „aus eigenem Antrieb, und sei es auch mit Billigung der Schulleitung, die in diesem Sinne keine Arbeitgeberfunktion wahrnimmt, übernommen“. Laut dem Urteil verrichten wir nur „leichte geistige Arbeiten“, die lediglich eine Eingruppierung in E5 bzw. E6 rechtfertigen.

Der Ganztag wurde erst nach 2011 eingeführt. Würden wir uns an unsere aktuelle Stellenbeschreibung halten, müssten wir keine Tätigkeiten zu GTS/GBS

Am 28.11.2019 stellte die FDP eine kleine schriftliche Anfrage an den Senat bezüglich der Beratung und Unterstützung der Eltern für die Teilnahme am Ganztage (21-19171). Es wurde u.a. gefragt, durch welche Stelle und auf welcher Grundlage die Beratungs- und Unterstützungsleistung erbracht wurde/wird.

Demnach tätigen wir Verwaltungsangestellten nur Unterstützungsaufgaben und alle anderen Stellen (u.a. SIZ) Unterstützung- UND Beratungsaufgaben. Diese bewusst gewählte Formulierung hängt damit zusammen, dass „Beratungen“ für die Einkommensermittlung ein Tätigkeitsmerkmal ist, welches eine Änderung der Stellenbeschreibung und eine entsprechende Höhergruppierung zur Folge hätte.

Der Senat antwortete zudem, dass das SIZ im Schuljahr 2018/19 während der Anmeldeunde des Ganztages 330 Beratungsgespräche geführt habe, um Eltern beim Ausfüllen der Unterlagen zu helfen. Vergleicht man diese Zahl mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Grundschulen: 55.976 (!), wird einem mehr als deutlich, wer die Hauptarbeit beim Beraten und Unterstützen der Eltern getragen hat.

Bis heute ist es für uns Verwaltungsangestellte nicht nachvollziehbar, warum wir für die gleiche Arbeit nicht die gleiche Bezahlung erhalten.



Meine Vorgängerinnen brauchten bereits Beruhigungsmittel

ausführen. Wieso wir gehalten sind an Schulungen teilzunehmen, um das entsprechende Fachwissen zu erlernen, bleibt einer der vielen Widersprüche.

Statt die längst veraltete Stellenbeschreibung mit den gestiegenen Anforderungen zu ergänzen und endlich eine Neubewertung der Eingruppierung vorzunehmen, erfahren wir über den 'Schulfrieden', dass neue Stellen als 'Verwaltungsleitung' in den Schulbüros mit der Eingruppierung in E9 geschaffen werden sollen. Wir sehen darin keine Lösung, sondern eher den Versuch zu spalten.

Vorausgesetzt wir können uns auf eine dieser neuen Stelle bewerben, kann die Stelle in einem Schulbüro mit mehreren Mitarbeiterinnen jedoch nur von einer Person besetzt werden. Für die anderen wird sich an der derzeitigen Situation nichts zum Positiven verändern. Sollte sich die Aussage des Schulsenators (während der Veranstaltung des Distrikts Bergedorf der SPD zur Schulpolitik mit Ties Rabe) bestätigen, dass eine der Voraus-

setzungen, sich auf die neue Stelle zu bewerben, das Abitur ist, werden sehr qualifizierte und langjährige Mitarbeiter_innen bereits durch diese Hürde ausgegrenzt und diskriminiert.

Ob eine solche Stelle eingerichtet werden soll, entscheidet die Schulleitung. Zudem soll in Schulen mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern die Stelle der Verwaltungsleitung aus bereits bestehenden Lehrer_innenstunden,

welche in Verwaltungsstunden umgewandelt werden, finanziert werden. Kleinere Schulen erhalten eine halbe Stelle Verwaltungsleitung und könnten diese durch die Umwandlung von vorhandenen Lehrer_innenstunden

als Vollzeitstelle aufstocken.

Wir befürchten, dass die bisher von *allen* Verwaltungsangestellten geleisteten höherwertigen Tätigkeiten von der Verwaltungsleitung übernommen werden sollen, um eine Neubewertung aller Tätigkeiten im Schulbüro und einer entsprechend gerechten Eingruppierung *aller* Angestellten zu umgehen.

Statt Schulfrieden herrscht schon jetzt in vielen Schulbüros Unzufriedenheit. Wir fordern die Wertschätzung unserer Arbeit und eine damit einhergehende gerechte Bezahlung, die den immer anspruchsvolleren und komplexen Anforderungen entspricht. Dies ist notwendig, um motivierte, kompetente und engagierte Verwaltungsangestellte längerfristig im Schulbüro zu halten und auch, um in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter_innen gewinnen zu können. Zurzeit ist die Schulbehörde davon weit entfernt.

JESSICA ROHLF
Ganztagsgrundschule Sternschanze

Ein Gespräch unter Kolleginnen im Schulbüro

Jessica: Was hast du auf dem Herzen, Petra?

Petra: Jessica, wir haben soeben eine Mail von der Personalabteilung erhalten. Sie fragen an, welche Schulbüros bereit sind, jungen Geflüchteten, die nirgendwo anders untergebracht werden können, einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Jessica: Ich bin grundsätzlich gerne bereit, jungen Geflüchteten zu helfen. Wir brauchen hierfür doch sicherlich einen Ausbildungsschein, oder? Und wie wird uns die Behörde dabei unterstützen?

Petra: Da ist nichts vorgesehen, weder mehr Stunden noch irgendetwas.

Jessica: Wie bitte? Lass mich kurz nachdenken.

Nun folgt der innere Monolog: ...leichte geistige Arbeit... ungerechte Bezahlung...Überlastung in den Schulbüros...eventuell traumatisierte Jugendliche, für die wir die Verantwortung als nichtpädagogische Angestellte übernehmen.

Jessica: Petra, lass' uns morgen darüber sprechen. Ich habe gerade Eltern vor der Tür stehen, die Hilfe bei den GTS/GBS Formularen benötigen.

Petra: okay



Die Situation ist nicht zufriedenstellend

Stellungnahme zum Umgang mit Fernunterricht an Hamburger Schulen

Die Online-Umfrage der Elternkammer und anderweitig vorliegende Daten aus den Schulbezirken zeigen deutlich, dass der Fernunterricht, so wie er für Hamburger Schüler_innen (S&S) angeboten wird, erhebliche Schwachstellen aufweist. Auch wenn die Ergebnisse der Befragung darunter leiden, dass sie vor allem die Situation in gymnasialen Strukturen, mehrheitlich an den Standorten mit einem hohen Sozialindex, vor allem in Stadtteilen mit einem höheren Lebensstandard widerspiegeln und alle Eltern ohne Onlineverbindung zur Kammer ganz außen vor lassen, so zeigen sie doch genug negative Erkenntnisse auf.

Die Elternkammer leitet aus der Online-Umfrage unter mehr als 22.000 Eltern in einem ersten Schritt folgendes ab:

Benotungen, die im Rahmen der Fernbeschulung erteilt wurden und werden, dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf Abschlüsse oder Versetzungen der Schüler_innen haben.

Nicht alle S&S erhalten Arbeitsmaterialien und Aufträge in allen Fächern durch ihre Lehrkräfte. 14 Prozent der Familien geben an, dass sie nicht über genügend technische Geräte für das Lernen zu Hause verfügen.

Knapp 30 Prozent der Eltern beklagen, dass die Lehrkräfte keinen ausreichenden Kontakt zu ihren S&S halten. Pädagogische Betreuung (oder gar Unterricht) durch Videokonferenzen oder Telefongespräche finden nicht regelhaft und für alle S&S statt.

Darüber hinaus gibt die Hälfte aller Eltern an, dass sie ihr Kind stärker als normalerweise unterstützen muss. Und auch nur die Hälfte aller S&S erledigen die ihnen gestellten Aufgaben im Wesentlichen selbstständig. Viele S&S sind also nach wie vor bei der Strukturierung und Durchführung der gestellten Aufgaben auf die Unterstützung Dritter, hier meist ihrer Eltern, angewiesen.

Wie mag es da erst bei dem Teil der Schüler_innenschaft aussehen, deren Familien gar nicht erreicht wurden und überhaupt nicht geantwortet haben?

Damit ist das Hamburger Schulwesen z. Zt. nicht wie in § 3 III Hamburgisches Schulgesetz festgelegt, auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ausgerichtet. Vielmehr richten sich z. Zt. die Erfolgsaussichten im Bildungsprozess zum einen danach, ob die betreffenden Lehrkräfte kompetent fernbeschulen können (was

niemals Teil der Lehrer_innenbildung war). Zum anderen ist der Lernerfolg sehr viel stärker als bisher von den häuslichen Gegebenheiten abhängig und entzieht sich weitestgehend der schulischen Aufsicht.

Dass inzwischen diese Erkenntnis in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) dort auch von den Regierungen umgesetzt wird, ermutigt die Hamburger Eltern. Sie sehen sich aber auch durch die Hamburger gesetzlichen Vorgaben bestätigt, die das Zusammenleben in Schule und Bildungseinrichtungen regeln. Ein Blick auf nachfolgende Paragraphen des Schulgesetzes und die Bildungspläne belegen die Berechtigung und die Forderungen der Elternschaft. Gehen die gesetzlichen Grundlagen doch davon aus, dass Unterricht eine wesentliche Grundlage von Schule ist:

Der Bildungsplan Gymnasium Sekundarstufe I, Allgemeiner Teil 1.1 besagt: „[...] Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend gestalteten Räumen, in dem sie ihr individuelles Lernpotenzial im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal entwickeln [...]“. Es wird hier explizit von schulischen

Räumen gesprochen.

In Absatz 1.4 der Bildungspläne wird auf die Benotung wie folgt hingewiesen: „Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den [...] am Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite: Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistung und Fortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen.“

Z. Zt. findet jedoch weitestgehend kein Unterricht statt. Er wird fast vollständig von allein zu bearbeitenden Aufgaben ohne hinreichende pädagogisch-didaktische Betreuung ersetzt. Damit wird der Unterricht in die Nähe von Hausaufgaben gerückt, diese stellen laut Bildungsplan (Abschnitt 1.2) jedoch nur „[...] eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben und die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden [...]“.

Damit wird von den S&S sogar noch mehr verlangt als vorgesehen. Hausaufgaben sollen eigentlich nur der Vertiefung und nicht dem Erarbeiten von Wissen dienen.

Um die Bedingungen für S&S in der Fernbeschulung wenigstens etwas anzugleichen, möge die Schulbehörde gemeinsam mit den Schulleitungen allgemeingültige Standards für eine Fernbeschulung entwickeln.

Es müssen in geeigneter Weise Aufgabenstellungen und Lernhinweise für diese besonderen

Bedingungen konzipiert und den S&S zur Verfügung gestellt werden.

Der Umfang der Aufgaben muss zwischen der Klassenleitung und allen unterrichtenden Lehrkräften abgestimmt sein, um ein angemessenes und altersgerechtes Aufgabensumme zu gewährleisten.

Bei der Erteilung der Aufgaben und der Bereitstellung der Materialien soll das Prinzip der individuellen Förderung nicht außer Acht gelassen werden. Dies schließt ebenfalls den sonderpädagogischen oder pädagogischen Förderbedarf (§12) sowie die Sprachförderung nach den §§ 28a, 28b. ein.

Es muss sichergestellt sein, dass die Schülerschaft über einen ausreichenden digitalen Zugriff verfügt. S&S müssen bei Bedarf, entsprechende Hard- und Software zur Verfügung gestellt bekommen.

Es muss nachhaltig die Interaktion zwischen den Lehrkräften und der Schülerschaft sichergestellt werden. Diese sollen täglich zwischen der Klassenleitung und Schülerschaft in persönlicher Form, mittels Telefonaten, Videochats, Online-Meetings, Konferenzen etc.

erfolgen. Ebenfalls muss diese Regelung auf die jeweiligen Fachlehrer_innen angewendet werden. Gegenwärtig wird eine wöchentliche Kontaktaufnahme vorerst als ausreichend gesehen.

Alle Fernunterrichtskanäle müssen datenschutzkonform unter Einbeziehung/Beratung des Hamburger Datenschutzbeauftragten abgestimmt werden. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige Lösungen handelt, müssen nachhaltige und datenschutzkonforme Programme (Software) gefunden werden.

Für S&S, die das hohe Maß an Selbstständigkeit und Eigenmotivation nicht aufbringen können, um von der Fernbeschulung zu profitieren (und deren Sorgeberechtigte das nicht ausgleichen können), müssen Präsenzangebote geschaffen werden.

Ein für die S&S-Seite unplanbares, unvorbereitetes, überraschendes und ohne Präsenzmodule aufgebautes Notensystem kann weder gerecht noch nachweislich sein. Die Elternkammer lehnt ein solches Vorgehen ab.

HÜLYA MELIC
Elternkammer Hamburg,
veröffentlicht am 30.4.2020

Umfrage der Elternkammer zeigt geteiltes Bild

Die Umfrage wurde durch die Elternkammer Hamburg zwischen dem 25. März und dem 8. April als Online-Befragung der Eltern von Hamburger Schülerinnen und Schülern zur aktuellen Fernbeschulung durchgeführt. Der eingesetzte Fragebogen umfasst insgesamt 26 Fragen, die teilweise standardisiert und teilweise offen gestellt wurden. Die Verteilung des Links zur Online-Befragung erfolgte über die Elternkammer Hamburg. Die Befragung wurde 30.055-mal aufgerufen und 22.507-mal abgeschlossen. Zu beachten ist, dass die Anlage der Befragung als Online-Umfrage voraussetzt, dass ein Teilnehmer „online“ ist. Es ist also anzunehmen, dass technikaffine Familien in der Befragung überrepräsentiert sind. Außerdem sind Eltern von Stadtteilschulen und von Schulen, die in sozial belasteten Milieus liegen, unterrepräsentiert. Leider konnten die Antworten von Eltern mit Schülerinnen und Schülern an ReBBZen, Sonderschulen und Beruflichen Schulen aufgrund geringer Fallzahlen nicht berichtet werden.

<https://elternkammer-hamburg.de/2020/04/23/umfrage-der-elternkammer-zeigt-eltern-und-schulen-haben-sich-groesstenteils-auf-das-homeschooling-eingestellt/>

Gesammelter Unmut

Liebe HLZ-Redaktion,

die Stellungnahme der Lehrer_innenkammer, aber auch andere Statements aus der GEW Hamburg finde ich sehr unkritisch, was die „Digitalisierungsmaßnahmen“ der Hamburger BSB angeht.

Die BSB verfolgt seit sehr vielen Jahren einen Weg, mit dem sie sich von anderen Bundesländern durch Eigenentwicklungen wie „eduPort“ abgrenzen möchte. Diese Eigenentwicklungen hinken z. T. pädagogischen IT-Standards deutlich hinterher, werden hier in Hamburg aber als Großleistungen verkauft.

Andere – an allen Hamburger Schulen existierende – Mängel wie z. B. die niedrige Netzgeschwindigkeit von 100 MBit/s oder die lahrenden und häufig ausfallenden „Time For Kids“-Router u. v. m. werden nicht benannt.

Die Lehrer_innenkammer bezieht sich in einem großen Teil ihrer formulierten Kritik auf die „Zeugnissoftware“ DiViS. Auch wenn die genannten Probleme real existent waren und z. T. noch sind, würde ich doch behaupten, dass dieses Programm eher zu den soliden Softwareentwicklungen gehört, die die BSB eingekauft hat. Dies liegt vor allem daran, dass diese Software bereits viele Jahre in Brandenburg unter dem Namen weBBSchule in Brandenburg im Einsatz ist. Somit stecken viele Erfahrungen in dieser Software, die uns in Hamburg zugutekommen.

Ein solches Vorgehen wäre auch in Sachen „pädagogischer Netzwerklösung“ anzuraten gewesen. Eine ganze Reihe von Bundesländern nutzen flächendeckend voll ausgereifte Systeme wie UCS School, paedML oder IServ (unvollständige Liste).

Im Gegensatz dazu kaufte die Hamburger BSB eine hessische Neuentwicklung namens „Logineo“, um sie dann zu „eduPort“ weiterzuentwickeln. „eduPort“ fehlt aber sehr vieles, was die o. g. Systeme schon lange leisten:

- Ein einziger Account für Schul-E-Mail, Schulcomputer, WLAN u. a.
- Steuerung der Unterrichtscomputer durch die betreuenden Lehrer_innen.
- Computerinstallation via Mausclick vom Server aus.
- Automatisierte Softwareverteilung vom Server auf die Unterrichtscomputer.
- Ausreichend große Datenfreigaben für die angemeldeten Benutzer_innen als auch für Gruppen (Klassen, Jahrgangsfachteams u. v. m.).
- „eduPort“ bietet zwar ebenfalls Datenfreigaben, allerdings nur max. 2 GB Datenvolumen.
- Aufgabenstellung/-einsammlung mit Terminierung und Zuordnung zum jeweiligen Schüler_innenaccount.
- Klausurmodus mit Zuweisung des Klausurmaterials, Internet Sperre und automatisierter Einsammlung der Klausurergebnisse.
- Klausurplanung.
- Raum- und Materialbuchungssystem.
- Bibliotheksmodul.
- Foren und Chats.
- Stundenplanmodule (als Alternativen zu UNTIS bzw. DSB).
- ...

Hamburger Schulen behelfen sich vielfach damit, dass sie in Eigeninitiative eine der o. g. Lösungen einsetzen, meistens kommt dabei IServ zum Einsatz (die pädagogische Netzwerklösung des Bundeslandes Niedersachsen).

Natürlich wären diese Maßnahmen obsolet, wenn „eduPort“

irgendwann einmal „fertig“ wäre und alle o. g. Funktionen bieten würde. Aussagen dazu, wann das der Fall sein könnte, kann die BSB aber verständlicherweise nicht machen.

Zurzeit wird aber vieles noch weiter erschwert durch die

a) sehr „hakelige“ Zusammenarbeit der in Hamburg vorgeschriebenen „Time For Kids“-Router mit IServ,

b) nicht zum IServ-Netzwerk kompatible WLAN-Geräte, die im Vorfeld des Digitalpaktes in den Schulen Einzug halten sollen und

c) die zusätzlichen Accounts für eduPort für Schüler_innen und Lehrer_innen, die dann jeweils 2 Accounts in ihren Schulen bedienen müssen.

Alle Schulen haben darüber hinaus als dringendstes Problem die „schneckenlahme“ Geschwindigkeit von 100 MBit/s oder langsamer, womit dann häufig weit mehr als 100 Schulcomputer mit dem Internet verbunden sind. Das Betrachten von Filmen wird z. B. schon dann zur Qual bzw. ganz verunmöglicht, wenn mehr als 20 Computer gleichzeitig aktiv sind.

Es tut mir schon fast leid, dass ich in diesem Leserbrief meinen gesammelten Unmut über die „Digitalisierungsmaßnahmen“ der Hamburger BSB zum Ausdruck bringe. Der GEW als meiner Gewerkschaft möchte ich doch nahelegen, den Expert_innen in den Schulen, vor allem den IT-Admins, Medienpädagog_innen und anderen „ihr Ohr zu leihen“, um in Zukunft den „Digitalisierungsprozess“ kritischer zu begleiten.

WOLF RAMBATZ
IT-Admin Gymnasium Allee

Lernen für Google

Wie die Digitalisierung der Schulen unsere Kinder systematisch und vorsätzlich entmündigt

NachDenkseiten: Herr Lankau, wegen der Corona-Krise sind seit mittlerweile drei Wochen Deutschlands Schulen flächendeckend dicht. In der Medienberichterstattung zum Thema taucht seither immer wieder die Wendung von plötzlich sichtbaren „Versäumnissen“ in der Schul- und Bildungspolitik auf. Davon gibt es bekanntlich reichlich, ohne dass dies bisher in der Öffentlichkeit wirklich breit diskutiert, geschweige denn politisch dagegen vorgegangen worden wäre. Jetzt aber schon, wobei die Sache auf eine einzige vermeintliche Baustelle verengt wird, nämlich die Digitalisierung. Nun, da der Unterricht quasi im Homeoffice stattfinden müsse, räche sich, dass die Bundesländer und Kommunen bei der Umsetzung des „Digitalpakts Schule“ noch nicht richtig vorangekommen wären, lautet der einhellige Vorwurf. Haben Sie andere Sorgen?

Ralf Lankau: Alles, was für interessierte Kreise jetzt zählt, ist doch, die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell an die Bildschirme und ins Netz zu bringen. So eine gute Gelegenheit der Frühdigitalisierung ohne Widerrede kommt nicht so schnell wieder. Die Kritiker sind sprachlos, die Bevölkerung paralysiert, die Eltern überfordert und die Online-Anbieter plötzlich die Retter in der Not. Jetzt können die Lernplattformen demonstrieren, was sie alles können und alle sind gerettet. Es ist erschreckend, wie wenig Bewusstsein über die Strukturen hinter den Bildschirmen vorhanden ist.

Und deshalb: ja, ich habe andere Sorgen: Ich bin entsetzt, wer alles das Hohelied des Digitalen singt und aufgrund angeblicher Sachzwänge für Home-Schooling und Schul-Cloud plädiert. Ich bin konsterniert, wie wenig Widerstand es selbst von Lehrer- oder Elternverbänden gegen die Durchdigitalisierung der Lebensräume und des Alltags von Kindern und Jugendlichen gibt. Und ja, ich habe Sorgen, was mit den Menschen vor dem Bildschirm passiert.

NachDenkseiten: Aber Sie wollen doch auch nicht, dass die Schülerinnen und Schüler über Wochen, vielleicht sogar Monate zu Hause Däumchen drehen. Wie anders als mittels digitaler Lern- und Arbeitsformen sollte man die Kinder durch die „schulfreie“ Zeit bringen?

Ralf Lankau: Noch reden wir nicht über Monate, sondern über drei Wochen plus Osterferien. Da sollte man erst einmal entspannt sein. Das ist zwar für Eltern anstrengend, aber noch kein Drama, was den Schulstoff angeht. Kinder lernen unentwegt, nicht nur in der Schule. Wenn sie mehr Zeit zum freien Spielen, Malen, Basteln oder in die Luft gucken haben, lernen sie auch Elementares: sich zu konzentrieren oder zu langweilen, sich etwas auszudenken und selbst zu gestalten. Phantasie und Kreativität kommen ja in den meisten Schulen zu kurz, wie Musik und Sport. Und schulfrei heißt ja nicht lernfrei, zumal das bei Kindern nicht geht. Sie lernen immer. Für all diese Sachen gab es bisher auch schon Zeit genug, am Nach-

mittag nach Schulschluss. Jetzt hat man das von morgens bis abends. Deshalb muss man sich überlegen, wie mit dieser besonderen Situation umzugehen ist. Und das ist der erste Punkt: Die Familie und der Umgang miteinander entscheidet darüber, wie diese Zeit konstruktiv genutzt – oder nur überstanden wird. In jedem Fall ist es wichtig, daran zu denken, dass die elterliche Wohnung keine Schule ist und auch keine werden soll.

NachDenkseiten: Das verlangt bisher ja auch niemand, oder?

Ralf Lankau: Dazu komme ich noch. Zunächst zur Frage, wie die Zeit bis Schulbeginn sinnvoll zu nutzen ist. Entscheidend ist immer das Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Was wird gerade durchgenommen, was kann bis Ostern wiederholt und geübt werden? Wiederholen und Üben sind ja die Basis für gefestigtes Können. Die nächste Frage ist: Was kann mit Hilfe von Schulbüchern oder Arbeitsblättern vorbereitet werden? Eine bundesweite Schulschließung gab es meines Wissens noch nicht. Da darf und muss man auch improvisieren können. Im Moment ist eine Mischung aus Aktionismus, Enthusiasmus und Durcheinander zu beobachten. Gerade in außergewöhnlichen Situationen ist daher die Rücksprache mit den Lehrkräften besonders wichtig. Viele Lehrerinnen und Lehrer schicken derzeit Briefe oder E-Mails an die Eltern mit Aufgaben und Lernplänen für die Kinder. Das sollte bis Ostern reichen, zu-

mal die Kinder dann ja erst mal Ferien haben. Kinder brauchen diese Freiräume.

Nach Ostern sollten sich die Kollegien so weit besprochen haben, dass sie als Schule strukturiert vorgehen und ein Gesamtpaket für die unterschiedlichen Klassen zusammenstellen. Es ist ja niemandem damit geholfen, wenn Kids Berge von Übungsblättern ausfüllen oder Komatexten mit Lernvideos machen.

***NachDenkseiten:** Was, wenn die Zwangspause doch länger geht?*

Ralf Lankau: Dann muss man darüber reden, welche Aufgaben die Eltern und welchen Part die Lehrerinnen und Lehrer mit Hilfe von analogen und gegebenenfalls digitalen Medien oder sogenannten Lernplattformen übernehmen können. Aber: Nicht in allen Elternhäusern gibt es PCs, Laptops oder Drucker. Die soziale Spaltung wird sich vermutlich vertiefen. Und die wenigsten Eltern sind Lehrerinnen und Lehrer, dieser Rollenwechsel in der Familie ist schwierig. Auch ältere Geschwister können diese Rolle nicht übernehmen, können zwar helfen, aber nicht altersgerecht unterrichten. Lösungen gibt es daher immer nur vor Ort und für den Einzelfall und Rücksprache zwischen Eltern und den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

***NachDenkseiten:** Sie sagten eben, derzeit gebe bei der häuslichen Beschulung ein großes Durcheinander. Genau da setzen viele Kritiker an und verkünden, bei einer weiter fortgeschrittenen Digitalisierung der Schulen, mit ausgereiften und vereinheitlichten Lernplattformen und mehr Vernetzung zwischen Klassenzimmer und Elternhaus käme man jetzt viel besser durch die Krise. Und das kommt nicht nur aus der Ecke der IT-Industrie.*

rie. Zum Beispiel äußerte zuletzt der Bundesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann: „Jetzt rächt sich, dass sich in Deutschland bei der Digitalisierung der Schulen so lange nichts richtig bewegt hat.“ Täte den Schulen ein bisschen mehr Fortschritt nicht gut?

Ralf Lankau: Welche Art von Fortschritt? Sind Fortschritt und digitale Systeme quasi dasselbe, wie es mantramäßig propagiert wird? Digitaltechnik ist vor allem da gut, wo etwas automatisiert und standardisiert werden soll. Das ist die Systemlogik algorithmischer Systeme. Die sogenannte Künstliche Intelligenz, auch bei Lernprogrammen und Learning Analytics, ist ja im Kern nichts anderes als Mustererkennung, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Diejenigen, die Lernprozesse in Schulen automatisieren und standardisiert testen wollen, sind zugleich die eifrigsten Verfechter der Digitalisierung, also angewandte Psychologen mit immer neuen Methoden und Testreihen und die empirischen Bildungsforscher, die glauben, man müsse nur genug Zahlen erheben, um Bildungsprozesse valide steuern zu können. Fortschritt und Digitalisierung in Schulen übersetzt man daher korrekt mit Messbarkeit statt mit Verstehen lehren und lernen. Der Begriff dafür ist datengestützte Schulentwicklung. Die Konsequenz hat die Hamburger Kollegin Sigrid Hartong gerade in einer Studie der GEW publiziert – und ein datenpolitisches Alternativprogramm zu dem gefordert, was derzeit mit Schul-Cloud und kommerziellen Anbietern in die Schulen kommt.

***NachDenkseiten:** Was wäre die Alternative? Festklammern an der guten alten Tafel und Frontalunterricht?*

Ralf Lankau: Oh ja, das Argument der Kreidezeit ... Dabei ist die Kreidetafel so effektiv, dass wir als technische Hochschule in neuen Gebäuden in den Seminarräumen neben einem Whiteboard mit Beamern auch die klassische Tafel wieder aufhängen. So können Dozenten entscheiden, was sie nutzen. Das ist übrigens das Mindeste, was man auch für Klassenräume fordern muss: die Wahlfreiheit für die Lehrerinnen und Lehrer. Bei Kreidetafeln wird nichts gespeichert oder übertragen. Schulen und Klassenzimmer sind Schutzräume, in denen vertrauensvoll gelernt und Fehler gemacht werden dürfen. Das sollte nicht protokolliert und ausgewertet werden.

***NachDenkseiten:** Während Learning Analytics und Big Data genau darauf aufbauen?*

Ralf Lankau: Digitale Endgeräte mit Netzanschluss machen aus Klassenräumen ein Benthamisches Panoptikum. Ich stehe permanent unter Beobachtung, auch wenn es „nur“ Algorithmen sind, die mein Tun analysieren. Die Auswertung über Lernleistung, Dauer, Fehlerquote und vieles mehr bekommen aber die Lehrkräfte. Wie soll da Vertrauen entstehen? Vertrauen ist die Voraussetzung für freies Lernen.

Und was spricht gegen Frontalunterricht? Die Instruktion am Anfang einer Stunde gehört in vielen Fächern dazu. Auch als Mathematiklehrer erklärt man Neues, zeigt den Weg, rechnet vor, bevor selbst geübt wird. Hier werden seltsame Schwarzweiß-Schemata bemüht, die mit Unterrichtspraxis nichts zu tun haben. Aus meiner Sicht dienen Schlagworte wie Kreidezeit und Frontalunterricht nur dazu, den Kern des Umbaus der Schulsysteme zu kaschieren. Dabei ist das Arbeiten am Display mit Lernapplikationen nichts anderes als

permanenten und ausschließlicher Frontalunterricht. Aber die Stereotypen lauten: Tradiert und im Dialog: schlecht – neu und technikbasiert: per se gut. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als der Wechsel vom Unterrichten durch qualifizierte Lehrkräfte zum automatisierten Beschulen durch IT-Systeme, wie es Isaac Asimov bereits 1957 in seinem Text „Die Schule“ beschrieben hat.

NachDenkseiten: *Merkwürdig nur, dass das selbst Gewerkschaften und Bildungsverbände so schwarz nicht sehen. Zwar betonen sie ständig das „Primat der Pädagogik“, begrüßen aber vom Grundsatz her sehr einhellig das Vordringen des Digitalen in die Schulpraxis. Wie erklären Sie sich das?*

Ralf Lankau: Die Gewerkschaften sind gespalten wie die Lehrer- und Elternverbände. Die meisten Eltern sind verunsichert. Alle haben Angst, sie selbst oder ihre Kinder könnten „abgehängt“ werden von technischen Entwicklungen. Das ist das gewünschte Resultat jahrzehntelanger Propaganda der Global Education Industries, bei uns vertreten durch Stiftungen, den zugehörigen Unternehmen, die an digitalen Dienstleistungen oder Bildungsangeboten verdienen und Interessenverbände wie Bitkom.

Das Schema ist einfach: Wenn man jemandem immer wieder sagt, andere Länder und deren Bildungssysteme seien so viel besser und „fortschrittlicher“, glauben sie irgendwann daran. Schaut man selbst in diese Länder, stellen sie das Scheitern der Technikkonzepte fest: Wieder eingesammelte Laptops statt Laptop-Klassen, insolvente Steve-Jobs-Schulen, deren Schüler keinen Vergleichstest bestanden haben, ein Boom an Privatschulen.

NachDenkseiten: *Können Sie das an Beispielen festmachen?*

Ralf Lankau: Nehmen wir Facebooks „Summit Learning“ in Kansas. Das Versprechen war: Die Eltern kaufen die Laptops, den „Rest“ erledigt Facebook per Web. Die Schule wird zum Aufbewahrungsort, damit die Eltern ihren vielen Jobs nachgehen können. Es war ein Desaster. Eltern und Schüler haben reihenweise gestreikt und ihre Kinder auf kostenpflichtige Schulen gemeldet. Oder: Die staatlichen Schulen in den USA und sogar Kindergärten werden digital aufgerüstet, während wohlhabende Eltern ihre Kids auf teure Privatschulen mit ausgebildeten Lehrkräften schicken. Die würden dann beim Lernen auf den „Luxus der menschlichen Interaktion zurückgreifen“, wie es in der „New York Times“ stand. Fakt ist: Der Sozialstatus der Eltern entscheidet über die Alternative Bildschirm oder Unterricht mit Lehrkraft.

NachDenkseiten: *Nun sind wir aber nicht in den USA, wo Sozialpolitik traditionell kaum eine Rolle spielt und das Konzept „Privat vor Staat“ Staatsdoktrin ist.*

Ralf Lankau: Aber Vorreiter sind die US-Amerikaner trotzdem in so ziemlich allem, was Technologie zu bieten hat. Ein Wort zum „Primat der Pädagogik“ in Deutschland. Das ist eine Floskel, die meist in einem Satz abgetan wird. Dieses Gebot steht am Anfang oder Ende der meisten Artikel zum Thema, genauso wie die Betonung der Bedeutung von Interaktion zwischen Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Aber der Haupttext schwärmt dann von den vielen tollen digitalen Möglichkeiten.

NachDenkseiten: *Ist es nicht auch denkbar, diese Möglichkeiten sinnvoll und nutzbringend*

zum Einsatz zu bringen?

Ralf Lankau: Genau darum geht es. Dieses Entweder-Oder ist falsch und schafft unsinnige Gegnerschaften. Entscheidend ist, welche Systeme werden eingesetzt, welche Daten werden dabei erhoben und wer hat Zugriff darauf? Armin Grunwald, Professor für Technikphilosophie und Technikethik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, hat in einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ formuliert, es gehe bei der Künstlichen Intelligenz als Grundlage der Automatisierungstechniken auch in Lernprogrammen „nicht einfach um Technik mit ihren Chancen und Risiken, ihren Innovationspotenzialen und Nebenfolgen. Vielmehr betrifft der Kern der Debatte uns selbst als Menschen, vor allem unser Menschenbild.“ Der vermeintliche Technikdeterminismus verschleierte, dass jede Software von Menschen gemacht werde „in Unternehmen und Geheimdiensten, nach deren Interessen, Werten und Weltanschauungen“.

Wir müssen daher als erstes lernen, die richtigen Fragen zu stellen. Nicht, was kann die Technik, sondern wozu und von wem wurde sie entwickelt und was passiert hinter dem Bildschirm? Das ist das, was ich „The Dark Side of Digital Hype“ nenne, das Geschäft der Datenökonomie und IT-Monopole.

NachDenkseiten: *Nun kommt die Branche hierzulande längst nicht so in Fahrt, wie man sich das nach dem Bund-Länder-Beschluss für den „Digitalpakt Schule“ versprochen hatte. Von den ausgelobten 5,5 Milliarden Euro war bis zuletzt nur ein Bruchteil durch die Bundesländer abgerufen worden. Woran hapert es?*

Ralf Lankau: Die Mittel des Digitalpakts sind zweckgebunden an Investitionen in die technische Infrastruktur. Bis zu 80 Prozent der Gelder sind für Netzwerktechnik und Beratungsdienstleistungen vorgesehen. Für Endgeräte bleiben höchstens 20 Prozent. Eine Schule am Bodensee hat das für sich durchgerechnet: Von den maximal abrufbaren Mitteln in einer Gesamthöhe von 384.000 Euro stünden lediglich 25.000 Euro für Endgeräte zur Verfügung. Das sind nicht einmal sieben Prozent. Dafür hätten die Lehrer mit vorgegebener Software arbeiten müssen.

In Baden-Württemberg wurde die Bindung an Microsoft-Produkte vom Kultusministerium erst nach massiven Protesten aus der Open-Source-Bewegung zu einer Option unter mehreren abgeschwächt. Dafür verpflichtet man sich über die Paktlaufzeit hinaus, die angeschaffte Hard- und Softwareinfrastruktur weiter zu finanzieren. Im Klartext: Wer Gelder abrufen, verpfändet die Schuletats auf Jahre hinaus an IT-Dienstleister und Hardwareanbieter.

***NachDenkSeiten:** Und weil die Schulen das nicht wollen, lassen sie das schöne Geld einfach versauern? In der medialen Berichterstattung kommt es eher so rüber, dass bürokratische Fallstricke, ministerielle und behördliche Behäbigkeit die Entwicklung bremsen.*

Ralf Lankau: Das ist die übliche Ausrede. Das Fazit der erwähnten Schule lautet: „Mit einer Zustimmung zum Digitalpakt würden wir uns in undurchschaubare Abhängigkeiten von Staat und Softwareunternehmen begeben.“ Stattdessen hat das Kollegium ein eigenes Medienkonzept entwickelt und die dafür notwendigen Geräte über Elternspenden finanziert. Das ist nur ein Beispiel und ja, das ist eine Waldorfschule am Boden-

see, nicht in Berlin, Bottrop oder Bremen.

Aber die Argumente der Okkupation auch des Pädagogischen gilt für alle Schulen gleichermaßen. Das wissen auch die Schulleiter und Schulträger. Möglicherweise gibt es an Schulen drängendere Probleme als Anträge für Medienentwicklungspläne zu schreiben, bei denen die Kultusminister und die IT-Wirtschaft festlegen, was installiert wird. Dazu kommt, dass die Laufzeit des Förderprogramms bis zum 31. Dezember 2024 geht. Möglicherweise wird die Zeit auch genutzt, um erst einmal die Verwaltungsvereinbarung zu studieren, die zwar Geld verspricht, aber die Schulen in ihrem Wesen radikal verändern wird. Vielleicht schreckt das ab?

***NachDenkSeiten:** Wegen der plötzlichen Herausforderungen durch die Corona-Krise will die Politik jetzt einen Zahn zulegen. Bund und Länder sollen kurzfristig 100 Millionen Euro aus Mitteln des Digitalpakts für den Auf- und Ausbau von Online-Lernplattformen bereitstellen. Man könnte meinen, die Politik wollte die Schulen zu ihrem Glück zwingen, oder?*

Ralf Lankau: Das ist die aktuelle Strategie: Angeblicher Sachzwang zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen. Da weder die immer gleichen Argumente der IT-Wirtschaft noch das Wedeln mit Milliarden überzeugen, kommt jetzt der Ausnahmezustand wie gerufen. Covid-19 macht alle, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, zu Bildschirmnutzern, die nach der Systemlogik der IT-Systeme miteinander agieren. Damit wird im Windschatten der Pandemie das erreicht, was pädagogisch und sozial ein Desaster ist: die Abhängigkeit von Bildungstechniken, der Hilfe im Elternhaus und damit leider allzu oft dem

Sozialstatus der Eltern.

Es geht aber noch weiter. Um insbesondere die lernschwachen Schülerinnen und Schüler in schwierigen Verhältnissen zumindest versuchsweise beim Lernen zu unterstützen, müssen sich die Lehrkräfte per Fernzugriff auf die Endgeräte zuschalten, um zu schauen, wer denn vor dem Rechner sitzt und die Aufgaben macht. Aus Unterstützung wird zwangsläufig Kontrolle.

***NachDenkSeiten:** Sie sind zu Anfang des Gesprächs die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, ob die Schule perspektivisch in die eigenen vier Wände ausgelagert wird oder werden soll. Ist die digitale Vernetzung zwischen Schule und Elternhaus vielleicht eine erste Etappe auf dem Weg dahin?*

Ralf Lankau: Auf alle Fälle verschwimmen hier die Grenzen und das ist nicht nur eine Corona-verschuldete Notwendigkeit. Die Krise soll und wird den Prozess beschleunigen. Damit komme ich zum eigentlichen Drama: der systematischen und vorsätzlichen Entmündigung von Menschen durch das maschinelle und automatisierte Beschulen. Wir erleben gerade, wie sich dank Corona zwei Denkschulen – die angewandte Psychologie und die Ökonomie – zur Alleinherrschaft aufschwingen.

***NachDenkSeiten:** Das sagt sich so leicht, aber können Sie das auch belegen?*

Ralf Lankau: Die „Psychologisierung des gesamten menschlichen Lebens“ hat der Namensgeber der Allgemeinen Psychologie, William Stern, bereits um 1900 prognostiziert. Stern und Kollegen wie Hugo Münsterberg gaben schon 1912 die psychotechnische Maxime aus: „Alles muss messbar sein.“ Psycho-Technik wurde zur Leitdisziplin des Psycho-In-

genieurs, der daraus die „Lehre der unbegrenzten Formbarkeit des Einzelnen“ ableitete. Selbst Emotionen sind nach diesem Verständnis Kompetenzen, die man trainieren und zur Selbstoptimierung verändern kann. Der Psychologe David McClelland leitete daraus später das „pädagogische Versprechen einer umfassenden Formbarkeit des Menschen“ ab.

Im Wissen darum muss man sowohl die Kompetenzorientierung mit ihren kleinteiligen Kompetenzrastern und -stufen kritisch betrachten wie auch die empirische Bildungsforschung als Ganzes – Stichwort PISA. Aus Lernen wird Messen. Digitaltechnik und Netzwerke sind nur die dafür notwendige Infrastruktur. Wer realisiert, dass diese Psychotechniken auch bei Apps eingesetzt werden, um menschliches Verhalten zu modifizieren, sollte erkennen, wie mit Mobile Devices und Apps die permanente Vermessung und Selbstvermessung der Nutzer möglich wird.

NachDenkSeiten: *Und Sie meinen, das steht über kurz oder lang den Schulen bevor?*

Ralf Lankau: Ja, denn diese Psychotechniken werden nicht nur bei Konsum-, sondern auch Lern-Apps eingesetzt. Social-Media-Kanäle und Lernplattformen sind letztlich auf Dauer gestellte Assessmentcenter. Sie liefern rund um die Uhr Nutzerdaten an die Plattformen. Wir sind nur Datenlieferanten. Damit werden Geschäftsmodelle der Datenökonomie bedient. Die US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftlerin Shoshana Zuboff nennt es das „Zeitalter des Überwachungskapitalismus“.

Die entscheidende Frage ist daher, ob wir das an Schulen und Hochschulen wollen. Wer über IT in Bildungseinrichtungen redet, muss klar sagen, wessen In-



Foto: privat

Ralf Lankau, Jahrgang 1961, ist Professor für Mediengestaltung und Medientheorie an der Hochschule Offenburg. Er leitet dort die grafik.werkstatt an der Fakultät Medien und Informationswesen, forscht zu Experimenteller Medienproduktion in Kunst, Lehre und Wissenschaft und publiziert zu Design, Kommunikationswissenschaft und (Medien-) Pädagogik. Lankau betreibt das Projekt „futur iii – digitaltechnik zwischen freiheitsversprechen und totalüberwachung“ (futur-iii.de) und ist Mitinitiator des „Bündnisses für humane Bildung – aufwach(s)en mit digitalen Medien“ (aufwach-s-en.de). Von Lankau erschien 2017 im Beltz-Verlag: „Kein Mensch lernt digital: Über den sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht“ und vor einem Jahr gemeinsam mit Paula Bleckmann: „Digitale Medien und Unterricht: Eine Kontroverse“.

teressen er oder sie vertritt. Wer sich um die Lernenden sorgt, wird IT neu denken und konzipieren, bevor er sie in Schulen nutzt. Statt der Optimierung technischer Systeme muss der Mensch und dessen individuelle Entwicklung als autonome Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören Privatsphäre und Schutz der Persönlichkeitsrechte.

NachDenkSeiten: *Wie wäre das technisch umsetzbar?*

Ralf Lankau: Dafür kappt man als erstes den Rückkanal für Daten und arbeitet lokal mit Rechnern, so man welche im Unterricht braucht, also mit Intranet, Edge Computing oder Offline-Rechnern. Nicht benötigte Daten werden nach Gebrauch gelöscht. Persönlichkeits- und Leistungsprofile werden weder erstellt noch vermarktet. Technisch wird das mit offenen Betriebssystemen wie Linux und Open-Source-Software realisiert. Für die Kommunikation nutzt man verschlüsselte Messenger wie Signal oder Threema, die keine Meta-Daten aufzeichnen und für das Web Tor-Brow-

ser. Dadurch werden Rechner und Software wieder zu Werkzeugen der privaten Kommunikation und Unterhaltung – ohne erzwungene Datenprostitution.

NachDenkSeiten: *Gibt es dafür Vorbilder?*

Ralf Lankau: Das sind Ideen und Konzepte, die in den USA mit Projekten wie „SOLID“ von Tim Berners-Lee, dem „Vater des Web“, bereits umgesetzt werden. Das sind Gegenmodelle zu dem, was mit der vom Bundesbildungsministerium finanzierten HPI Schul-Cloud vom Hasso-Plattner-Institut oder Systemen von Anbietern wie Apple, Google oder Microsoft angestrebt wird. Es gibt technische Alternativen, mit IT und Netzwerken verantwortlich umzugehen, wenn nicht Geschäftsmodelle im Vordergrund stehen, sondern die Autonomie und Freiheit des Einzelnen in der Gemeinschaft demokratischer Gesellschaften.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der NACHDENKSEITEN (eigener Beitrag), erschienen am 20. April 2020

Dem Harburger Blutmontag auf der Spur

Geschichtswerkstatt Harburg veröffentlicht Einzelheiten über die Kämpfe am 15.3.1920 und ihre Folgen

15. März 1920, ein Montag. Ich will in die Schule, um meine Arbeit aufzunehmen; denn obgleich die Wellen einer Revolution durchs Land schlagen - von einer Besetzung unserer Schule habe ich noch nichts gehört. Da bringt der sonst so freundliche Morgen eine Ueberraschung! Am westlichen Eingang ein bewaffneter Feldgrauer auf Pos-

ten. Ich rasselte mit den Amtsschlüsseln und stehe auf der obersten Stufe.

„Halt!! Sie!! Da können Sie nicht hinein!“

„Warum denn nicht?“ –

Ja, auch vor hundert Jahren fiel an der Neuen Mittelschule in Heimfeld der Unterricht aus. Schuld war damals keine Pan-

demie, sondern der reaktionäre Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, der zwei Tage zuvor in Berlin begonnen hatte. Der Putsch brach nach wenigen Tagen zusammen, weil sich ein breites gesellschaftliches Bündnis dagegen stellte. Doch als die Freikorpsoldaten in Harburg einmarschierten, konnten die Harburger innen noch nicht wissen, wie der Putsch ausgehen würde. Sie beschlossen, die junge Demokratie mit Waffengewalt zu verteidigen.

Ich erfahre, daß sich Truppen, Baltikumtruppen, mitten in der Nacht gerade unser schönes Gebäude als Quartier ausgesucht haben und daß Hauptmann Berthold sie führt.

„Fliegerhauptmann Berthold?“ – „Jawohl!“

Am Fahnenmast weht schwarz-weiß-rot, die alte Reichsflagge...

Mit diesen Worten beginnt der Bericht des Lehrers Kugler, der 1936 wörtlich in der Festschrift „Fünfzig Jahre Mittelschulen Harburg-Wilhelmsburg“ zitiert wird. Reichsweit wurde der Putsch durch einen nie dagewesenen Generalstreik niedergeschlagen. An einigen Orten kam es zu Kampfhandlungen wie jenen in Harburg, die Lehrer Kugler mit seiner Frau aus dem gemeinsamen Wohnzimmerfenster in der Thörlstraße verfolgte. Bei ihnen kamen 25 Menschen ums Leben - elf Freikorpsoldaten, 13 Harburger Arbeiter und ein Pionier, der auf ihrer Seite kämpfte.



Foto: M. Heede/hlz

14.3.2020: Rundgang der Geschichtswerkstatt Harburg zu den Orten der Kämpfe gegen die Putschisten. Bild: Schule Woellmerstraße in Heimfeld

Die genauen Abläufe hat Britta Probol in der letzten Ausgabe der HLZ geschildert (HLZ 1-2/2020, S. 50ff).

Neue Dokumentation

Zum hundertsten Jubiläum des Harburger Blutmontags hat die *Geschichtswerkstatt Harburg e.V.* ein Buch zu diesem Thema herausgegeben. Über ein Jahr hat unsere Arbeitsgruppe die Literatur zum Thema gesichtet, die Quellen recherchiert und die Fakten neu diskutiert. Herausgekommen ist ein reich bebildeter Band, der die Ereignisse ausführlich und anschaulich darzustellen versucht.

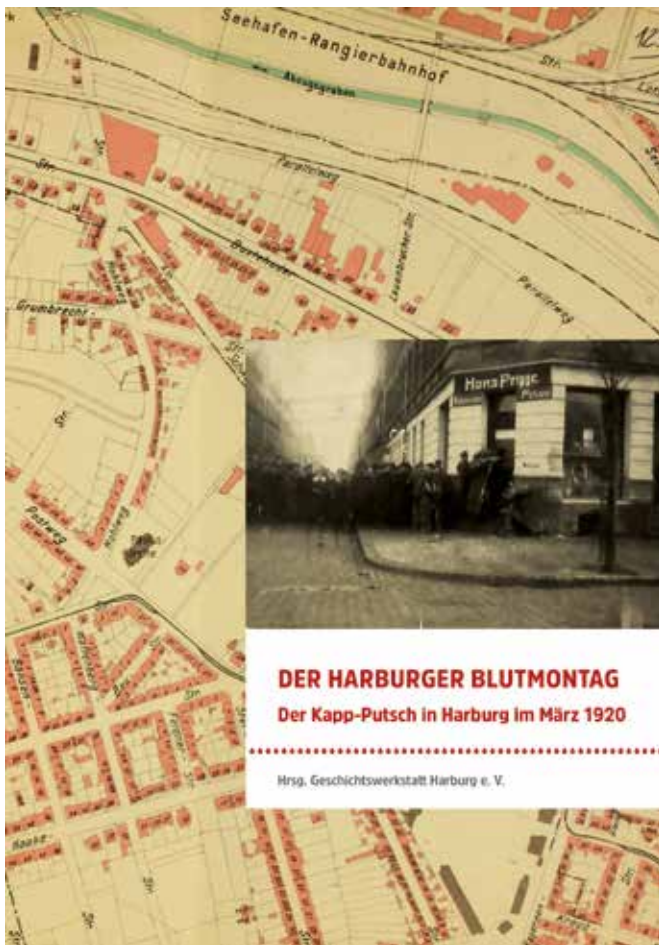
Er beginnt mit einer Einführung zur Lage in Harburg nach dem Ersten Weltkrieg sowie einer Beschreibung des Putsches in Berlin, der in Harburg unter anderem über Telegramme bekannt wurde. Diese sind noch heute in den Akten der Post erhalten. Die Chronologie der Tage vom 13. bis 17. März 1920 wird durch zeitgenössische Postkarten, Fotografien sowie Artefakte aus den Gerichtsakten veranschaulicht.

Anschließend werden die beiden Geschworenenprozesse zum Mord an Hauptmann Berthold aus dem Jahr 1921 ebenso aufgearbeitet wie die Kontroverse um die geplante Wiederaufnahme durch die Nationalsozialisten, die schlussendlich zwei beschuldigte Harburger Arbeiter auch ohne Prozess ins KZ brachten und ermordeten.

Kollege Kugler urteilte über die Tage im März 1920 wie folgt:

Wie ein scharfer, schneidender Hornstoß hat dieser erste verzwifelte Versuch, die Ketten abzuwerfen, unser ganzes Volk – wenn auch noch so kriegsmüde – getroffen und geweckt.

Die Schule, an der er lehrte, war inzwischen nach der *Siegfried-Gestalt* Berthold benannt.



Fabian Pleiser, Kirstin Rachow, Thomas Steege, Jan Stöver, Regine Wörmer: Der Harburger Blutmontag. Der Kapp-Putsch in Harburg im März 1920, Geschichtswerkstatt Harburg e.V., Hamburg 2020, 76 S., 12 EUR, ISBN 978-3-943560-06-0, www.geschichtswerkstatt-harburg.de

Er sprach von ihr als *Kampf- und Opferstätte eines jener unsterblichen Helden [...], die um Tod und Leben um Deutschlands Zukunft ringen.*

In Harburg und in seiner süd-deutschen Heimat wurde Rudolf Berthold nun als Märtyrer gefeiert. Doch auch den übrigen Menschen im deutschsprachigen Raum wurde Harburg durch die zahlreichen, völkischen Veröffentlichungen als der Ort bekannt, an dem ein „Held der Bewegung“ gelyncht worden ist. Diese historische Rezeption

versuchen wir in unserem Buch ebenso zu dokumentieren, wie wir das Andenken an die getöteten Harburger erhalten möchten.

Die Ereignisse erinnern uns daran, dass Demokratie auch heute noch angreifbar ist. Sie braucht engagierte und kritische Bürger_innen, die Verantwortung für ihren Erhalt übernehmen. So ist es eine Aufgabe der heutigen Gesellschaft, einer Eskalation wie der von 1920 vorzubeugen.

JAN STÖVER
Geschichtswerkstatt Harburg

Protest kennt keine Grenzen

Am 11. April sollte der 60. Ostermarsch von Hamburg-Harburg nach Bergen-Hohne stattfinden. Über neue Protestformen und zwei alte Aktivisten

Die HLZ 1-2 /2020 wies dankenswerter Weise auf eine am 11. April geplante Osteraktion in der Südheide / Unterlüß hin.

Für diese Aktion gab und gibt es mehrere historische und aktuelle Anlässe:

- Vor 75 Jahren wurde das Konzentrationslager Bergen-Belsen mit seinen Außenlagern (u.a. Unterlüß/ Tannenberglager) befreit;

- vor 75 Jahren fielen Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki;

- vor 60 Jahren fand der erste Ostermarsch von Hamburg-Harburg in die Südheide statt;

- seit 130 Jahren wird bei Rheinmetall in Unterlüß schweres Kriegsgerät produziert, exportiert und in Kriegs- und Krisengebieten eingesetzt;

- seit mehreren Jahren finden in Unterlüß Aktionscamps und andere Aktivitäten statt, die den Ort, die Region Südheide und die Firma Rheinmetall zu einem Kristallisationspunkt für den

Protest gegen Krieg und Militarismus machen.

Mitinitiator_innen der am 11. April geplanten Aktion waren unsere GEW-Kolleg_innen Helga und Konrad Tempel.

Sie initiierten und organisierten 1960 den ersten Ostermarsch von Hamburg-Harburg nach Bergen-Hohne. Wesentlicher Impuls für diesen viertägigen Marsch 1960 war die drohende atomare Gefahr und Bewaffnung auch der Bundeswehr. Bei der Vorbereitung unserer Aktion am 11. April wiesen sie immer wieder darauf hin, dass wir neben aktuellen antimilitaristischen Themen (Defender-Manöver, Rüstungsproduktion, Rüstungsexport...) unbedingt auch die gegenwärtige atomare Bedrohung, die größer ist als vor einigen Jahren, besonders in den Blick nehmen. In ihren Wortbeiträgen bei der Osteraktion machten sie die atomare Gefahr zu ihrem Leitgedanken und ermutigten zu notwendigen entschlos-

senen Aktionen.

Wegen der aktuellen Corona-Situation konnte die geplante Aktion am 11. April nur als Film stattfinden – aber mit allen wesentlichen inhaltlichen Beiträgen. Der Film ist hier zu sehen: <https://vimeo.com/404510656>.

Helga und Konrad Tempel waren nicht nur Initiator_innen und Organisator_innen der Ostermärsche in Deutschland von 1960 bis 1964; schon zuvor waren sie als überzeugte Pazifist_innen engagiert.

Beide traten in den frühen 50er Jahren in die Internationale der Kriegsdienstgegner (IDK) ein, unterstützten Kriegsdienstverweigerer individuell, konzipierten und unterstützten Kurse.

Sie gründeten und arbeiteten mit im Hamburger Aktionskreis für Gewaltlosigkeit.

Nach dem Rückzug von SPD und Gewerkschaften aus der Bewegung Kampf-dem-Atomtod gaben sie den Anstoß für eine 14-tägige Mahnwache im An-

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Der nächste Termin ist der 11.8.** von 15-17 Uhr (offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung). Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

KARIN HUFERT,
ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW

schluss an die letzte große Kundgebung.

Bis 1964 war Konrad Sprecher der Ostermarschbewegung, bevor er sich, auch wegen zu großer taktischer/ manipulativer Einflussnahme von (Partei-)Gliederungen, aus dieser Funktion zurück zog.

Helga und Konrad Tempel hörten aber nie auf, ihre Überzeugung – die auch auf einem christlichen Fundament steht (Quäker) –, aktiv und eingreifend zu leben.

Die Gründung der Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion/KURVE Wustrow, des Bundes für Soziale Verteidigung, die Mitarbeit am Konzept für einen Zivilen Friedensdienst (ZFD) und dem Lernkonzept für Friedensfachkräfte erfolgten ebenso unter maßgeblicher Beteiligung der Tempels wie die Gründung einer Nonviolent Peaceforce (NP), die in verschiedenen Regionen der Erde für nicht-militärische Konfliktlösung und –bearbeitung tätig ist.

Überflüssig zu erwähnen, dass sie an zahllosen Aufrufen und „kleinen“ Aktivitäten gegen Krieg und Militarismus beteiligt und selbstverständlich in Ahrensburg, ihrem Wohnort, in der Friedensinitiative aktiv sind. Dabei sind sie zwangsläufig auch „zivil ungehorsam“ und mussten sich auch mit Gerichten auseinandersetzen.

Für die Eltern und Großeltern muss es eine Freude sein, wenn



Die Flagge werden sie wohl erst aus der Hand legen, sobald das Ziel erreicht ist: PACE

auch Tochter und Enkelin den gemeinsamen bedingungslosen Weg für Frieden und Gerechtigkeit gehen – ohne Furcht, dabei auch anzuecken.

Dies ist nur ein unvollständiger Katalog der bedeutsamen friedenspolitischen Aktivitäten unserer Kolleg_innen. Viel machten und erreichten sie gemeinsam, vieles fällt auch in die Zeit, als Helga noch den Geburtsnamen Stolle trug.

Es fanden sich zwei, die sich finden mussten, sich gegenseitig inspirierten und auch kritisch hinterfragten.

Helga und Konrad Tempel wurden bzw. werden in diesem Jahr 88 Jahre alt. Es ist zu hoffen, dass sie mit ungebrochenem Schwung noch viele beherzte Aktionen für den Frieden anregen, beflügeln und unterstützen können.

MICHAEL SCHADE

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson,

Redaktionsassistent: Jason Tsiakas

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: Jason Tsiakas

Rückseite: Foto: Leiken Hattebier, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg. Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign, ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 7-8/2020: 3.6.2020

Zum Tod von Hermann Schwarz

In seinem 100. Lebensjahr ist einer der besten Anwälte für Kinder und Grundschulen, der frühere Hamburger Lehrer und Schulrat Dr. hc. Hermann Schwarz, verstorben.

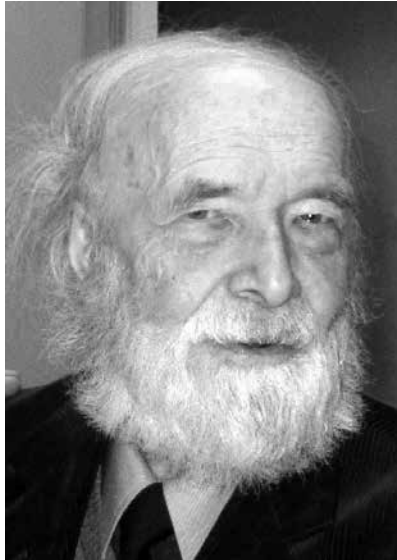
Ich lernte Hermann Schwarz Ende der 70er Jahre im Grundschul-Verband und in der GEW als aktiven Streiter für die Interessen der Grundschulkinder und ihre Lehrer_innen kennen.

In den 80er und 90er Jahren trafen wir uns auf zahlreichen GEW-Fachtagungen sowie bei politischen Anhörungen zu Grundschulfragen bundesweit. Er galt als der Experte und sein Wort hatte durchaus politisches Gewicht. Der gemeinsame Freund Hans Brügelmann erinnert sich an ihn als einen bescheidenen Menschen, der sich nicht in den Vordergrund drängte, aber sehr aufmerksam zuhörte – bis er es einfach nicht mehr aushielt, was und wie über Kinder, über Schule, über Pädagogik geredet wurde. Dann ergriff er das Wort, sprang auf vor Empörung, auch in großen Versammlungen und verteidigte leidenschaftlich, was ihm sein Leben lang wichtig war:

In einer anschaulichen Sprache setzte er sich für den Respekt vor Kindern, gleich welchen Alters, für die Achtung ihrer Persönlichkeit und für die Anerkennung und stetige Verbesserung der Arbeit der Grundschullehrkräfte ein. Dabei bezog er selbstverständlich die Arbeit in den Vorschulklassen, also die Frühförderung der Kinder, mit ein.

Als ich dann 1996 aus priva-

ten Gründen nach Hamburg zog und zur Schulleiterin der GHR-Schule Beim Pachthof gewählt wurde, stellte ich voller Freude fest, dass Hermann dort einmal Schulrat gewesen war und er und ich uns nun durchaus öfter auch persönlich treffen konnten. Das geschah zumeist in den GEW-Fachgruppensitzungen, an denen er trotz seiner inzwischen längst erfolgten Pensionierung immer noch gerne und mit erhellenden



*19. November 1920 † 19. Januar 2020

Beiträgen teilnahm. Als wir am Pachthof beschlossen, die Schule als Schulversuch in eine sechsjährige Grundschule mit einer sich anschließenden integrierten Sekundarstufe I umzubauen und dieses in langen Verhandlungen in einer Arbeitsgruppe in der Schulbehörde, in der u.a. auch die viel zu früh verstorbene Angelika Fiedler mitarbeitete, erreichten, nahm Hermann

ebenfalls aktiv an diesem Prozess teil und bekräftigte immer wieder unsere Vorstellungen. Als „kritischer Freund“ beteiligte er sich sogar noch an schulinternen Lehrerfortbildungen.

Für seine klugen Ratschläge, seine aufmunternden Hinweise und seine so fröhliche Zuwendung werde ich ihm immer dankbar sein.

Dann begann die Zeit der Mitarbeit in der Initiative zum Volksbegehren für die Einführung der sechsjährigen Grundschule in Hamburg, bei der Hermann von Beginn an dabei war.

Nach dem negativen Ergebnis des Volksentscheids 2010 aber war Hermann genau wie alle anderen Mitstreiter_innen in Hamburg und bundesweit tief enttäuscht, vor allem auch darüber, dass wir am Pachthof nun einen auch von der wissenschaftlichen Begleitung als erfolgreich angesehenen Versuch abbrechen mussten.

Aus schweren gesundheitlichen Gründen war ich inzwischen in den Ruhestand gegangen und lebe bis heute aufgrund ärztlicher Empfehlung hauptsächlich in Portugal. Seitdem beschränkte sich mein Kontakt zu Hermann wieder auf Mails und Telefonate, die mir sehr viel bedeuteten und in denen wir uns weiterhin rege austauschten, sofern es unsere jeweiligen körperlichen Verfassungen zuließen. Hermann war humorvoll und verschmitzt, oft hintersinnig, und ein treuer Freund. Er, der „Altmensch“, wie er sich selbst bezeichnete, der doch selbst von den Beschwerden seines hohen Alters ganz

schön in die Knie gezwungen wurde, schaffte es immer wieder, mir Mut zu machen, mich aufzumuntern, mir mit Humor und charmanten Komplimenten Freude zu bereiten. Ich war begeistert vom Engagement dieses doch so viel älteren Mannes, der immer noch, weil es ihn innerlich geradezu zwang, zu zahlreichen bildungspolitischen Anlässen, wie z.B. zur Inklusion und zur Lehrerausbildung, Stellung beziehen musste. Ich freute mich über seine pointierten For-

mulierungen und die feine Ironie manch politischen „Großsprechern“ gegenüber. Er freute sich seinerseits darüber, dass er weder im Grundschulverband noch in der GEW vergessen wurde; die Feiern zu seinem 80. und 90. Geburtstag empfand er als hohe Auszeichnung und die sich in den folgenden Jahren anschließenden persönlichen Gratulationen z.B. von Anja Bensing-Stolze waren ihm eine Ehre.

Bis ins letzte Jahr hinein hat er die Arbeit in Grundschulverband

und GEW aufmerksam beobachtet und durch kluge Anregungen unterstützt. Und immer hat er sich für Gespräche, für ausgetauschte Texte und für Mails und Briefe bedankt.

Und dabei waren wir es doch, die ihm zu Dank verpflichtet waren und sind. Deshalb:

Danke, lieber Hermann!

HEILKE VON DER AHE
(ehemalige Vorsitzende BFGA
Grund- und Hauptschulen, ehemalige
Schulleiterin der GHR Beim Pachthof)



Foto: Monja Meyer, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS

Heinrich Geffert – „Ein friedfertiger Mensch, dem jeder Machtwille fehlt“ (Teil 2)

Werdegang des ersten HLZ-Schriftleiters nach der Gleichschaltung der „Gesellschaft der Freunde“, dem Vorläufer der GEW-Hamburg

Foto: hlz



Heinrich Geffert

Heinrich Geffert, ein Jugendfreund des späteren Hamburger NSLB-Vorsitzenden Willi Schulz, nahm 1933 eine Vermittlungsfunktion wahr; als die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ gleichgeschaltet und mit all ihren Werten und Einrichtungen vom Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) geschluckt werden sollte. Nach der am 27.4. beschlossenen Gleichschaltung war er bis Ende 1933 Schriftleiter der Hamburger Lehrerzeitung (HLZ). Geffert – zunächst kein NSDAP-Mitglied – war in der Lehrerbildung tätig, bekam dann eine Professur und leitete eine Lehrbildungsanstalt. Nach dem Krieg erreichte er 1950 seine Wiedereinstellung als Oberstudiendirektor im Institut für Lehrerfortbildung.

Heinrich Geffert trat am 1.5.1937 in die NSDAP ein. Wer

zu diesem Zeitpunkt seine Schulleiterfunktion oder eine Karriere in der Lehrerbildung oder Lehrerfortbildung nicht gefährden wollte, kam um diesen Schritt nicht herum. Dass Geffert in der NSDAP umstritten war, zeigen zwei politische Gutachten, die eingeholt worden waren, als er der Partei beitreten wollte. So schrieb August Rook, Schulleiter der Schule Borsteler Chaussee 129, über ihn ein parteiinternes Dossier:

„Vor Ausbruch des Weltkrieges war Dr. Geffert Lehrer an der Schule Borsteler Chaussee. Er versah seinen Dienst unter dem nationalen Rektor zu dessen größter Zufriedenheit. Als jedoch der Krieg ausbrach und Dr. G. dann einberufen wurde, um dem Vaterlande gegenüber seine Pflicht zu erfüllen, wie es sich für jeden deutschen Mann und für einen Jugenderzieher ganz besonders gehörte, da benahm er sich sehr kläglich und seine pazifistische Gesinnung kam zum Durchbruch. Nach dem Kriege (über seine Tätigkeit im Felde weiß ich nichts) war er wieder an der Schule in Groß-Borstel tätig. Durch die Novemberrevolte hatte auch in dieser Schule die marxistisch-pazifistische Weltanschauung Einzug gehalten. Der Lehrkörper war teils-teils, nationalen Lehrkräften standen solche mit marxistischer Auffassung gegenüber. Konflikte konnten in diesem Lehrkörper nicht ausbleiben. Dr. Geffert erklärte nun in einer Konferenz, dass dies

Kollegium nicht zusammenpasse. Es sei nur ein Konglomerat, Einigkeit werde doch nie erzielt und er ziehe daraus die Konsequenzen. Er ging dann an die von dem marxistischen Lehrer C. Götze (dem späteren Oberschulrat) geleitete Versuchsschule. Mit Götze hatte Dr. G. schon während seiner Tätigkeit an der Borsteler Schule engen Umgang. Später studierte Dr. Geffert und kam als wissenschaftlicher Rat an das Institut für Lehrerfortbildung, wo er noch heute tätig ist.

Über seine jetzige politische Gesinnung kann ich schlecht etwas sagen. Aber folgende Beobachtungen mögen das Bild aufhellen. Wenn er auch als Mitglied der NSV (*Nationalsozialistische Volkswohlfahrt; die Red.*) monatlich 1,50 Reichsmark und außerdem zur Sommerspende den gleichen Betrag zahlt, er bei Sammlungen und Kartenverkauf niemals Schwierigkeiten macht, so vermisste ich seine positive Mitarbeit. Sollte durch seinen Beruf diese nicht gut möglich sein, so könnte er doch immerhin seine nationalsozialistische Gesinnung frei nach außen bekunden. Begegnet er mir auf der Straße, in der Bahn oder sonstwo, so grüßt er mich stets recht freundlich und liebenswürdig durch schüchternes Heben des angewinkelten rechten Armes und Nicken des Kopfes mit zaghaftem Heil Hitler!. Volksgenossen grüßt er ebenfalls freundlich und liebenswürdig durch Ziehen des Hutes mit guten Morgen oder

Guten Tag. Diese Art ist typisch für ihn. Nur keine Konflikte oder Reibereien, er will mit jedem halten und mit keinem verderben. Gerade das, was unbedingt nötig ist, Kämpfernatur, die ist er m. E. absolut nicht.“

Handschriftlich war auf diesem Gutachten vermerkt: „Dr. G. saß in den Arbeitsausschüssen der durchaus linksgerichteten ‚Ges. d. Freunde‘ (Genitiv-Ver-ein) und gehörte zum engeren Kreis der sozialdemokratischen Abgeordneten und Leiter der Organisation, Götze, Ballerstaedt, Zelck.“

Und in einem Schreiben des Gaupersonalamtes vom 1.3.1937 hieß es:

„Volksgenosse Dr. G. war vor der Machtübernahme nirgends parteipolitisch registriert. Ihn politisch uninteressiert zu bezeichnen, kann bei seiner engeren Zusammenarbeit mit den marxistischen Leitern der Gesellschaft wohl kaum ernsthaft behauptet werden. An dem Fleiß und den Kenntnissen des Vg. G. ist übrigens nicht im geringsten gezweifelt worden.

Eine positive Mitarbeit des Dr. G. wird hier gänzlich vermisst. Er hat Versammlungen der NSDAP innerhalb der Ortsgruppe nie besucht. Er arbeitet auch in keiner Gliederung der NSDAP innerhalb der Ortsgruppe. Er ist lediglich Mitglied des NSLB und der NSV.“

Auch diese Stellungnahme ist offenbar vom Rektor aus Groß-Borstel, August Roock, verfasst worden. Am Ende beschreibt er noch einmal, dass Heinrich Geffert offensichtlich zu vermeiden suchte, mit „Heil Hitler“ zu grüßen: „Es scheint ihm der deutsche Gruß also recht schwer zu fallen und unangenehm zu sein.“

Dennoch wurde Heinrich Geffert in die NSDAP aufgenommen, sicherlich hatte auch Willi Schulz darauf Einfluss nehmen können.

Professor nach Aufnahme in die NSDAP

Beruflich war die Parteimitgliedschaft förderlich: Am 1.3.1939 wurde Heinrich Geffert zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung ernannt.

Als es in den Zeiten des Krieges durch die Einziehung vieler Lehrer zur Wehrmacht zu Engpässen in der Lehrerversorgung kam, wurden Maßnahmen beschlossen, Lehrerbildungsanstalten (LBA) zu bilden.

Für diese neue Aufgabe wurde Heinrich Geffert am 1.8.1944 zum Oberstudiendirektor ernannt. In der Begründung, vom Reichsstathalter in Hamburg, Karl Kaufmann, am 28.1.1944 an den Reichsminister für Wissenschaftserziehung und Volksbildung geschickt, wurde deutlich, dass diese Beförderung innerhalb der Partei nicht unstrittig war:

„An meinem Vorschlag, Professor Dr. Heinrich Geffert zum Oberstudiendirektor an der Lehrerinnenbildungsanstalt zu ernennen, halte ich fest. Es ist zwar richtig, dass Professor Dr. Geffert keine ausgesprochenen Führeigenschaften besitzt. Er verfügt aber über eine sehr gute schulpraktische Erfahrung und über bedeutende pädagogische Fähigkeiten. Seine fachlichen Leistungen sind durchaus schöpferisch. Er ist seit Jahren an der Schaffung des Reichslesebuchs beteiligt. Es trifft nicht zu, dass ihm die erforderliche Begeisterungsfähigkeit fehlt. Ebenso steht die Tatsache, dass er sich

dem Anstaltsleben vollständig fernhält, mit den Gegebenheiten im Widerspruch. Er wird auch keineswegs von den Schülerinnen als Persönlichkeit abgelehnt. Seine vornehme Gesinnung, großes Können und tiefgreifendes menschliches Verständnis sichern ihm vielmehr die Achtung der Schüler.“

Heinrich Geffert war umstritten, wurde aber dennoch befördert zu einem Zeitpunkt, wo der mit ihm befreundete Willi Schulz aus Krankheitsgründen als Landdenschulrat schon ausgeschieden war. Die Ernennungsurkunde wurde am 14.9.1944 im Führer-Hauptquartier ausgestellt.

Entnazifizierung

Nach Ende der NS-Herrschaft sah es anders aus. Mit Schreiben vom 8.6.1945 wurde Heinrich Geffert seines Amtes als Leiter der Lehrerinnenbildungsanstalt II enthoben. Dagegen legte er am 12.6.1945 Einspruch ein. Darin schrieb er u.a.:

„Meine verschiedenen Ämter verdanke ich nicht der Parteizugehörigkeit, sondern eigener Arbeit. Ich habe die erforderlichen Prüfungen abgelegt, mich in meinen Ämtern bewährt und durch Veröffentlichungen, die nicht nur in Hamburg, sondern auch im Reich bekannt sind, bewiesen, dass ich zur Führung dieser Ämter befähigt war. Ich bin Deutscher, sehe aber die Sendung des Deutschtums nicht auf kriegerischem, sondern auf kulturellem Gebiet, und wenn ich auch im Jahre 1937 zwangs-

hlz-Dossier: Geschichte der hlz

Wieder verfügbar im Internet: gesammelte Beiträge über Entstehung und Geschichte der hlz seit 1922, darunter mehrere Artikel und Dokumente über die hlz vor und nach der Gleichschaltung, z. B.:

- 1932-33: Die hlz im Jahr vor der Machtübernahme der NSDAP
- 1933: Die Gleichschaltung – „großes zukunftssträchtiges Werk“

- 1933-34: Die hlz als Nazi-Zeitung

Link: <https://www.gew-hamburg.de/veroeffentlichungen/hlz-mitgliederzeitung/dossiers/geschichte-der-hlz>

weise in die NSDAP eintreten musste, so erblicke ich doch im Nationalsozialismus nicht die Ausprägung deutschen Wesens.“

Heinrich Geffert gab an, dass bei der Zerstörung seiner Wohnung im Sommer 1943 wesentliche Unterlagen verbrannt seien, er aber als Zeugen Oberschulrat Fritz Köhne und Schulrat Gustav Schmidt benennen könne. Schmidt unterschrieb als Zeuge auch Gefferts Entnazifizierungsfragebogen.

Zu seiner weltanschaulichen und politischen Haltung schrieb Geffert, in seinem Elternhaus in christlich-sozialem Sinne erzogen worden und niemals aus der Kirche ausgetreten zu sein. Die Entwicklung seiner Weltanschauung und seines pädagogischen Denkens sei sehr stark von Schulmännern in der „Gesellschaft der Freunde“ geprägt worden, „die das pädagogische Leben Hamburgs“ bestimmten.

In enger Freundschaft sei er dem sozialdemokratischen Reformpädagogen und Oberschulrat Carl Götze verbunden gewesen und dem Weltreisenden und Schriftsteller Dr. Alfons Paquet, „über den ich mehrfach geschrieben habe, und seinem demokratischen Ideal treu geblieben bin, auch als die nationalsozialistische Presse ihn totschwieg“.

Auch der Dichter Hermann Hesse, über dessen Bildungsideal Geffert seine Doktorarbeit geschrieben hatte, sei von den Nationalsozialisten angegriffen worden. Er sei niemals einer Partei beigetreten, weil er sich „die Freiheit des Denkens sichern wollte“. Bis 1937 habe er an keiner Parteiversammlung in seiner Ortsgruppe teilgenommen, „war lediglich im NS-Lehrerbund in meinem Fach (Deutsch) tätig. Als jedoch die Lehrerbildung aus der Universität in die Hochschule für Lehrerbildung verlegt wurde, legte mir der damalige stellvertretende Leiter der Hochschule nahe, die Parteizugehörigkeit zu erwerben. Da ich bereits

große Schwierigkeiten mit meiner Ortsgruppe hatte, tat ich, um nicht mein Amt zu verlieren, den schweren Schritt und ließ mich durch den NSLB anmelden. Die Ortsgruppe lehnte mich aber ab, da die Gutachten über mich im Sinne des Nationalsozialismus politisch negativ lauteten.“

Im Januar 1938 sei gegen ihn ein Kreisgerichtsverfahren eröffnet worden. „Man warf mir, als einem Beamten der Systemzeit, meine pazifistische Haltung vor und meine Beziehungen zu sozialdemokratischen Schulräten und Schriftstellern (Hesse, Paquet). Erst als zwei Vorgesetzte sich für mich verbürgten, wurde ich unter der Bedingung auf-

In der HLZ „ließ ich bewährte Schulmänner zu Worte kommen, lehnte Hetzartikel ab und eröffnete sogar Diskussionen über Parteidogmen“

genommen, mich als Blockleiter zu bewähren. Ich war dann kommissarischer Blockleiter von 1938 bis 1943. Als Blockleiter habe ich meine vornehmste Aufgabe in der Betreuung wirtschaftlich schwacher Volksgenossen gesehen.“

Zu seiner Tätigkeit als Schriftleiter der HLZ von Mai bis Dezember 1933 erklärte er, er habe diese Aufgabe übernommen, „um zu verhindern, dass radikale Nationalsozialisten sich des Blattes bemächtigten. Da die Zeitung im wesentlichen für den nicht nationalsozialistischen Teil der Hamburger Lehrerschaft bestimmt war, ließ ich bewährte Schulmänner zu Worte kommen, lehnte Hetzartikel ab und eröffnete sogar Diskussionen über Parteidogmen. Die Angriffe mehrten sich; die schwersten Beschuldigungen erhob der bekannte nationalsozialistische Erziehungswissenschaftler Ernst

Kriek gegen mich in seinem Artikel: ‚Achtung – sie kommen!‘ (Volk im Werden, Jahrgang 1933). Ich wurde daraufhin gezwungen, die Schriftleitung niederzulegen und sie einem Nationalsozialisten zu übergeben.“

In seiner Tätigkeit als Leiter der Lehrerinnenbildungsanstalt habe Heinrich Geffert immer wieder Probleme mit dem BDM gehabt, dessen Einfluss er „möglichst ausgeschaltet“ habe. „In meiner Anstalt herrschte der Geist der Duldsamkeit. Es ist in meiner Gegenwart kein Hetzwort gegen das Judentum oder gegen die Kirche gefallen.“

Heinrich Geffert bat darum, weiterhin in der Lehrerbildung oder Lehrerfortbildung verwendet zu werden.

Leumundszeugnisse für Geffert

In der Folgezeit bekam Geffert eine große Zahl von Leumundszeugnissen, die ihm viele bedeutende, langjährige Demokraten und Reformpädagogen ausstellten.

So erklärte der ehemalige Landesschulrat Prof. Ludwig Doermer:

„Nach der Machtübernahme der Nazis im Jahr 1933 hat Dr. Geffert mich aufgesucht, um mich zu fragen, wie er sich verhalten sollte, ob er seine Arbeit in der Lehrerbildung weiterführen oder niederlegen sollte. Ich habe ihm damals gesagt, dass er so jung sei, dass er seine Arbeiten nicht abbrechen dürfe und dass es mir wünschenswert erschiene, dass möglichst viele auf demokratischem Boden stehende Schulmänner auch unter der neuen Regierung an der Förderung von Erziehung und Unterricht mitarbeiteten, damit nicht alles zerstört würde, was wir in jahrelanger Arbeit mühsam aufgebaut hatten. Diese Auffassung war falsch, wie sich bald herausstellte. Dr. Geffert ist wegen seines Umganges mit dem sozialistischen Oberschulrat des Volks-

schulwesens, Carl Götze, und mit dem Unterzeichneten von den Nazis jahrelang verfolgt und seelisch misshandelt worden, bis er endlich im Jahre 1937 in die Partei hineingezwungen worden war. Aber auch dann haben die Anfeindungen wegen seiner demokratischen Gesinnung noch nicht aufgehört. Geffert ist ein feinsinniger Pädagoge und Gelehrter, ein Mann, der der Politik ganz fern steht und den ich nur ungern als Mitarbeiter bei der künftigen Lehrerbildung vermischen würde.“

Dass sich Schulrat Gustav Schmidt für Geffert verwendete, war absehbar. Schmidt war von den Nazis aus der Schulverwaltung entfernt worden, weil er nicht bereit war, der NSDAP beizutreten. Schon in der Weimarer Zeit hatte er sehr eng im Bereich des Deutschunterrichts mit Geffert zusammengearbeitet und publiziert. Schmidt konnte Geffert aber auch besonders gut beurteilen, weil er ihn aus nächster Nähe kannte. Er schrieb im Namen der Hamburger Schulverwaltung am 15.7.1946:

„Vorauszuschicken ist, dass G. Leiter der LBA in Hamburg war und dass alle Mitglieder dieser Anstalt von der Militärregierung besonders scharf beurteilt worden sind, viel schärfer als die Lehrer an Volks- und höheren Schulen. Zugrunde lag eine Anordnung, dass kein Mitglied der Partei wieder irgendwie in der Lehrerbildung tätig sein dürfe. Diese in die Zukunft abzielende Bestimmung wurde von der Militärregierung nun auch nach rückwärts auf die Lehrer der ehemaligen Lehrerbildungsanstalten angewandt. Es wurden sehr viele entlassen, die politisch nur gering belastet waren, weil die Militärregierung ohne weiteres annahm, sie sollten auch in Zukunft wieder in der Lehrerbildung tätig sein. Das war von der Schulverwaltung durchaus nicht beabsichtigt und hätte auch nicht durchgeführt werden kön-



Foto: Staatsarchiv

Verwendete sich für Geffert: Gustav Schmidt, von den Nazis als Schulrat entfernt, weil er nicht der NSDAP beitreten wollte

nen, weil die Lehrerbildung jetzt an die Universität gekommen ist und kaum jemand von der ehemaligen LBA als Lehrer an der Universität infrage kommt.“

Gustav Schmidt bezeugte, dass sich Geffert 1937 mit seinem Parteibeitritt „dem allgemeinen Druck fügte, den die Verwaltung und der Lehrerbund ausübte“.

Die britische Militärregierung akzeptierte Geffert in der Bibliothek, nicht aber in der Lehrerbildung

Und er ergänzte: „Ich weiß aus eigener Kenntnis und aus manchem Gespräch, dass Geffert dem Nationalsozialismus durchaus abgeneigt war. Er hatte jedoch nicht die notwendige Härte, um sich dem Druck mit Erfolg zu widersetzen. Wie wenig nationalsozialistisch er damals gesonnen war, geht auch aus einem Gutachten der Partei vom 1. März 1937 hervor, das ihn für unfähig erklärte, Parteimitglied zu werden.“ Gemeint ist damit das oben erwähnte Gutachten von Schulleiter August Rook.

Gustav Schmidt verbürgte sich dafür, dass Prof. Geffert

„sich in Zukunft voll und ganz in die Gegenwart der Zeit hinein stellen wird und dass er ein wertvoller Gewinn für das hamburgische Bildungswesen sein wird“. Er erklärte, es sei beabsichtigt, ihn als Bibliothekar in einer wissenschaftlichen Bücherei zu verwenden.

Die britische Militärregierung akzeptierte Heinrich Geffert für die Arbeit in der Bibliothek, nicht aber in der Lehrerbildung.

Und auch der Entnazifizierungsausschuss gab der Berufung statt, mit der Maßgabe, ihn als Bibliothekar zu beschäftigen.

In einem anderen Gutachten hatte Gustav Schmidt präzisiert, wer Heinrich Geffert zum Eintritt in die NSDAP geraten hatte:

„In seiner ruhigen, gewissenhaften Art hielt er niemals damit zurück, dass er den Nationalsozialismus ablehnte. In den ersten Jahren nach 1933 gab er nicht klein bei; deswegen wurde er verleumdet und erfuhr in dem kleinen Vorort, in dem er wohnte, viel Feindschaft. Er galt hier als Pazifist und Gegner der NSDAP. Als der damalige Landesschulrat Schulz, der sein Jugendbekannter war, mit Klagen über Prof. Geffert überlaufen wurde, legte dieser Geffert dringlich nahe, in die Partei einzutreten, damit diese zermürbenden Angriffe aufhörten. Um zur Ruhe zu kommen, bewarb sich Prof. Geffert um Aufnahme. Er wurde aber infolge eines verleumderischen Gutachtens abgewiesen; der Landesschulrat räumte jedoch durch seinen Einfluss die Hindernisse aus dem Wege.“

Fluch und Segen einer Jugendfreundschaft.

Auch der ehemalige Oberschulrat Carl Götze bescheinigte Heinrich Geffert einen lauterer Charakter und hielt ihm zugute, niemals ein politischer Mensch gewesen zu sein, „weder in seiner Anlage noch in seiner Bildung: seine Lebensarbeit war vielmehr wissenschaftlich und pädagogisch auf eine umfas-

sende Reform des deutschen Sprachunterrichts gerichtet.“

Und auch Oberschulrat Friedrich Köhne, der zu den fleißigen Leumundszeugnis-Schreibern gehörte, charakterisierte Heinrich Geffert so, wie man auch Köhne hätte beschreiben können:

„Dr. Geffert ist ein freundlicher, friedfertiger, hilfsbereiter Mensch, dem jeder Machtwille fehlt; der gewalttätige Nationalsozialismus ist seinem gütigen Wesen völlig fremd geblieben. In seinem Berufe war er ein tüchtiger Lehrer, der von seinen Mitarbeitern und Schülerinnen wegen seines fachlichen Könnens und seiner Menschenfreundlichkeit sehr geschätzt wurde.“

Rückkehr in die Lehrerbildung

Die vielen Personen, die Heinrich Geffert verehrten und nicht locker ließen, ihn zu unterstützen, traten dafür ein, dass Geffert, der am 17.9.1946 in der IfL-Bibliothek seinen Dienst antrat, auch zur Lehrerbildung wieder zugelassen wurde und befördert werden konnte. So schrieb OSR Heinrich Schröder, dass „der Schulbehörde sehr daran liegt, dass Prof. Geffert, dem bisher eine Berufsbeschränkung auferlegt worden ist, möglichst bald seine Lehrtätigkeit aufnehmen kann“.

Heinrich Geffert selbst hatte den Antrag gestellt, sein Verfahren wieder aufzunehmen und ihn „zur Lehrtätigkeit wieder zuzulassen“. Er verwies dabei auf ähnlich gelagerte Fälle, die zu einem positiven Ergebnis gekommen waren. Und er bekannte sich dazu, die Verbindung zu Willi Schulz genutzt zu haben:

„In der Nazizeit war es mein Bestreben, für die sozialistische Hamburger Schule und ihre Lehrer einzutreten, wo immer ich konnte. Diese Möglichkeit besaß ich, da der Landesschulrat mein Klassenbruder war.“

Bemerkenswert ist, wie sich die drei Personen äußerten, die

eine wesentliche Rolle in den Entnazifizierungsverfahren spielten und über einen präzisen Überblick verfügten, wie handelnde Akteure im Übergang der Weimarer Republik in die NS-Zeit agierten und einzuschätzen waren.

Schulrat Gustav Schmidt, der aus der Schulverwaltung auf Veranlassung der Nazis ausscheiden musste (siehe oben), klärte ein wichtiges Detail im Entnazifizierungsverfahren von Heinrich Geffert auf:

„Zum Beginn der Denazifizierung war ich Gutachter über

„Trotz seiner formalen Parteizugehörigkeit hat Prof. Dr. Geffert auch in der Folgezeit seine innere Einstellung gegen den Nationalsozialismus nicht aufgegeben“

alle Lehrkräfte der ehemaligen Lehrerbildungsanstalten in Hamburg. Damals war es üblich, mit dem Vertreter der Militärregierung anhand des Fragebogens über die einzelnen Personen mündlich zu verhandeln. In einer solchen Besprechung setzten ich und andere Schulräte sich für eine Bestätigung Dr. Gefferts ein, und der Vertreter der Militärregierung sagte sie zu, obwohl man schon damals von englischer Seite die Lehrkräfte der Lehrerbildungsanstalten sehr misstrauisch beurteilte. Leider wurde Dr. Geffert entgegen der mündlichen Zusage entlassen, weil inzwischen die Verordnung Nummer 24 des Kontrollrates erschienen war, die im 10. Abschnitt unter Nummer 63 als zwangsweise zu entlassende Personen auch „die Vorstände aller Lehrerbildungsanstalten“ aufführte.“

Von Gewicht war auch die Stellungnahme des Schulrates Kurt Zeidler, der von den Nati-

onalsozialisten 1933 abgesetzt worden war und eine führende Rolle in den Entnazifizierungsausschüssen nach 1945 spielte:

„Während der Nazizeit begegnete ich Geffert mehrere Male und hatte ausführliche politische Gespräche mit ihm. Zu meiner Freude konnte ich immer wieder erkennen, dass Herr Geffert in keiner Weise vom Nazigeist angekränkt war; er war ganz der alte geblieben und gab seinem Abscheu gegen das Nazisystem unverhohlenen Ausdruck. In unseren Kreisen war damals bekannt, dass Herr Geffert sein persönliches Verhältnis zu seinem ehemaligen Klassenkameraden, dem damaligen Landesschulrat Schulz, benutzte, um auf diesen in gutem und mäßigendem Sinne einzuwirken. Er hat ihm gegenüber kein Blatt vor den Mund genommen und ihm unverblümt gesagt, wie sehr der größte Teil der Hamburger Lehrerschaft ihn und sein System verachte und ist in dieser Offenherzigkeit und Schonungslosigkeit so weit gegangen, dass es zwischen den beiden zu einem völligen Bruch kam.“

Dieses Detail ist bisher nicht bekannt gewesen.

Weiter schrieb Kurt Zeidler:

„Die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der politischen Überprüfung des Falles Geffert die Militärregierung, aufs Ganze gesehen mit vollem Recht, ein tiefes Misstrauen gegen die Leiter und Lehrkräfte der Lehrerbildungsanstalten hegte, hat dazu geführt, dass Geffert unvergleichlich viel strenger beurteilt wurde, als es vom heutigen Standpunkt heraus verantwortet werden kann. Man hat damals geglaubt, das Äußerste an Milde walten zu lassen, wenn man ihn in die Stelle eines wissenschaftlichen Bibliothekars versetzte, ihm aber jegliche Lehrtätigkeit verbot. Aufgrund meiner umfassenden Erfahrung (*in Entnazifizierungsausschüssen; die Red.*) muss ich erklären, dass ich diese

Entscheidung auf die Dauer für untragbar und ungerecht halte. Es kann nicht angehen, eine so verdiente und politisch so makellose Persönlichkeit wie Herrn Geffert auszuschließen.“

Und auch Fritz Köhne, der als letzter Verbliebener der Zeit vor den Nationalsozialisten in der Schulverwaltung auf Drängen seiner demokratischen und sozialdemokratischen Freunde geblieben war und somit über eine Binnensicht verfügte, würdigte Heinrich Geffert:

„Er galt bei den nationalsozialistischen Fanatikern des NSLB als ‚liberalistisch-demokratischer Typ‘, als ‚Götze-Freund‘, der die Personalpolitik des Landesschulrates nachteilig beeinflusste. Dr. Geffert hat in der Nazizeit die Verbindung mit Götze, Gustav Schmidt und mir nie gelöst, er blieb im Umgange der liebenswürdige, tolerante, geistig und pädagogisch interessierte Mensch, echt und natürlich, wie er vorher gewesen war.“

Am 20.4.1949 tagte der Berufungsausschuss 17 unter Leitung des für milde Entscheidungen bekannten Rechtsanwalts Soll, im Beisein von Kurt Zeidler als Vertreter des Fachausschusses. Er gab der Berufung statt und entschied, dass Professor Geffert „die Lehrtätigkeit im vollen Umfange wieder aufnehmen kann und in Kategorie V eingestuft“ werde. Grundlegend für die Entscheidung des Berufungsausschusses war:



Von Geffert mit herausgegebenes Wörterbuch, bis 1972 in 30 Auflagen erschienen

„Nach den Bekundungen zahlreicher, führender Persönlichkeiten im Schulwesen, deren Anti-NS-Einstellung dem Berufungsausschuss geläufig ist, ist Prof. Dr. Geffert im Jahre 1937 der NSDAP lediglich unter Zwang beigetreten aus der Befürchtung heraus, dass er wegen seiner bekannten pazifistischen und Anti-NS-Einstellung aus seinem Lehramt entlassen würde. Trotz seiner formalen Parteizugehörigkeit hat Prof. Dr. Geffert auch in der Folgezeit seine innere Einstellung gegen den Nationalsozialismus nicht aufgegeben. Wie sich aus Schriftstücken ergibt, ist Prof. Dr. Geffert wegen seiner auch nach außen hin bekundeten ablehnenden Haltung gegen den Nationalsozi-

alismus angegriffen worden und hat seine Haltung trotz dieser Angriffe nicht geändert.“

So geschah es dann auch. Heinrich Geffert wurde wieder eingestellt und war seit dem 1.4.1950 wieder Oberstudiendirektor. Im Ernennungsvorschlag hieß es:

„Prof. Dr. Geffert nimmt heute am Institut für Lehrerfortbildung eine Sonderstellung ein. Neben bedeutsamen Lehraufträgen werden ihm hauptsächlich wichtige Sonderaufgaben, die zum Teil außerhalb des Gebiets der Lehrerfortbildung liegen, übertragen.“

Heinrich Geffert wurde am 4.4.1952 in den Ruhestand versetzt und arbeitete danach weiter mit Lehraufträgen am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg. Nebenbei schrieb er noch einige Bücher zum deutschen Sprachunterricht. Sehr verbreitet ist sein deutsches Wörterbuch „Unser Wortschatz“, das im Westermann-Verlag in über 30 Auflagen bis in die 1970er Jahre erschien.

Heinrich Geffert war mit einem langen Leben gesegnet. Er starb, fast 100-jährig, am 13.3.1987 in Hamburg-Groß-Borstel.

HANS-PETER DE LORENT

Gekürzte Fassung der Biographie aus „Täterprofile“ Band 3 (2019). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf Fußnoten und Anmerkungen verzichtet. Sie können beim Autor angefragt werden: hpdelorent@aol.de

Gerichtsprozess wegen Nazi-Biographie: neuer Termin

Am 18.6.2020 wird vor dem Landgericht Hamburg ein Prozess gegen Hans-Peter de Lorent und die Landeszentrale für politische Bildung stattfinden. Gegenstand ist die Veröffentlichung der Biographie von Oscar Toepffer in Bd. 2 der "Täterprofile". Die Klägerin, Enkelin von Toepffer, will erwirken, dass diese Biographie weder weiter in Band 2 veröffentlicht werden darf noch im Internetportal der Landeszentrale auf Hamburg.de (unter dem Stichwort "Die Dabeigewesenen"). Darf der Autor den ehemaligen Senator und Bei-

geordneten des Hamburger NS-Senats als „Täter“ bezeichnen? Das und die Frage, ob Dokumente rechtmäßig verwendet wurden, soll das Landgericht klären. Es droht eine Geldstrafe und das Verbot der Weiterverbreitung dieser Biografie.

Die HLZ hat in den Ausgaben 6/2019 und 7-8/2019 die Biographie von Oscar Toepffer in zwei Teilen abgedruckt. Termin: 18.6.2020, 10:00 Uhr im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 2. Etage, Sitzungssaal A 234

Abschied von Denis Goldberg

Der südafrikanische Freiheitskämpfer Denis Goldberg, der zeit seines Lebens gegen Rassismus kämpfte, ist tot. Auch in Deutschland hinterlässt er Spuren

Einer der letzten großen historischen Führer der südafrikanischen Befreiungsbewegung gegen die Apartheid ist am 29. April 2020 gestorben. Er starb kurz nach Vollendung seines 87. Lebensjahres. Denis Goldberg, als Sohn in einer jüdischen Familie in Südafrika aufgewachsen,

Teil der Führung des inzwischen verbotenen ANC in ihrem Versteck auf der Liliesleaf-Farm in der Nähe von Johannesburg festgenommen. Zusammen mit Nelson Mandela wurden sie im Rivonia-Prozess angeklagt.

22 Jahre im Gefängnis

Denis Goldberg wurde – wie die meisten Angeklagten – zu vierfacher lebenslanger Haftstrafe verurteilt und musste 22 Jahre in Pretoria unter isolierten Bedingungen absitzen. Die Apartheid machte auch vor den Gefängnissen nicht halt: Als Mann weißer Hautfarbe kam er nach Pretoria, während seine Genossen auf Robben Island eingekerkert wurden.

1985 kam er frei und ging über Israel zurück nach London ins Exil zu seiner Familie. Von dort setzte er den Befreiungskampf für den ANC bis zum endgültigen Ende der Apartheid fort. Freiheits- und Gleichheitsrechte, rechtliche Gleichstellung und Menschenrechte für alle waren für Denis Goldberg wichtig und er wusste durch persönliche Erfahrungen, was es gekostet hatte, diese zu erreichen. Dennoch war ihm als langjähriges Mitglied der kommunistischen Partei Südafrikas und des Gewerkschaftsbundes COSATU (beide Organisationen seit 1994 im Regierungsbündnis mit dem ANC) bewusst, dass diese Rechte auch soziale Rechte und Teilhabe beinhalten müssen. Und dass Südafrika im Jahr 2020 davon weit entfernt ist, war auch für Denis Goldberg sehr schmerzlich.

Aufklärung an Schulen

Denis Goldberg war der vorletzte Überlebende der 11 Angeklagten des Rivonia Prozesses, und er wollte diese historischen Erfahrungen weitergeben. Unermüdlich, bis seine schwere Krankheit ihn daran hinderte, reiste er um die Welt, um vor allem mit jungen Menschen seine Erfahrungen zu teilen. Über diese Arbeit war die GEW seit langem mit ihm verbunden. Auf seinen vielen Reisen auch nach Deutschland lernten wir ihn kennen und schätzen. Er hatte im Gefängnis Deutsch gelernt und wusste viele Schülerinnen und Schüler auch in Deutschland mit seinen, den Jugendlichen zugewandten Reden, seinem Humor, seiner Gradlinigkeit und Bescheidenheit zu fesseln.

In einem Interview in der taz antwortete er auf die Frage, warum er als Weißer, der alle Privilegien hatte, gegen die Apartheid gekämpft hat, sehr einfach: *„Weil Apartheid falsch ist. Und ich war nicht der einzige Weiße, der so gedacht hat. Es waren Hunderte Weiße in Kirchen oder Gewerkschaften organisiert. Meine Eltern waren Kommunisten. Mir wurde beigebracht, Menschen zu respektieren. Meine Helden aus dem Zweiten Weltkrieg waren die Partisanen, die hinter den feindlichen Linien gekämpft haben. Und auch in Nazideutschland gab es Widerstand, Menschen, die ihr Leben für Freiheit riskiert haben. Weil Freiheit wichtiger ist. Ich wusste, dass auch ich das tun würde, sollte es nötig sein. Nur stillzuhalten, ist nicht genug. Du bist immer noch ein*



Foto: privat

lernte als Weißer Diskriminierung früh in der Schule kennen, wo ihm antisemitische Vorurteile entgegengebracht wurden. Das prägte sein gesamtes Leben. Bis zuletzt setzte er sich stets für die Würde aller Menschen, den Schutz von Minderheiten, gegen Unterdrückung und für soziale und politische Rechte ein.

Denis Goldberg hat sein Leben lang dem ANC (African National Congress) angehört. Er war einer der Protagonisten, als nach dem Sharpeville Massaker 1960 der bewaffnete Kampf im ANC aufgenommen und Umkhonto we Sizwe, der bewaffnete Arm des ANC, gegründet wurde. 1963 wurden er und ein großer

Teil davon, schuldig. Ich wollte nicht schuldig sein.“

Diese klare Haltung beeindruckte die Jugendlichen, mit denen er sprach.

Soziales Engagement in Südafrika

Die GEW-Delegation beim Weltkongress der Bildungsinternationale in Kapstadt 2011 hatte die Gelegenheit, einen Abend mit Denis Goldberg in seinem

Wohnort Hout Bay zu verbringen und dort mit ihm Musik- und Tanzdarbietungen von Kindern und Jugendlichen zu sehen, mit ihm zu essen, zu reden und zu tanzen.

In Hout Bay war er seit Jahrzehnten aktiv engagiert, vor allem sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, Kultur, Musik und Tanz zu vermitteln und so daran mitzuarbeiten, der

südafrikanischen Jugend eine Zukunft zu geben. Er gründete dafür eine Stiftung: „House of Hope“ (<https://goldberghouseofhope.co.za>). Das war für ihn ein wichtiger Beitrag für die Schaffung eines besseren Südafrika – einem Kampf, dem sich Denis Goldberg sein gesamtes Leben lang verschrieben hat.

KLAUS BULLAN
und CARMEN LUDWIG

PETITION

8. Mai zum Feiertag machen!

Esther Bejarano und die VVN-BdA e.V. haben diese Petition, die bereits von über 100.000 Menschen unterzeichnet wurde, an die Bundeskanzlerin gerichtet

Ich überlebte als Mitglied des „Mädchenorchesters“ das deutsche Vernichtungslager Auschwitz und konnte vor 75 Jahren auf dem Todesmarsch der Häftlinge des KZ-Ravensbrück der SS entkommen. Ich bin Vorsitzende des Auschwitz-Komitees in der BRD e.V und Ehrenpräsidentin der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten.

„Ich fordere: Der 8. Mai muss ein Feiertag werden! Ein Tag, an dem die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime gefeiert werden kann. Das ist überfällig seit sieben Jahrzehnten und hilft vielleicht, endlich zu begreifen, dass der 8. Mai 1945 der Tag der Befreiung war, der Niederschlagung des NS-Regimes.“ Dies schrieb ich in einem offenen Brief am 26. Januar 2020 „an die Regierenden und alle Menschen, die aus der Geschichte lernen wollen“.

Die militärische Zerschlagung des Faschismus durch die Alliierten, Partisan_innen und Widerstandskämpfer_innen als Befreiung zu begreifen, bedeutet, die richtigen Schlüsse zu ziehen

und entsprechend zu handeln. Es ist nicht hinnehmbar, dass 75 Jahre danach extreme Rechte in allen deutschen Parlamenten sitzen und in immer rascherer Folge Mord auf Mord folgt.

Die Lehren des 8. Mai umzusetzen, bedeutet für uns

- die AfD, NPD und ihre Verbündeten aufzuhalten,
 - das Treiben gewalttätiger und mordender Neonazis zu unterbinden, ihre Netzwerke in Polizei, Bundeswehr aufzudecken und aufzulösen,
 - einzugreifen, wenn Jüdinnen und Juden, Muslime, Roma und Sinti und andere, die nicht in das Weltbild von Nazis passen, beleidigt und angegriffen werden,
 - Geflüchtete in Deutschland aufzunehmen,
- die Logik des Militärischen zu durchbrechen und Waffenexporte zu verhindern und

- die Diffamierung und Behinderung demokratischer und antifaschistischer Gruppen und Organisationen durch Geheimdienste und Finanzämter zu beenden.

Sonntagsreden, die Betroffenen zeigen, reichen nicht. Es



muss gestritten werden für die neue Welt des Friedens und der Freiheit, die die befreiten Häftlinge im Schwur von Buchenwald als Auftrag hinterlassen haben. Ein offizieller bundesweiter Feiertag wäre dafür die regelmäßige Verpflichtung. – Nicht nur, aber eben auch an jedem 8. Mai.

Deshalb: Achter Mai – arbeitsfrei! Zeit für Antifaschismus!

ESTHER BEJARANO und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

Unter www.change.org/8.Mai könnt ihr die Petition noch unterschreiben.

Der alte Todesdrang

Wie der Zivilisationsprozess in der sozioökologischen Krise des Spätkapitalismus in rechte Barbarei umzukippen droht

An der konkreten Oberfläche der Gesellschaft scheint alles im Sinne der funktionellen kapitalistischen Rationalität geregelt zu sein, doch in ihrem real-abstrakten Inneren wird die Mehrwertmaschine durch einen irrationalen Verwertungszwang befeuert. Die immer weiter perfektionierte, kalte Effizienz der scheinrationalen kapitalistischen Warenproduktion, die der irrationalen

Dynamik des Akkumulationsprozesses des Kapitals unterworfen ist, treibt in einem historischen Prozess auch dessen innere Widersprüche auf die Spitze.(...)

Aus Geld soll mehr Geld werden, das wiederum noch mehr Geld produzieren soll – wobei das „Mehr“ letztendlich nur durch Verausgabung menschlicher Arbeitskraft in der Wa-

renproduktion akkumuliert werden kann. (...) (Der) durch Marktkonkurrenz durchgesetzte Zwang zur Rationalisierung und Automatisierung der Warenproduktion (untergräbt) deren irrationalen Selbstzweck, indem er die Masse verausgabter Lohnarbeit immer weiter abschmelzen lässt (s. Kasten). Die Folge ist das Aufkommen einer ökonomisch überflüssigen Menschheit,

Nur Arbeit schafft Wert

Der Autor stützt sich bei seiner Analyse auf die Marxsche Arbeitswertlehre, nach der der Wert eines Gutes sich ausschließlich nach der für seine Herstellung aufgewandten Arbeitsleistung richtet. D. h., der eingebrachte Anteil an Kapital und Boden, der nach Lesart bürgerlicher Volkswirtschaft mit ihrer Drei-Produktionsfaktorenthorie (Boden, Kapital, Arbeit) in den Wert bei der Herstellung eines Gutes eingeht, wird abgelehnt. Aus marxistischer Sicht wird deshalb die ökonomische Krise ganz wesentlich durch den zunehmend geringer werdenden Teil lebendiger Arbeit im Verhältnis des im Rahmen der Kapitalakkumulation sich erhöhenden Gesamtkapitals bestimmt. Dieser Effekt, der im Zusammenhang mit der Coronakrise besonders zum Tragen kommen dürfte, bei Marx überschrieben mit dem Gesetz des ‚tendenziellen Falls der Profitrate‘, findet sich, wenn auch anders gedeutet, in jüngsten Auffassungen bürgerlicher Ökonomen auch schon vor Corona wieder. So argumentiert bspw. der Ökonom Carl Christian von Weizäcker in einem Interview mit der Zeit v. 12.9.2019 vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik der EZB auf die Frage, warum denn die Unternehmen jetzt nicht genügend investieren würden, wo das Geld doch so billig sei:

„Das wissen wir noch nicht ganz genau. Vermutlich hat es unter anderem mit der Digitalisierung zu tun. Die Firmen müssen heute nicht mehr so große Maschinenparks unterhalten, um Geld zu verdienen – oft reicht ein Suchalgorithmus. Lagerhallen werden überflüssig, weil die Lieferketten exakt auf die Fertigung abgestimmt sind. Und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors steigt. Für Dienstleistungen wird häufig weniger Kapital benötigt als für die industrielle Produktion. (...) Ein Anwalt (braucht) nur einen Computer. Der österreichische Ökonom Eugen von Böhm-Bawerk hat im 19. Jahrhundert argumentiert, dass die Arbeitnehmer produktiver werden und mehr Güter erzeugen, wenn man ihnen zusätzliches Kapital – zum Beispiel in Form von mehr Maschinen – an die Hand gibt. Aber wahrscheinlich sind wir an einem Punkt angelangt, an dem das nicht mehr der Fall ist. Wir stellen jedenfalls fest, dass die deutschen Unternehmen in ihrer Gesamtheit nicht auf Darlehen angewiesen sind, um ihre Investitionen zu finanzieren. Sie sparen unterm Strich, genau wie die privaten Haushalte.“*1 Der inneren Logik des Gesetzes vom ‚tendenziellen Fall der Profitrate‘ folgend hieße dies, dem Fall damit entgegenzuwirken.

Anders in der industriellen Produktion. Die Autoindustrie beispielsweise investiert bekanntlich hohe Summen in die Elektromobilität. Die Herstellung eines mit weniger lebendiger Arbeitskraft produzierten E-Motors gegenüber herkömmlichen Verbrennungsmotoren muss folglich nicht nur mit der Angst um Arbeitsplatzverluste, sondern auch mit der Befürchtung sinkender Profite einhergehen.

Auch wenn hier jeweils nur die Erscheinungsebene behandelt wird, lassen sich aus diesen Entwicklungen doch deutliche Hinweise auf das finden, was Marx theoretisch aus den Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Produktionsweise abgeleitet hat.

JG

*Interview Mark Schieritz: »Sie sind alle Getriebene« aus: DIE ZEIT v. 12.9.2019, S. 23; Weizäcker spricht sich in diesem Interview im Übrigen vehement für die Aufgabe der Schuldenbremse aus, um die ausbleibende private Nachfrage durch eine staatliche zu kompensieren.

insbesondere in den unterlegenen Zusammenbruchsgebieten der Peripherie, in den „Failed States“, die die Ursprungsregionen der gegenwärtigen Flüchtlingskrise bilden. (...)

Die konkrete Welt dient dem Kapital als bloßes Material, um in einem effizient organisierten Verwertungsprozess diese buchstäblich zu verheizen, damit der wesenseigene Wachstumswang möglichst lange bei zunehmenden ökonomischen und ökologischen Friktionen aufrechterhalten werden kann.

Die Welt mag buchstäblich verbrennen und unbewohnbar werden, Generationen mögen in den Burnout getrieben werden, ganze Regionen mögen ökonomisch kollabieren, doch das Geld, das zu mehr Geld werden muss, ist als unkontrollierbare gesamtgesellschaftliche Dynamik diesen eskalierenden Krisenprozessen gegenüber blind. Es wird – allen Klimagipfeln zum Trotz – damit bis zur Weltzerstörung fortfahren, sollte es nicht bewusst emanzipatorisch überwunden werden. (...)

Selbstvernichtung als politisches Programm

(...)Mit der Neuen Rechten (hat) sich derzeit in den meisten kapitalistischen Kernländern eine politische Strömung etabliert, die diese krisenbedingte Tendenz des Spätkapitalismus zur Selbstvernichtung zu ihrem politischen Programm erhoben hat. Es ist ein Extremismus der Mitte, der seine Dynamik, seinen evidenten Erfolg der Überführung der eskalierenden sozialen Widersprüche in potenziell genozidale Ideologie verdankt.

Der dem System aufgrund seiner zunehmenden inneren Widersprüche objektiv innewohnende Selbstzerstörungsdrang (..) findet somit in Krisenzeiten ideologisch verblendete Subjekte, die ihn im „Überbau“ der spätkapitalistischen Gesellschaften vollziehen, ihn in politische

Taten „umsetzen“.

Das Festhalten am bestehenden Wachstumswahn ist angesichts der ökologischen Weltkrise einfach irreführend. Diese manifest werdende Irrationalität des Systems, der evidente Drang in die Selbstvernichtung – sie spülen auch das entsprechende Politpersonal nach oben. Schon der erste Blick auf die politischen Borderliner wie Donald Trump, wie Bolsonaro, Duterte, Strache, Kaczynski, Orbán oder einen Großteil der AfD-Spitze lässt den um sich greifenden gesellschaftlichen Wahn erahnen, der sie trägt. Sie wirken wie gemeingefährliche Clowns, die einem Horrorfilm entsprungen sein könnten.

Die Rechte ist somit das von einer unbewussten Todeslust getriebene politische Subjekt, das unter Aufbietung von Krisenideologie diesen systemischen Weltvernichtungsdrang des Kapitals zu exekutieren bestrebt ist. (...) Die Rechte propagiert ein Festhalten am falschen Bestehenden, das krisenbedingt in Auflösung befindlich ist – auch

Die Schicksalsfrage der Menschheit scheint mir zu sein, ob und in welchem Maße es ihrer Kulturentwicklung gelingen wird, der Störung des Zusammenlebens durch den menschlichen Aggressions- und Selbstvernichtungstrieb Herr zu werden. In diesem Bezug verdient vielleicht gerade die gegenwärtige Zeit ein besonderes Interesse. Die Menschen haben es jetzt in der Beherrschung der Naturkräfte so weit gebracht, daß(!) sie es mit deren Hilfe leicht haben, einander bis auf den letzten Mann auszurotten. Sie wissen das, daher ein gut Stück ihrer gegenwärtigen Unruhe, ihres Unglücks, ihrer Angststimmung.

SIGMUND FREUD,
DAS UNBEHAGEN IN DER
KULTUR (1930)



Tomasz Konieczny: Faschismus im 21. Jahrhundert – Skizzen der drohenden Barbarei; eBook, Heise Medien, ISBN (epub) 978-3-95788-174-8, September 2018, 400 Seiten, 8,99 €

um den Preis des Todes, der Weltvernichtung.

Der (..) Begriff des Extremismus der Mitte, der den durchschlagenden Erfolg der konformistischen Revolte des Faschismus in Krisenzeiten erhellt, kommt zu sich selbst, er tritt offen zutage: Das Verharren im Bestehenden, der Versuch, trotz Klimakrise an Ideologie und der Praxis des fossilen Kapitalismus festzuhalten, führt aus der Systemlogik heraus in die Barbarei, letztendlich in die Selbstvernichtung.

Überall, wo sie an die Macht kommen, setzen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten alle Hebel in Bewegung, um die Zerstörung der ökologischen Lebensgrundlagen der Menschheit zu beschleunigen, das Bewusstsein über die Klimakrise zu verwirren und jedwede sinnvollen klimapolitischen Maßnahmen zu torpedieren.

In den USA führt die Trump-Administration einen regelrechten Kleinkrieg gegen die Klimawissenschaft. Brasiliens Rechtsextremist Bolsonaro geht gerade daran, den Amazonas zu vernichten, der als die grüne Lunge der Welt unersetzlich ist für die globale Klimastabi-

Buchempfehlung



Erstmaliger Abdruck einer Rede aus dem Jahr 1967 vor Student_innen der Uni Wien; die SZ schreibt dazu: „Verblüffend oft hat man den Eindruck, dass das, was dort steht, nicht vor einem halben Jahrhundert gedacht worden ist, sondern gerade erst jetzt.“ (Klappentext) Suhrkamp 2019, ISBN 978-3-518-58737-9, 86 Seiten, 10 Euro

Auszug: Wenn ich psychoanalytisch reden sollte, würde ich sagen, es sei sicherlich nicht die geringste der Kräfte, die hier mobilisiert werden, daß an den unbewußten Wunsch nach Unheil, nach Katastrophe in diesen Bewegungen appelliert wird. Aber ich möchte doch dem hinzufügen – und ich spreche damit gerade zu denen unter Ihnen, die mit Recht gegen eine bloß psychologische Deutung gesellschaftlicher und politischer Phänomene skeptisch sind –, daß dieses Verhalten keineswegs nur psychologisch motiviert ist, sondern auch seine objektive Basis hat. Wer nichts vor sich sieht und wer die Veränderung der gesellschaftlichen Basis nicht will, dem bleibt eigentlich gar nichts anderes übrig, als wie der Richard-Wagnersche Wotan zu sagen: „Weißt Du, was Wotan will? Das Ende“ –, der will aus seiner eigenen sozialen Situation heraus den Untergang, nur eben dann nicht den Untergang der eigenen Gruppe, sondern wenn möglich den Untergang des Ganzen. (S. 20)

lität – und das Fortbestehen der menschlichen Zivilisation. Ohne Untertreibung kann konstatiert werden, dass das Bolsonaro-Regime hier de facto einen ökologischen Vernichtungsfeldzug gegen die Menschheit führt.

In Europa sind es ebenfalls Akteure der Neuen Rechten, die den Klimakollaps vorantreiben. Schon bei ihrem Wahlsieg kündigten Polens Rechtspopulisten an, Initiativen zum Klimaschutz auf europäischer Ebene zu torpedieren – dies in inoffizieller Kooperation mit der industriehörigen Merkel-Regierung.

Die Neue Rechte mag sich zwar der üblichen ideologischen Rationalisierungen bedienen, mit denen die Klimazerstörung legitimiert wird, doch glaubt angesichts der offensichtlichen klimatischen Verwerfungen, der

atemraubenden Dynamik des Klimaumschwungs kaum noch jemand wirklich an diese Parolen. Alle bössartige, binnenkapitalistische Scheinrationalität („Unser Land zuerst!“, „Die Wirtschaft muss brummen!“, „Rettet die Arbeitsplätze!“, „Grenzen dicht!“, „Ausländer raus!“), derer sich Rechtspopulisten und Rechtsextremisten gerne bedienen, fungiert somit nur als ideologische Verkleidung des unbewusst wirkenden irrationalen Aggressions- und Todesdrangs, der in diesem Milieu um sich greift.

Und es sind geradezu krisenbedingt zunehmende Widersprüche der kapitalistischen Vergesellschaftung, die in all jenen autoritär fixierten Individuen den unbewussten Todesdrang aufkommen lassen, die sich ein

Auflehnen gegen die im Sterben lebende Welt nicht vorstellen können.

Manchmal tritt dieser dunkle, unbewusste Todesdrang der neuen Rechten grell zutage – etwa 2018 beim sogenannten Sommerinterview des ZDF mit dem AfD-Führer Alexander Gauland. Als er auf den Klimawandel angesprochen wurde, erklärte der AfDler, dass dieser nicht menschengemacht sei – und man folglich hier „keine Lösungsvorschläge bringen“ könne, da es schon immer Heißezeiten und Eiszeiten gegeben habe. Außerdem könne die Bundesrepublik da ohnehin nicht viel tun: „Wenn Sie sich Deutschland anschauen, dann sind wir für zwei Prozent des CO₂-Ausstoßes verantwortlich.“

Der Schutz von Menschen vor dem Klimawandel sei folglich „nicht machbar“, so der AfDler wörtlich. Was Gauland seinen „Volksgenossen“ angesichts der Klimakrise somit de facto ans braune Herz legt, ist die Resignation, es ist letztendlich die für den Faschismus charakteristische Hingabe an den Tod. Wie sehr muss man „sein“ Land insgeheim hassen, um so etwas zu wollen? Die Neue Rechte muss in den Menschen alle Hoffnung zerstören, die drohende Barbarei abzuwenden, um sie zur barbarischen Enthemmung zu konditionieren.

Allein schon der stumpfe Drang zur Regression in den nationalen Mief des 19. und 20. Jahrhunderts, der charakteristisch ist für die geistigen Absonderungen der Neuen Rechten, ist angesichts der globalen Klimakrise nur noch irre.

Diese Absurdität der von Todessehnsucht angetriebenen Ideologie der Neuen Rechten, die einerseits die anachronistische Rückkehr zur Nation propagiert, um dann jegliche wirksamen Klimaschutzmaßnahmen gerade unter Verweis auf die beschränkten Mittel nationaler

Politik zu verwerfen, fällt auch kaum einem jener Journalisten und Meinungsmacher mehr auf, die verschiedentlich ein kumpelhaftes Verhältnis zu ihren rechten Partygästen pflegen.

Letztendlich sollen Resignation und Apathie angesichts der ungeheuren Dynamik des Klimawandels geschürt werden, um die Menschen zur Hinnahme des im Zerfall befindlichen Bestehenden, der krisenbedingten

Faschisierung, der sich abzeichnenden Barbarei in einer buchstäblich aus den Fugen geratenen Welt zu bringen. Der drohende genozidale Krieg gegen die künftigen Klimaflüchtlinge des globalen Südens(, er) kann von der Neuen Rechten des globalen Nordens nur dann durchgesetzt werden, wenn jede Hoffnung auf ein Abwenden der Klimakatastrophe von ihr zerstört würde.

Es ist ein üblicher ideologi-

scher Umbruch, ein dialektischer Umschlag, der sich hier abzeichnet. Die verbissene Leugnung des Klimawandels geht in Fatalismus und die Bereitschaft zum molekularen Bürgerkrieg, zum Kampf gegen alles „Artfremde“ über: heute sind es die „Wirtschafts-“, morgen die Klimaflüchtlinge.

TOMASZ KONICZ

Ausschnitte aus 'Telepolis' v. 30. August 2019; Abdruck (gekürzt) mit freundlicher Genehmigung des Autors

Wahnsinn als Methode

Des „Führers“ erklärte Absicht war es (..), Volk und Land zu zerstören. Am 19. März 1945 befahl er die Vernichtung „aller militärischen –, Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte innerhalb des Reichsgebietes“. Eine Denkschrift Speers über die Erhaltung der Lebensbasis des deutschen Volkes für die Zeit nach dem Krieg fand nicht die Billigung Hitlers. Mit ihm sollte auch Deutschland stürzen! Am 27. Januar 1942 hatte er im Führerhauptquartier geäußert: «...Ich bin auch hier eiskalt: Wenn das deutsche Volk nicht bereit ist, sich für seine Selbsterhaltung einzusetzen, gut: dann soll es verschwinden.» Helmut Kistler, 27.4.2005, Der Zusammenbruch des Dritten Reichs, in: Dossier Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg, hrsgg. von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb); <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossiernationalsozialismus/39581/kriegsende?p=all>

Als die Rote Armee am 25. April 1945 den Ring um Berlin schloss, erklärte der „Reichsbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz“, Goebbels, auf seiner letzten Pressekonferenz: „Das deutsche Volk hat versagt, es hat das Schicksal verdient, das es jetzt erwartet.“ Er wiederholte damit nur, was Hitler zuvor schon noch drastischer einem hohen SS-Offizier gesagt hatte: „Unterliegt das deutsche Volk, dann soll es krepieren und dem biologisch Stärkeren Platz machen.“ Horst Heinz Grimm/dpa (aus Stern-online vom 2. März 2005) <http://www.stern.de/politik/geschichte/zweiter-weltkrieg-der-todeskampf-des-tausendjaehrigen-reiches--3553562.html>

Ende März 1945 wiederholte er diese Ansicht gegenüber Speer: „Wenn der Krieg verloren geht, werde auch das Volk verloren sein. Es sei nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das Volk zum primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil sei es besser, selbst diese Dinge zu zerstören. Denn das Volk hätte sich als das schwächere erwiesen, und dem stärkeren Ostvolk gehöre dann ausschließlich die Zukunft. Was nach dem Kampf übrigbleibt, seien ohnehin die Minderwertigen; denn die Guten seien gefallen.“ Quelle: Helmut Kistler (s. o.)



Foto: Hamburger Staatsarchiv



Das HLZ-Rätzel

Pioniere

Fahr'n, fahr'n, fahr'n auf der Autobahn ...

Einst zählten sie zum *Krautrock*. Dann wurden sie *Pioniere der elektronischen Musik* mit großem Einfluss. Jetzt ist Florian Schneider, Mitbegründer von **KRAFTWERK**, verstorben.



Bild: Raph_Ph/flickr.com-CC BY 2.0



Welche Titel sind von **KRAFTWERK**?

- A) Die Roboter B) Radioaktivität C) Astronaut D) Ruckzuck E) Hallohallo

Bild: Artur Andraej - CCO 1.0

Einsendungen (ggf. mit Mehrfachnennungen) bitte mit Postanschrift bis zum 2.6.2020 an die hlz, am besten an hlz@gew-hamburg.de. Als Preis winkt das 2-CD-Set *Kraut! Die innovativen Jahre des Krautrock*, bei dem unter anderen auch der frühere Kraftwerk-Musiker Michael Rother mitwirkt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Foto: Sven Teschke/Wikimedia - CC BY-SA 3.0 de



Kein Job wie Gabriel, Merz u. a.:
Claudia Roth, Vizepräsidentin des Bundestags

Des letzten Rätsels Lösung...

... ist Claudia Roth. Sie hat unseres Wissens als Politikerin noch keinen lukrativen Job beim Kapital bekommen. Das wusste auch unser Gewinner Werner Haertel. Er bekommt einen Gutschein für das *Café Paris*, unweit der Hamburger Börse und der Filiale von Sigmar Gabriels neuem Geldgeber *Deutsche Bank*. Herzlichen Glückwunsch!

Unseren Sonderpreis konnten wir nicht vergeben. Niemand nannte eine Persönlichkeit aus dem Bereich Buch/Musik, die u. E. auch mit dem Kapital große Karriere gemacht hat (Wir dachten an Karl Marx und den Rapper *Capital Bra*).

MH/MK

Aus dem Missverständnis...

Als wir uns entschieden, die letzte Ausgabe der hlz (3-4/2020) ausfallen zu lassen, war uns klar, dass dies nicht ohne Widerspruch bleiben würde. Die Argumente, die uns dazu gebracht haben, könnt ihr bei Bedarf schnell online noch einmal nachlesen. Eingehen möchte ich allerdings auf den Vorwurf, ich hätte vom „Elfenbeinturm“ aus etwas fabuliert, was mit der realen Situation an den Schulen wahrlich gar nichts zu tun habe (s. hierzu S. 28f). Das fände ich schlimm, weil es sich nicht mit unseren Vorstellungen, was in der hlz stehen soll, in Übereinstimmung bringen ließe. Die hlz hat sich immer als ein Medium verstanden, das versucht, über das Alltagsgeschehen hinaus Zusammenhänge aufzuzeigen. Und dies nicht, weil wir denken, dieses Alltagsgeschehen sei profan und wir seien uns etwa zu schade dafür, es darzustellen, sondern weil wir meinen, dass diese Art von Meldungen heutzutage wirklich besser per Mausclick abzurufen sind. So schnell, wie die Macher_innen unserer Webseite oder auch des GEW-Newsletters auf das Tagesgeschehen reagieren können, können wir es auch nicht ansatzweise leisten.

Als ich den geschichtlichen Vergleich mit dem Kriegsausbruch 1914 bemühte, war dies der Versuch, damit jene Begründungszusammenhänge zu liefern, die im Tagesgeschäft der Nachrichten so nicht zu finden sind. Und es war gerade keine Analogie zu der jetzigen Situation, wie mir unterstellt wird, sondern ich wollte auf den Unterschied aufmerksam machen. Deshalb die Bildunterschrift unter dem Propagandaplakat mit der Parole des Kaisers „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche“: *Der qualitative Unterschied zur jetzigen Situation: Hier ging es um den*

Machterhalt der Herrschenden, auch wenn anderes suggeriert wurde. Dies habe ich auch im Text versucht deutlich zu machen.

Mein Motiv: Ich wollte das zum Thema machen, was tatsächlich so Manches, was gegenwärtig veröffentlicht wird, in die Nähe von Verschwörungstheorien rückt. Die Annahme, dass die eingeschränkten Freiheits-



Unter <https://www.gew-hamburg.de/veroeffentlichungen/hlz-mitgliederzeitung> findet sich die Begründung

rechte das Ende der Demokratie bedeuten oder krasser: dass der Umgang mit Corona staatlicherseits von Anbeginn so geplant war, um ein autoritäres System zu etablieren, um den Kapitalismus zu retten, ist ja im Umlauf. Das bedeutet ja nicht, dass man in diese Richtung keine Befürchtungen haben kann, aber aus meiner Sicht sind die Grenzen derartiger Positionen zu manch einer abstrusen Verschwörungstheorie, hinter der oftmals andere Interessen als die vorgegebenen stehen, fließend.

Das alles berührt zwar nicht unseren unmittelbaren Schulalltag, aber als Demokrat_innen sind wir aufgerufen, unser Den-

ken und Handeln darauf auszurichten, dass aus allem, was mit diesen Einschnitten in unserer Gesellschaft verbunden ist, kein Schaden erwächst, der wiederum die Durchsetzung unserer Vorstellung von einer gerechteren Gesellschaft erschwert oder gar infrage stellt. Wenn man diesen Gedanken zulässt, dann, finde ich, sind wir auch wieder direkt im Schulalltag angelangt, wo es gilt, diese ggf. gewonnene Erkenntnis in konkretes Handeln umzusetzen.

Nun aber zu dieser Ausgabe. Den oben erwähnten Ansprüchen, etwas über das Tagesgeschäft Hinausgehendes anzubieten, werden wir diesmal nicht durchgehend gerecht. Eure Zuschriften haben uns signalisiert, dass ihr euch auch Hinweise euren pädagogischen Alltag betreffend wünscht. Dem kommen wir nach, indem wir Informationen weitergeben, die der Gesamtpersonalrat und die Jurist_innen der GEW in den letzten Wochen zusammengetragen haben. Bei der Auswahl haben wir uns bemüht, darauf zu achten, dass das Formulierte auch noch Bestand hat, wenn ihr eure hlz im Briefkasten findet. Wir verweisen aber darauf, dass es sicher Sinn macht, die jeweils brandaktuellen Verlautbarungen auf der GEW-Homepage oder dem Newsletter einzusehen.

Wir haben uns über die Zuschriften von den Kolleg_innen, die ihr in dieser hlz lesen könnt, gefreut. Auch wenn sie nicht repräsentativ sind und auch nicht das gesamte Spektrum an Unterschiedlichkeit des Schulalltags abbilden, sind sie ein Anfang. Wir wünschen uns für die kommende Ausgabe, dass wir ein wahres Kaleidoskop an Meinungen wiedergeben können. Ihr seid also weiterhin gefragt! (s. auch S. 30)

Damit wir aber nicht ganz

an Corona ersticken, haben wir auch etwas abgedruckt, das den Blick über den Tellerrand erlaubt. Dazu gehört der eher psychoanalytisch angelegte Beitrag über die „Neue Rechte“, der auch Bezüge zu Verschwörungstheoretikern zulässt.

Ach ja – und dann ist da noch das, was in anderen Zeiten ganz vorn im Heft zu finden gewese-

sen wäre: die aktuellen Koalitionsverhandlungen zwischen rot/grün zur Bildungspolitik in Hamburg. Wir wollen die Grünen an etwas erinnern, das in Vergessenheit geraten zu sein scheint, aber nichtdestotrotz aktueller denn je ist. Der pädagogische Beitrag über Alfred Adler, der zum Widerspruch einlädt, stößt das an, was immer unse-

ren Fokus bildet: Der Kampf für ein gerechteres Bildungssystem. Und wem das zu abgehoben erscheint, dem empfehlen wir den davor platzierten Beitrag, der das ganze Elend unseres gegliederten Schulwesens rückblickend sehr subjektiv aus der Erwachsenenperspektive auf den Punkt bringt.

JOACHIM GEFFERS

ANZEIGEN 04101-842 671  **ANZEIGEN 04101-842 671**

ANZEIGE

Debeka

„Fairness ist mehr als nur guter Kunden-Service“ / Debeka gewinnt in drei Kategorien den Deutschen Fairness-Preis 2019

Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender n-tv zeichneten jetzt die fairsten Unternehmen in Deutschland aus. Die Debeka-Gruppe aus Koblenz erhielt dabei gleich dreimal den Deutschen Fairness-Preis 2019 und zwar in den Kategorien „Versicherer mit Vermittlernetz“, „Private Krankenversicherung“ und „Bausparkasse“. Dem Preis liegen insgesamt rund 50.000 Kundenstimmen im Rahmen einer großen Befragung zugrunde. In der repräsentativ angelegten Verbraucherbefragung wurde speziell die Zufriedenheit der Kunden mit den Unternehmen in drei elementaren Leistungsbereichen untersucht: Preis-Leistungs-Verhältnis, Zuverlässigkeit und Transparenz. Diese wurden anhand mehrerer Unterkriterien analysiert: von der Preisgestaltung und Zuverlässigkeit der Produkte über die Einhaltung von Absprachen bis zur Kulanz bei Reklamationen. Die Befragten konnten je Kategorie nur maximal ein Unternehmen bewerten, zu dem sie in den letzten zwölf Monaten Kontakt bzw. dessen Produkte sie genutzt hatten. „Die Meinung zehntausender Verbraucher mit ihren persönlichen Erfahrungen macht den Fairness-Preis zu einer Auszeichnung, die über viele Branchen hinweg für Transparenz sorgt und eine wichtige Orientierungshilfe bietet“, so Jochen Dietrich, n-tv-Redaktionsleiter Wirtschaftsmagazine in einer Presseerklärung zur Preisverleihung. Debeka-Vorstandsvorsitzender Thomas Brahm zeigt sich über die dreifache Auszeichnung der Debeka sehr erfreut: „Aufgrund unserer genossen-schaftlichen Prägung konzentrieren wir uns auf das Wesentliche, nämlich auf unsere Versicherten und Kunden, die bei uns Mitglieder sind. Fairness ist für uns dabei mehr als nur guter Kunden-Service. Sie ist ein wesentlicher Teil unserer Firmenphilosophie.“

Nähere Informationen finden Interessierte zum Beispiel unter www.debeka.de.

Praxis für Psychotherapie und Supervision

- ◆ Freude am Leben
- ◆ Selbstvertrauen
- ◆ Gelassenheit
- ◆ Videositzungen möglich

Dipl. Mus. Andreas Merk
Psychotherapie HeilprG, ehem. Lehrer

Telefon: 040/3009 3736 ◆ www.andreasmerk.de



Hier könnte Ihre private oder gewerbliche Anzeige stehen!

albersdesign
Mediengestaltung + Druckproduktion
Anzeigenverwaltung

04101-842 671
ca@albers.design



Klinik am Leisberg

Private Akutklinik
für intensive und persönliche Psychotherapie in freundlicher, unterstützender Umgebung



Von hier an geht es aufwärts!

Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de




Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de



Hamburger Lehrer-Feuerkasse
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Gegründet 1897

Mitgliederversammlung
 Freitag, 12. Juni 2020
 Beginn: 15:30 Uhr
 Tagungsort: Curio-Haus, hinteres Gebäude

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2019
2. Vorlage der Jahresrechnung 2019
3. Bericht der Rechnungsprüfer
 Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
 - a) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b) Wahl von 2 Rechnungsprüfern
5. Verschiedenes

SOLLTE DIE VERSAMMLUNG IM JUNI NICHT STATTFINDEN KÖNNEN, IST DER ERSATZ-TERMIN DER 14. AUGUST 2020, 15:30 UHR



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE
 VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

Für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige

Die **preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg** für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2020 haben unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 % erhalten.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern und Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen bis 260 €. Fahrräder bis 3.000 € (6.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:
 040 333 505 14 (Tobias Mittag)
 040 796 128 25 (Georg Plicht)
 040 679 571 93 (Sibylle Brockmann)
www.h-l-f.de (mit Prämienrechner) / info@h-l-f.de

GEW, LV Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Postvertriebsstück DPAG Entgelt bezahlt

